



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND  
BERUFSFORSCHUNG

Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

# IAB-REGIONAL

Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz

---

## 1|2020 IAB Niedersachsen-Bremen

Arbeitsmarktsituation von Ausländerinnen und Ausländern  
in Niedersachsen

Andrea Brück-Klingberg, Uwe Harten, Jörg Althoff

# Arbeitsmarktsituation von Ausländerinnen und Ausländern in Niedersachsen

Andrea Brück-Klingberg (IAB Niedersachsen-Bremen),  
Uwe Harten (IAB Niedersachsen-Bremen),  
Jörg Althoff (IAB Niedersachsen-Bremen)

IAB-Regional berichtet über die Forschungsergebnisse des Regionalen Forschungsnetzes des IAB. Schwerpunktmäßig werden die regionalen Unterschiede in Wirtschaft und Arbeitsmarkt – unter Beachtung lokaler Besonderheiten – untersucht. IAB-Regional erscheint in loser Folge in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und wendet sich an Wissenschaft und Praxis.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Ausgewählte Inhalte in aller Kürze</b> .....	<b>6</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>9</b>
<b>2 Bevölkerung und Migration</b> .....	<b>10</b>
2.1 Differenzierung von Personen mit Migrationshintergrund und Ausländern .....	11
2.2 Ausländer nach dem Ausländerzentralregister .....	13
<b>3 Ausländer im niedersächsischen Arbeitsmarkt</b> .....	<b>18</b>
3.1 Teilhabe am Arbeits- und Ausbildungsmarktgeschehen .....	18
3.2 Abhängige Beschäftigung.....	20
3.2.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung .....	22
3.2.2 Beschäftigung nach Anforderungsniveau .....	25
3.2.3 Beschäftigung nach Berufssegment.....	29
3.2.4 Ausschließlich geringfügig Beschäftigte .....	32
<b>4 Profitiert Niedersachsens Arbeitsmarkt von der Zuwanderung aus Drittstaaten?</b> .....	<b>34</b>
4.1 Vorbemerkungen .....	34
4.2 Bevölkerung aus Drittstaaten.....	35
4.3 Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit.....	37
4.4 Teilhabe am Arbeitsmarkt- und Ausbildungsgeschehen.....	38
4.5 Einsatz als Fachkraft in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung .....	40
4.5.1 Anforderungsniveau der Arbeitsplätze.....	40
4.5.2 Beschäftigung nach Berufssegmenten.....	41
4.6 Zwischenfazit zur Zuwanderung aus Drittstaaten.....	43
<b>5 Sonderauswertung: Ausländische Beschäftigte in systemrelevanten Branchen</b> .....	<b>44</b>
5.1 Vorbemerkungen .....	44
5.2 Branchen .....	45
5.2.1 Landwirtschaft (und Fischerei) .....	46
5.2.2 Herstellung von Nahrungs- / Futtermitteln und Getränken .....	47
5.2.3 Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln .....	47
5.3 Entgelte – Median- und Niedriglöhne.....	48
5.4 TOP-Berufe von Ausländern in den systemrelevanten Branchen .....	51
5.5 Pendler aus dem Ausland .....	52
<b>6 Fazit</b> .....	<b>52</b>
<b>Literatur</b> .....	<b>54</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>58</b>

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie Ausländer im erwerbsfähigen Alter im Verhältnis zur altersentsprechenden Gesamtbevölkerung .....	11
Abbildung 2:	Anteile ausgewählter Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit in Niedersachsen an Deutschland in den Jahren 2011 und 2018 .....	15
Abbildung 3:	Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ausgewählter Nationalitäten in Niedersachsen von 2011 bis 2018 .....	16
Abbildung 4:	Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und ausgewählten Arbeitsmarktmessgrößen .....	19
Abbildung 5:	Beschäftigungsquoten von Ausländern in Niedersachsen .....	22
Abbildung 6:	Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit in Niedersachsen .....	23
Abbildung 7:	Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach ausgewählten Nationalitäten in Niedersachsen .....	24
Abbildung 8:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt nach Nationalität und Anforderungsniveau in Niedersachsen .....	27
Abbildung 9:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Nationalität und Berufssegmenten in Niedersachsen .....	29
Abbildung 10:	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer und Frauen nach Nationalität und Berufssegmenten in Niedersachsen .....	31
Abbildung 11:	Anteile ausgewählter Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit in Niedersachsen an Deutschland in den Jahren 2011 und 2018 .....	36
Abbildung 12:	Ausländer aus Drittstaaten mit einem Aufenthaltstitel zum Zwecke der Erwerbstätigkeit in Niedersachsen .....	38
Abbildung 13:	Beschäftigungs- und Studierquoten ausgewählter Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit in Niedersachsen .....	39
Abbildung 14:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit und dem Anforderungsniveau ihrer Arbeitsplätze in Niedersachsen .....	41
Abbildung 15:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit und dem Berufssegment ihrer Tätigkeit in Niedersachsen .....	42
Abbildung 16:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Anforderungsniveau „Helfer“ in Vollzeit mit Niedriglohn in Niedersachsen .....	50

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kategorisierung der Nationalitätengruppen .....	13
Tabelle 2:	Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit in Niedersachsen und Deutschland insgesamt.....	14
Tabelle 3:	Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Niedersachsen .....	17
Tabelle 4:	Beschäftigte und Beschäftigungsquoten nach ausgewählten Nationalitäten in Niedersachsen und Deutschland .....	21
Tabelle 5:	Struktur des Anforderungsniveaus von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im Verhältnis zu Männern gleicher Staatsangehörigkeit .....	28
Tabelle 6:	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach Geschlecht und Anforderungsniveau .	32
Tabelle 7:	Ausländische Bevölkerung in Niedersachsen nach Nationalitäten und jeweiligen Anteilen an der ausländischen Gesamtbevölkerung .....	35
Tabelle 8:	Ausländische Beschäftigte in systemrelevanten Branchen in Niedersachsen und Deutschland im Jahr 2019.....	46
Tabelle 9:	Medianeinkommen (Bruttolöhne) sozialversicherungspflichtig Vollzeit- Beschäftigter in systemrelevanten Branchen in Niedersachsen .....	49
Tabelle 10:	TOP15 Berufe aller ausländischen Beschäftigten in systemrelevanten Branchen .....	51

## Anhang

Abbildung A 1:	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer nach Nationalität und Anforderungsniveau in Niedersachsen.....	58
Abbildung A 2:	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen nach Nationalität und Anforderungsniveau in Niedersachsen.....	58
Abbildung A 3:	Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer und Frauen nach Staatsangehörigkeit in Niedersachsen .....	59
Tabelle A 1:	Berufssektoren und Berufssegmente auf Grundlage der KldB 2010 .....	60
Tabelle A 2:	Systemrelevante Branchen im Rahmen der Corona-Krise .....	61

## Ausgewählte Inhalte in aller Kürze

- In Niedersachsen leben rund 586 Tsd. Ausländer im erwerbsfähigen Alter (Stand: Dez. 2019), was einem Anteil von 11,4 Prozent an der Gesamtbevölkerung gleichen Alters entspricht. In Deutschland insgesamt ist der Anteil der Ausländer merklich höher (15,0 %). Der Gesamt-Bevölkerungsanteil Niedersachsens an Deutschland beträgt 9,5 Prozent (Deutsche und Ausländer). Nimmt man diesen durchschnittlichen Bevölkerungsanteil als Maßstab, wird selbiger unter allen in dieser Arbeit untersuchten Nationalitäten einerseits nur von den acht „jungen“ osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten (kurz: EU 8) erreicht. Einzig der entsprechende Anteil der elf Haupt-Asylherkunftsländer fällt überdurchschnittlich aus. Ursächlich hierfür – wie auch bei den EU 8 – ist die stark überdurchschnittliche Zuwanderung im zurückliegenden Jahrzehnt. Überdurchschnittlich in Niedersachsen – gegenüber Deutschland insgesamt – waren auch die Bevölkerungszuwächse aus den EU 2 (Bulgarien und Rumänien) und aus dem West-Balkan.
- Trotz eines niedrigen Anteils von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) mit ausländischer Staatsangehörigkeit trugen Ausländer zu 35 Prozent zum SvB-Wachstum in Niedersachsen zwischen 2011 und 2019 bei (in Deutschland: zu knapp 44 %). Im Rahmen des Beschäftigungswachstums der letzten Jahre hat somit die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Niedersachsen auffällig an Bedeutung gewonnen, wenn auch verhältnismäßig geringer als im deutschen Durchschnitt. Derzeit stammen mehr als die Hälfte aller ausländischen Beschäftigten in Niedersachsen aus den Staaten der EU, wobei wiederum mehr als zwei Drittel aus den EU 8 und den EU 2 kommen.
- Überwiegend kongruent zur Bevölkerungsentwicklung sind für männliche Ausländer in Niedersachsen nahezu über alle Nationen höhere prozentuale wie absolute SvB-Steigerungsraten zu verbuchen als für weibliche Ausländer. Am größten sind die Diskrepanzen zwischen Männern und Frauen aus den TOP11-Asylherkunftsländern, den EU 2, den EU 8 und den Westbalkanstaaten (Abschnitt 3.2.1). Hintergrund: Während für Geflüchtete die Risiken und Kosten des Fluchtweges wie auch die Erfolgswahrscheinlichkeit, Deutschland als Zielland zu erreichen eine vordringliche Rolle gespielt haben, gaben für die Zuwanderer aus insbesondere östlichen und südlichen EU-Staaten häufig wirtschaftliche Gründe (Versorgung der Familie im Herkunftsland) bzw. vorhandene berufliche Vorerfahrungen den Ausschlag.
- Insbesondere für die EU 8 und die EU 2 zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang mit den Zeitpunkten der Umsetzung der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit. Für die EU 8 galt diese ab 2011, für die EU 2 ab 2014, was sich im deutlichen Anstieg der Beschäftigungsquoten dieser Nationalitäten in den Folgejahren widerspiegelt.
- Im Vergleich zum gesamtdeutschen Durchschnitt ist die Beschäftigungsquote der Personen aus den Haupt-Asylherkunftsländern in Niedersachsen etwas geringer. Der Anteil der Arbeitslosigkeit wie auch von Personen in verschiedenen Sprach- und Integrations-Maßnahmen, fällt jeweils im umgekehrten Maße leicht höher aus. Die Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppe im Durchschnitt aller Bundesländer hat sich damit allerdings nur bedingt positiver entwickelt als in Niedersachsen, denn in Relation zum Ausgangsjahr 2011 war in Niedersachsen

der Zuwachs von Personen aus den elf Haupt-Asylherkunftsländern im Verhältnis zum deutschen Durchschnitt merklich höher.

Mit dem erhöhten Flüchtlingszustrom, der schon vor seinem Höhepunkt im Jahr 2015 einsetzte, sank die Beschäftigungsquote der Personen aus den Hauptasylherkunftsländern zunächst stark, erreicht jedoch 2018/19 schon wieder fast das Ausgangsniveau. Die Integration derjenigen Geflüchteten, die ab 2015 nach Deutschland gekommen sind, scheint dabei erkennbar schneller voranzugehen als in der Vergangenheit (Brücker/Kosyakova/Schuß 2020; Näheres dazu in Abschnitt 3.2).

- Bezogen auf das Anforderungsniveau der von SvB verrichteten Tätigkeiten ist innerhalb der EU eine auffällige West-Ost-Polarisierung festzustellen: die EU 2 und die EU 8 sind zu hohen Anteilen als Helfer tätig, dagegen sind rund 30 Prozent aus der Rest-EU als Experte oder Spezialist eingesetzt, und zudem noch fast jeder Zweite als Fachkraft, womit sich selbige in diesem Punkt von allen anderen untersuchten Nationalitäten abheben. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die weiblichen SvB aus den TOP11-Asylherkunftsländern, von denen 17,7 Prozent auf Spezialisten-/Expertenniveau beschäftigt sind, was vor allem auf deren Beschäftigung in Erziehungs- und Gesundheitsberufen zurückzuführen ist (Brücker/Kosyakova/Schuß 2020). Der dagegen deutlich niedrigere Anteil von Frauen aus den TOP11-Herkunftsländern auf Helferniveau dürfte zu einem nicht unwesentlichen Teil mit der Familien- und vermutlich auch der Kinderbetreuungssituation geflüchteter Frauen, und damit verzögerter oder sogar veränderter Beschäftigungsaufnahme, erklärt werden können (Näheres in Abschnitt 3.2.2.).
- Knapp die Hälfte der Deutschen und aus der restlichen EU in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung (aGeB) übt eine Helfertätigkeit aus, bei den EU 2 sind es sogar fast drei Viertel und bei den EU 8 knapp zwei Drittel. Die beiden letztgenannten Nationalitätengruppen weisen dementsprechend auch die mit Abstand größte Minijob-Quote (Anteil aGeB an der entsprechenden Bevölkerung) auf. Bei geschlechterdifferenzierter Betrachtung zeigt sich, dass die Anteile der Frauen auf dem Helfer-Tätigkeitsniveau tendenziell höher ausfallen als bei Männern. Dies gilt u. a. insbesondere für Frauen aus der Türkei und dem Westbalkan. Zu Letzterem im Zusammenhang mit einer Betrachtung der Berufe fällt als Erstes die herausragende Bedeutung der Reinigungsberufe (als „klassischem“ aGeB-Berufssegment) für insbesondere Türkinnen und Frauen aus dem Westbalkan auf. Auch in den Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen ist aGeB bei den Ausländern weit verbreitet. Von allen aGeB dieser Nationalitäten sind vier von zehn Personen aus den TOP11-Asylherkunftsländern und ein Drittel aus den GIPS-Staaten in diesen Berufen tätig. Insbesondere für männliche Geflüchtete scheint ein Minijob in den Gastgewerbeberufen einen ersten Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen (Konkreteres dazu in Abschnitt 3.2.4).
- In zwei Exkursen wird abschließend einerseits zur Einführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes im März dieses Jahres der Frage nachgegangen, inwieweit Niedersachsens Arbeitsmarkt von der Zuwanderung aus Drittstaaten profitiert (Abschnitt 4). Andererseits erfolgte vor dem Hintergrund der akuten „viralen Situation“ eine Sonderauswertung zu ausländischen Beschäftigten in systemrelevanten Branchen (Abschnitt 5).

## Keywords

Arbeitsmarkt, Ausländer, Beschäftigungsentwicklung, Fachkräfte, Niedersachsen, Qualifikationsanforderungen

## Danksagung

Wir danken Klara Kaufmann und Rüdiger Wapler wie auch Carola Burkert für hilfreiche Kommentare und wertvolle Anregungen, sowie Daniel Jahn für die redaktionelle Überarbeitung.

# 1 Einleitung

Mit der EU-Erweiterung der Jahre 2004 und 2007, der Zuwanderung aus den südeuropäischen Ländern, insbesondere im Zuge der Finanzkrise 2008/2009, wie auch zuletzt die verstärkte Aufnahme von Geflüchteten, beherrschte – vor der Corona-Krise – das Thema Migration die Medien und die politische Diskussion in Deutschland. Angesichts der steigenden Zuwanderung nach Deutschland rückte die Frage nach der Arbeitsmarktintegration von Migranten wieder verstärkt in den Fokus der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion. Dabei war auch von maßgeblicher Bedeutung, dass nach der langen Phase wirtschaftlichen Aufschwungs in Deutschland Engpässe bei der Besetzung von Arbeitsplätzen zu beobachten waren und sich durch den demografisch bedingten Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials Arbeitsmarktengpässe in Zukunft weiter zu verschärfen drohen (Fuchs/Kubis/Schneider 2018 und Fuchs/Söhnlein/Weber 2017). Da zu erwarten ist, dass insbesondere aufgrund der Ausschöpfung der Migrationspotenziale aus der EU das Ausmaß künftiger Zuwanderung nicht immer so hoch sein dürfte wie in der jüngeren Vergangenheit, dürfte das die stetige Aufwärtsentwicklung der Beschäftigung in Zukunft beschränken. „Angesichts der gegenwärtigen Covid-19-Pandemie muss man ...“ jedoch „... inzwischen in längeren Zeiträumen denken. Zumindest dieses und wohl auch nächstes Jahr dürfte die Erwerbstätigkeit aufgrund der durch die Pandemie verursachten Rezession wohl nicht mehr durch das schrumpfende Erwerbspersonenpotenzial beschränkt werden“ (Fuchs/Klinger 2020; Weber et al. 2020).

Die Integration in den Arbeitsmarkt stellt einen wichtigen Aspekt der ökonomischen Partizipation dar. Die Beschäftigungschancen und die Höhe des Arbeitseinkommens beeinflussen, neben der grundlegenden Funktion der potenziellen Sicherung des eigenen Lebensunterhalts, den Zugang zu Bildung, Kultur und gemeinschaftlichen Aktivitäten. Die Teilhabe am Arbeitsleben ist von erheblicher Relevanz für die Entwicklungsmöglichkeiten der Menschen und ihre soziale Partizipation. Der Arbeitsmarkterfolg ist daher von zentraler Bedeutung für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern<sup>1</sup> in Deutschland und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft (vgl. Seebaß/Siegert 2011). Misslingt die Arbeitsmarktintegration, bedeutet dies u. a., dass die Ressourcen von potenziellen Arbeitskräften ungenutzt bleiben. Eine bessere Ausschöpfung der Potentiale von ausländischen Arbeitskräften kann nicht nur ihre individuelle Lebenssituation verbessern, sondern auch die öffentlichen Haushalte entlasten (Burkert 2015a). Neben dem Aspekt der Nutzung des Potenzials zur Sicherung von Fachkräftebedarfen steigert eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration auch die Akzeptanz in der Aufnahmegesellschaft.

Die Arbeitsmarktsituation der in Niedersachsen lebenden Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich mit anderen Bundesländern bzw. Deutschland insgesamt ist primär in Abhängigkeit von Umfang, Struktur, Hintergrund der Zuwanderung wie auch bisheriger Dauer des Aufenthalts der entsprechenden Bevölkerung im allgemein erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) zu sehen. Deshalb ist zunächst in Abschnitt 2 von Interesse, wie sich die ausländische Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Niedersachsen zusammensetzt, und bei welchen Nationalitäten es gerade in der jüngeren Vergangenheit zu einer verstärkten Zuwanderung gekommen ist.

---

<sup>1</sup> Zugunsten besserer Lesbarkeit wird in diesem Bericht in der Regel die grammatikalisch männliche bzw. neutral universelle Form verwendet.

In Abschnitt 3 wird neben der Beteiligung am Arbeitsmarkt- und Ausbildungsgeschehen sowohl die Entwicklung der abhängigen Beschäftigung<sup>2</sup> als auch die Struktur der Beschäftigung (nach Anforderungsniveaus und Berufssegmenten) betrachtet. Zusätzlich wird aufgrund der Bedeutung der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung für einzelne Nationalitäten und insbesondere für Frauen auch auf diese Beschäftigungsform eingegangen. Anschließend erfolgen in den nächsten zwei Abschnitten (4 und 5) Exkurse zu folgenden Fragestellungen: Zum einen sind wir zur Einführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes im März dieses Jahres der Frage nachgegangen, inwieweit Niedersachsens Arbeitsmarkt von der Zuwanderung aus Drittstaaten<sup>3</sup> profitiert. Zum zweiten erfolgte vor dem Hintergrund der akuten „viralen Situation“ eine Sonderauswertung zu ausländischen Beschäftigten in systemrelevanten Branchen. Abschließend wird ein Fazit zur Arbeitsmarktintegration der Ausländer gezogen. In einem zweiten IAB-Regional (in Vorbereitung) wird auf regionale Unterschiede und Entwicklungen eingegangen. Dazu werden geschlechterdifferenzierte Auswertungen zu den wesentlichen Aspekten für die Agenturbezirke in Niedersachsen und Bremen durchgeführt.

Um im Rahmen der vorliegenden Studie ein möglichst umfassendes Bild der aktuellen Arbeitsmarktsituation der Ausländer in Niedersachsen zu liefern, greifen die Analysen auf Informationen aus unterschiedlichen Datenquellen zurück. Mit der Verwendung unterschiedlicher Statistiken sind voneinander abweichende Definitionen des untersuchten Personenkreises verbunden. Es wird in der Studie je nach genutzter Datenquelle die Bevölkerung nach Migrationsstatus (Daten aus dem Mikrozensus), die ausländische Bevölkerung (Daten aus der Bevölkerungsfortschreibung und aus dem Ausländerzentralregister) oder die Beschäftigung und Arbeitslosigkeit von Arbeitskräften mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Daten aus der Beschäftigungs- und Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit – BA) betrachtet.

## 2 Bevölkerung und Migration

Die Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund<sup>4</sup> und Ausländern beruhen auf mehreren Quellen des Statistischen Bundesamtes. In der Bevölkerungsfortschreibung des Mikrozensus<sup>5</sup> werden Personen nach melderechtlichen Bestimmungen erfasst. Sie liefert demografische Informationen (Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Alter und Familienstand). Eine weitere Informationsquelle ist die Ausländerstatistik des Statistischen Bundesamtes. Die Ausländerstatistik beruht auf einer jährlich durchgeführten Auswertung des Ausländerzentralregisters (AZR). Für das AZR ist das Bun-

---

<sup>2</sup> Abhängig Beschäftigte ohne Beamte, Soldaten und nicht versicherte mithelfende Familienangehörige.

<sup>3</sup> Drittstaatsangehöriger ist, wer kein Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der der EWR gleichgestellten Schweiz ist. EWR ist die zwischen EU und Europäischer Freihandelszone (EFTA, mit den Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein) vertraglich vereinbarte Integration der beiden Zusammenschlüsse zur Schaffung eines großen europäischen Binnenmarkts. Personen aus Drittstaaten benötigen für Einreise und Arbeitsaufnahme in Deutschland generell ein Visum bzw. eine Aufenthaltserlaubnis. Eine Ausnahme gilt für Staatsangehörige von Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Neuseeland und den USA, die ohne Visum nach Deutschland einreisen und die Aufenthaltserlaubnis vor Ort beantragen können (IQ Netzwerk Niedersachsen 2018).

<sup>4</sup> Eine Person hat per Definition (Anm.: der Datengrundlage Mikrozensus) einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (LSN 2019: 10).

<sup>5</sup> Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung zur Bevölkerung, bei der jährlich rund 1 Prozent der Bevölkerung in Deutschland befragt wird.

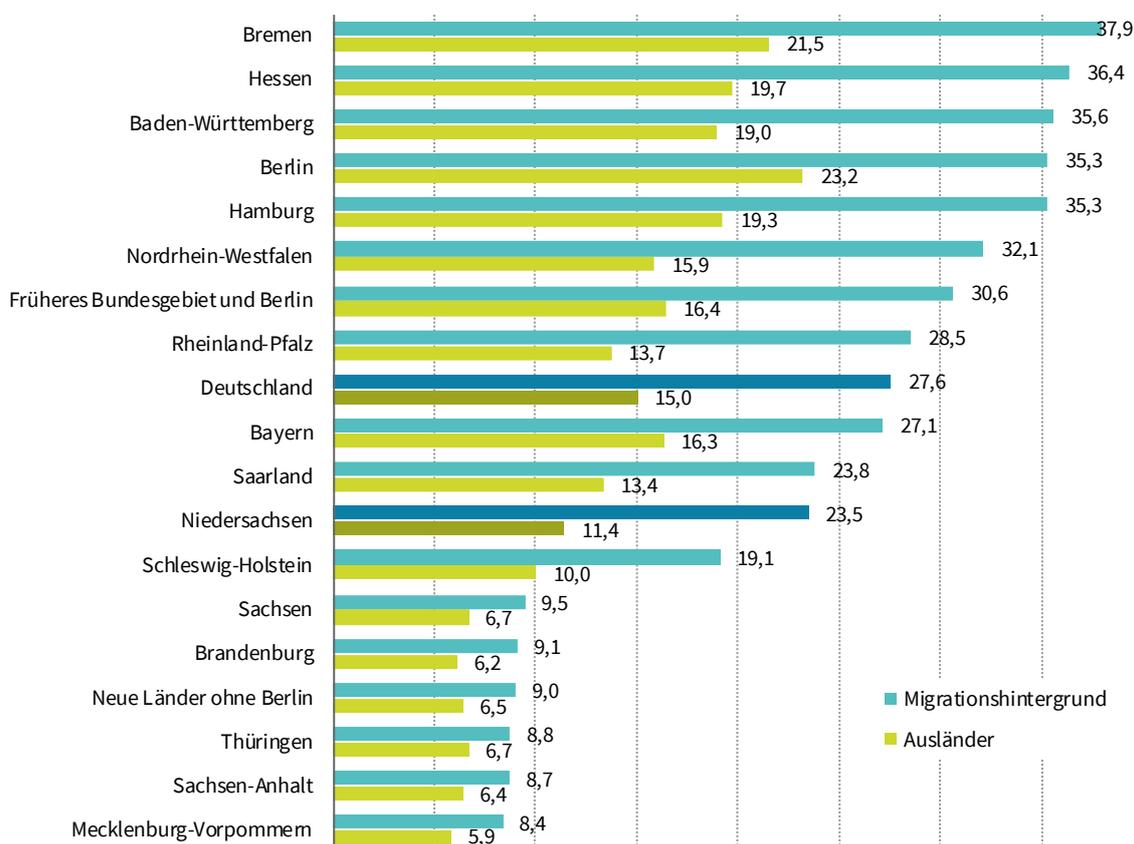
desamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg (BAMF) als Registerbehörde zuständig. Die Ausländerstatistik berichtet über die in Deutschland am Ende der jeweiligen Berichtsjahre ansässigen Ausländer, wobei u. a. Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer sowie Alter und Familienstand ausgewiesen werden.

## 2.1 Differenzierung von Personen mit Migrationshintergrund und Ausländern

Um einen Eindruck vom Umfang der Bevölkerung mit Migrationshintergrund<sup>6</sup> in Relation zum Umfang der Ausländer, aber auch im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, zu bekommen, sind in Abbildung 1 beide Gruppen im jeweiligen Verhältnis zur Gesamtbevölkerung nach sämtlichen Bundesländern und Deutschland (Durchschnitt über alle Bundesländer) gegenübergestellt.

**Abbildung 1: Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie Ausländer im erwerbsfähigen Alter im Verhältnis zur altersentsprechenden Gesamtbevölkerung**

31.12.2019, 15 bis 64 Jahre, Anteile in Prozent



Anmerkung: Sortierkriterium (absteigend) sind die Anteile der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit Migrationshintergrund.  
Quelle: Statistisches Bundesamt Mikrozensus 2019; eigene Berechnungen. IAB ©

<sup>6</sup> Hier: Migrationshintergrund im weiteren Sinn. Dieser umfasst im Unterschied zur engeren Definition auch den Migrationshintergrund derjenigen Personen, die in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden, aber zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr mit ihren Eltern in einem Haushalt lebten. Das heißt, erfasst werden auch diejenigen Personen, die Deutsche sind und in einem eigenen Haushalt leben, bei denen aber mindestens ein Elternteil ausländisch, eingebürgert, deutsch durch Adoption oder (Spät-)Aussiedler ist (LSN 2019).

Gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) haben danach in Niedersachsen 23,5 Prozent einen Migrationshintergrund, in Bremen 37,9 Prozent, wodurch der Stadtstaat das Bundesland mit dem höchsten Anteil von Einwohnern mit einem Migrationshintergrund ist. Dass dieser hohe Wert nicht allein auf großstädtische Struktur-Besonderheiten zurückzuführen sein dürfte (Schönwälder/Söhn 2007), belegen die Flächenländer Hessen (36,4 %) und Baden-Württemberg (35,6 %), die sich mit ihrer jeweiligen Größenordnung noch vor den Stadtstaaten Berlin und Hamburg platzieren.

Wie man der Abbildung 1 ebenfalls entnehmen kann, wird durch die Reduzierung auf die Ausländer-Eigenschaft in Niedersachsen und im gesamtdeutschen Durchschnitt lediglich rund die Hälfte der Bevölkerung mit Migrationshintergrund erfasst. Wegen der historisch bedingt hohen Zahl von Personen mit Migrationshintergrund in den westlichen Bundesländern, insbesondere durch die Anwerbung von Arbeitskräften hauptsächlich in den 1960er Jahren und deren früher oder später erfolgten Einbürgerung, inklusive deren Kinder, sowie die Zuwanderung von (Spät-)Aussiedlern (Schwerpunkt: 1990er Jahre), ist diese Relation in den ostdeutschen Bundesländern durchweg deutlich höher (zwischen 66 und 80 %). So haben die meisten Personen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen ihre Wurzeln in Polen (14,0 %), gefolgt von der Türkei (10,7 %), der Russischen Föderation (10,2 %) und Kasachstan (8,7 %), d. h. dort war jeweils ihr Geburtsland bzw. das eines Elternteils (Quelle: Mikrozensus 2019).

Gegenstand dieser Arbeit sollen – im Rahmen des methodischen Gesamtzusammenhangs<sup>7</sup> – nur Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit (Ausländer) sein, deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund sind nicht Gegenstand der Analyse. Das bedeutet einerseits, dass seit 2011 – dem Beginn des Untersuchungszeitraums im Rahmen dieser Arbeit<sup>8</sup> – zugewanderte Ausländer mit hoher Wahrscheinlichkeit weiterhin in den Ausländer-Statistiken enthalten sind. Das bedeutet aber auch, dass insbesondere bei Migranten, die vor 2011 zugewandert und gleichzeitig im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis sind, die Wahrscheinlichkeit mittlerweile eingebürgert zu sein nicht unerheblich steigen dürfte.<sup>9</sup> Letzteres hat zur Folge, dass sie in den Ausländerstatistiken keine Berücksichtigung mehr finden.<sup>10</sup>

In Niedersachsen leben nach der Bevölkerungsfortschreibung des Mikrozensus aktuell rund 586 Tsd. Ausländer im erwerbsfähigen Alter (Stand: Dez. 2019), was einem Anteil von 11,4 Prozent an der altersentsprechenden Gesamtbevölkerung entspricht. Im gesamtdeutschen Durchschnitt

---

<sup>7</sup> Das bedeutet, dass im Rahmen dieser Arbeit die Untersuchung der Arbeitsmarktsituation unter Anlegung eines einheitlichen Maßstabs erfolgen soll. Beschäftigungsdaten liegen bspw. nicht nach dem Migrationshintergrund vor.

<sup>8</sup> Zeitliche Vergleiche des Umfangs und der Struktur der gegenwärtigen Bevölkerung mit früheren Jahren auf Basis des Mikrozensus sind – ohne Bruch in der Datenbasis – erst ab dem Jahr 2011 möglich, da Daten der Bevölkerungsfortschreibung erst ab diesem Jahr auf Ergebnissen des fortgeschriebenen Zensus 2011 basieren, während in den Jahren zuvor die Volkszählung von 1987 die Basis für die Fortschreibung bildete.

<sup>9</sup> Einbürgerungsvoraussetzungen: Wer seit acht, respektive mit Erfüllung bestimmter Ausnahmetatbestände seit sieben bzw. sechs Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebt, muss folgende Bedingungen erfüllen:

- unbefristetes oder auf Dauer angelegtes Aufenthaltsrecht zum Zeitpunkt der Einbürgerung,
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes,
- grundsätzlich Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit,
- mündliche und schriftliche deutsche Sprachkenntnisse auf Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen,
- Einbürgerungstest (Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland),
- eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts für sich und die unterhaltsberechtigten Angehörigen,
- keine Verurteilung wegen einer Straftat.

<sup>10</sup> Jährlich wurden in Niedersachsen zwischen 2011 und 2018 durchschnittlich mehr als 7.000 Personen (nur 15- bis 64-Jährige) eingebürgert. In der Summe entspricht das 56.700 Personen (Quelle: Statistisches Bundesamt, Destatis).

ist der Anteil der Ausländer 3,6 Prozentpunkte höher. Trotz enormen – und in Niedersachsen zudem stärkeren – Zuwachses der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, insbesondere in den letzten Jahren (2011–2019: NDS: +70 %; D: +56 %), besteht diese hohe Diskrepanz schon seit Jahren und hat sich sogar geringfügig vergrößert (2011: 2,9 %-Punkte). Letzteres ist dadurch zu erklären, dass die – um zahlenmäßig aktuell durchschnittlich achtfach größere – Bevölkerung, die in Niedersachsen wohnt und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, im selben Zeitraum nur um 3,6 Prozent abnahm, während sie in Deutschland im Schnitt um 4,5 Prozent zurückging.

## 2.2 Ausländer nach dem Ausländerzentralregister

Weitere Ziele dieser Arbeit sind jedoch nicht nur eine Differenzierung der Ausländer nach verschiedenen Nationalitäten und spezifischen Gruppen von Nationalitäten (siehe Tabelle 1 und Tabelle 2), sondern zusätzlich eine systematisch identische Analyse der Arbeitsmarktsituation dieser Nationalitäten in den niedersächsischen Regionen. Diese Ziele können allerdings mit den Daten aus der Bevölkerungsfortschreibung nicht realisiert werden, denn unterhalb der Landesebene bietet sie keine Möglichkeit einer solchen Differenzierung. Somit bilden im Folgenden ausschließlich Daten aus dem Ausländerzentralregister (AZR) die Grundlage für sämtliche Analysen.

**Tabelle 1: Kategorisierung der Nationalitätengruppen**

Bezeichnung	Länder
EU 2	Bulgarien, Rumänien
EU 4 (GIPS)	Griechenland, Italien, Portugal, Spanien
EU 8	Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn
Rest-EU	Alle übrigen Länder innerhalb der EU (ohne Deutschland), zusätzlich EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz
Westbalkan	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien
TOP11-Asylherkunftsländer (HKL)	Afghanistan, Côte d'Ivoire, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Sudan, Südsudan, Syrien
Restliche Welt	Alle übrigen, nicht von anderen Kategorien erfassten und separat aufgeführten Nicht-EU-Länder

Anmerkung: EFTA = Europäische Freihandelsassoziation<sup>11</sup>

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Die Ausländer-Bestandsgrößen zwischen AZR und Bevölkerungsfortschreibung weichen allerdings infolge unterschiedlicher inhaltlicher Abgrenzungen, Berichtswege und Erfassungsverfahren voneinander ab (vgl. Statistisches Bundesamt 2020a). In Niedersachsen ist durch Verwendung der AZR-Daten die Ausländerzahl um knapp 10 Prozent (9,9 %) höher und im Bundesschnitt um 9,4 Prozent, im Rahmen eines entsprechenden Vergleichs sind die Unterschiede für die Gesamtheit der Ausländer also kaum nennenswert. Auch für die auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung im

<sup>11</sup> Die Europäische Freihandelsassoziation EFTA (European Free Trade Association) umfasst derzeit die vier Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Erstere drei bilden zusammen mit den EU-Staaten den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), der europäische Binnenmarkt umfasst somit insgesamt 31 Staaten. Das EFTA-Land Schweiz ist nicht am EWR beteiligt, es gibt seit 2002 aber ein Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU.

vorhergehenden Absatz dargestellten Vergleichswerte ergeben sich, mit Ausnahme der um 10 Prozent höheren Bestandsgröße, zwischen AZR und Bevölkerungsfortschreibung kaum Unterschiede. Nach dem Ausländerzentralregister stammt in Niedersachsen somit jeweils knapp jeder fünfte 15- bis 64-jährige Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus den – aus niedersächsischer Sicht – elf Haupt-Asylherkunftsländern<sup>12</sup> und 16,9 Prozent aus den EU 8 (Tabelle 2). Mit jeweils rund 11 Prozent aus der Türkei, 10 Prozent aus den EU 2 sowie gut 8 Prozent aus den sogenannten GIPS-Staaten summieren sich die Anteile aus diesen 23 Herkunftsstaaten auf zwei Drittel der gesamten ausländischen Bevölkerung.<sup>13</sup> In Deutschland hingegen verteilt sich die ausländische Bevölkerung mit Werten zwischen 12 und 14 Prozent (Ausnahme: EU 2 mit rund 10 %) relativ gleichmäßig auf die soeben genannten Nationalitätengruppen. Die Rest-EU, wie auch die EU 4, fallen im Durchschnitt aller deutschen Bundesländer stärker ins Gewicht als in Niedersachsen.

**Tabelle 2: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit in Niedersachsen und Deutschland insgesamt**

31.12.2018, 15 bis 64 Jahre, Absolutwerte gerundet, Anteile in Prozent

Nationalitäten	Ausländische Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter			
	Niedersachsen	Anteile an Gesamt	Deutschland	Anteile an Gesamt
EU ohne Deutschland + EFTA	271.300	43,2	3.854.400	44,8
<i>davon:</i>				
EU 2	65.000	10,3	845.500	9,8
EU 4 (GIPS)	51.500	8,2	1.029.400	12,0
EU 8	106.000	16,9	1.122.800	13,0
Rest-EU	48.800	7,8	856.600	9,9
<i>Drittstaaten:</i>				
Westbalkan	44.200	7,0	672.300	7,8
Türkei	70.200	11,2	1.191.100	13,8
TOP11-Asyl-HKL	118.000	18,8	1.156.900	13,4
Restliche Welt	116.400	18,5	1.665.500	19,3
Staatenlos/Unbekannt	8.200	1,3	70.600	0,8
<b>Alle Ausländer (Gesamt)</b>	<b>628.400</b>	<b>100,0</b>	<b>8.610.700</b>	<b>100,0</b>

Anmerkung: Rundungsbedingt kann die Summe der Einzelwerte vom jeweiligen Gesamtwert abweichen.

Quelle: Statistisches Bundesamt AZR 2018; eigene Berechnungen. © IAB

Wesentliche Struktur-Unterschiede im Vergleich zu Deutschland zeigen sich in Abbildung 2 somit am aktuellen Rand durch überdurchschnittliche Anteile der Ausländer aus den elf Haupt-Asylherkunftsländern<sup>14</sup> (TOP11-Asyl-HKL) und den EU 8<sup>15</sup> sowie einem klar unterdurchschnittlichen Anteil

<sup>12</sup> Deutschlandweit umfasst die Ländergruppe der sogenannten TOP8-Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Iran, Irak, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) bereits rund 70 Prozent aller Schutzsuchenden in Deutschland. Aufgrund deren besonderer Bedeutung für Niedersachsen ist es jedoch sinnvoll, diese acht Länder um Cote d'Ivoire, Sudan und Südsudan auf elf Haupt-Asyl-HKL zu erweitern. In Niedersachsen haben die drei ergänzten Länder ein deutlich stärkeres Gewicht. So sind Personen aus Cote d'Ivoire in Niedersachsen zahlenmäßig stärker vertreten als Staatsangehörige aus Nigeria und Somalia, die Zahl von Personen aus dem Sudan oder Südsudan ist zudem noch höher als die aus Pakistan und Eritrea. All diesen TOP11-Asylherkunftsländern ist gemein, dass mehr als zwei Drittel der hier lebenden Bevölkerung aus diesen Staaten einen Aufenthaltsstatus hat, der erkennen lässt, dass sie als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind.

<sup>13</sup> Ebenso gut jeder fünfte ausländische Einwohner kommt zudem aus einem hier nicht explizit genannten Staat der restlichen Welt (Russische Föderation [primär Frauen], China, Ukraine [primär Frauen], Vietnam, Indien [primär Männer], Thailand [fast ausschl. Frauen]; Konkreteres zu diesen Ländern in Abschnitt 4).

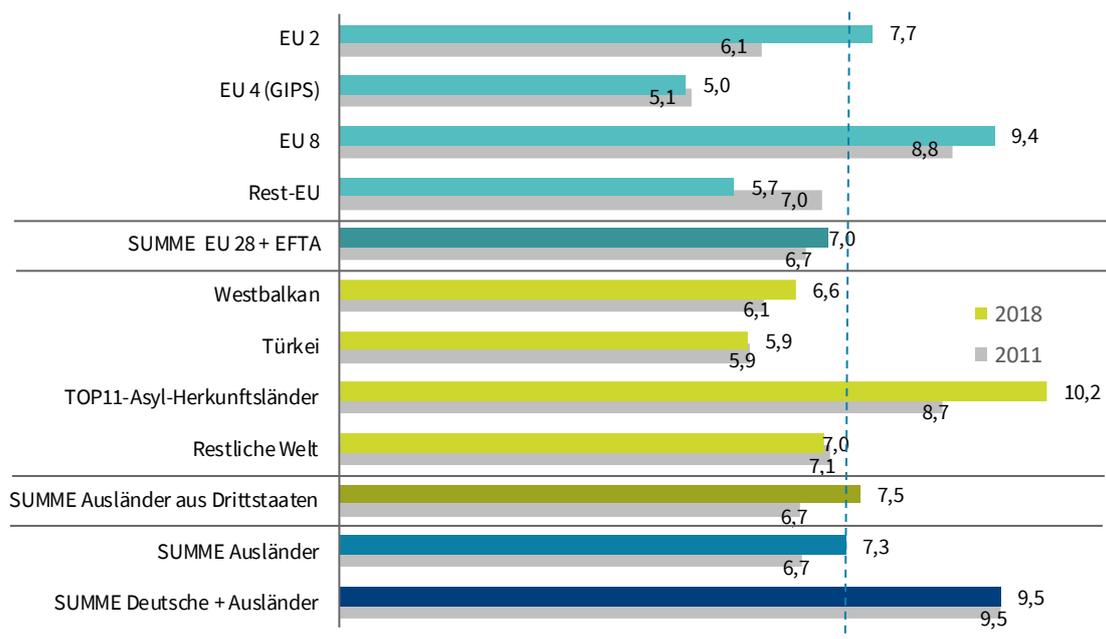
<sup>14</sup> Darunter knapp zur Hälfte (44,4 %) aus Syrien; D: 42,7 % und zudem einem deutlich stärkeren Anteil an Irakern (22 % gegenüber 15 %).

<sup>15</sup> Davon gut drei Viertel mit polnischer Staatsangehörigkeit; in Deutschland 65 Prozent.

von Personen aus den EU 4-Staaten. Gemessen an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Ausländer und Deutsche: 9,5 %) entsprechen somit nur die Anteile der beiden erstgenannten Nationalitätengruppen dem durchschnittlichen Bevölkerungsanteil Niedersachsens an Deutschland. Einzig der Anteil der TOP11-Asylherkunftsländer fällt aktuell überdurchschnittlich aus, was – wie auch bei den EU 8 – erst durch die stark überdurchschnittliche Zuwanderung in den sieben Jahren des betrachteten Zeitraums erreicht wurde.

**Abbildung 2: Anteile ausgewählter Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit in Niedersachsen an Deutschland in den Jahren 2011 und 2018**

jeweils zum 31.12., 15 bis 64 Jahre, Anteile in Prozent



Anmerkung: 2018 ist – je nach Nationalität – farblich unterlegt; 2011 ist – unabhängig von der Nationalität – grau dargestellt.

Quelle: Statistisches Bundesamt AZR; eigene Berechnungen. IAB ©

Wie sich selbige – gemessen am jeweiligen Bestand, als Ergebnis von Zuwanderung und Abwanderung – zwischen Dezember 2011 und Dezember 2018 in absoluten Zahlen entwickelte, veranschaulicht Abbildung 3. Am auffälligsten stellt sich die Zunahme von Personen aus den TOP11-Asylherkunftsländern dar (orange-farbene Diagrammlinie); mit einem Zuwachs um 71.000 erfolgte in den Jahren 2015 und 2016 nahezu drei Viertel der Gesamtzunahme dieser Bevölkerungsgruppe im Untersuchungszeitraum. Aber auch der Anstieg der Bevölkerung aus den jüngeren osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten EU 8 und EU 2, der bereits 2 Jahre nach jeweiligem EU-Beitritt sichtbar wird<sup>16</sup>, wie auch in Summe der Staatsangehörigen aus der „Restlichen Welt“<sup>17</sup>, ist bemerkenswert. Mit

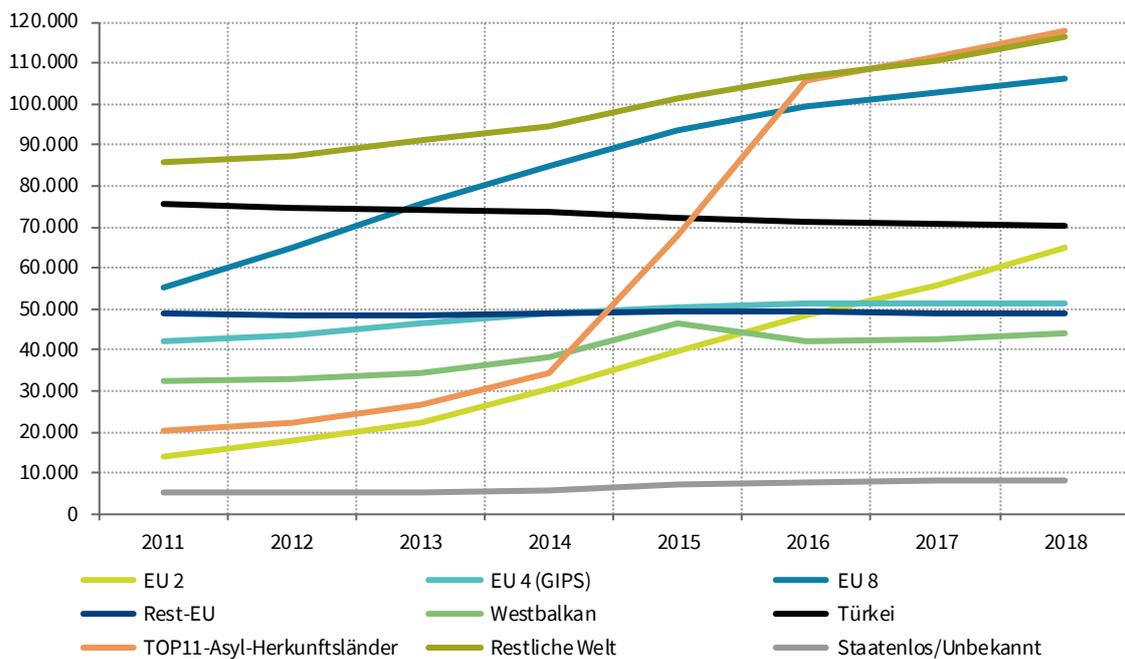
<sup>16</sup> „Die Arbeitnehmerfreizügigkeit gibt Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten das Recht, ihren Arbeitsplatz innerhalb der EU frei zu wählen. Sie benötigen keine Arbeitserlaubnis. Sie haben in jedem anderen Mitgliedstaat den gleichen Zugang zu Beschäftigung wie die Staatsangehörigen dieses Mitgliedstaats. Das heißt, sie und ihre Familienangehörigen haben dort ein Aufenthaltsrecht zur Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit.“ (siehe <https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Europa/Mobilitaet-innerhalb-EU/arbeitnehmer-freizuegigkeit.html>)

<sup>17</sup> Siehe dazu Abschnitt 4.

Ausnahme gerade dieser osteuropäischen Länder war übrigens – bei Ausdehnung des Betrachtungszeitraums auf 13 Jahre (ab 2005) – für fast alle anderen Nationalitätengruppen zwischen 2009 und 2011 ein Bevölkerungstiefstand zu verzeichnen, vermutlich unter dem Einfluss der Finanzkrise. Seit 2011 hat dann, mit Ausnahme der Rest-EU und der Türkei, die Bevölkerung aller Nationalitäten in Niedersachsen nennenswert (EU 4 um 23 % und restliche Welt um 36 %) bis stark (TOP11-Asyl-HKL um 485 %, EU 2 um 372 % und EU 8 um 93 %) zugenommen.

**Abbildung 3: Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ausgewählter Nationalitäten in Niedersachsen von 2011 bis 2018**

jeweils zum 31.12., 15 bis 64 Jahre



Quelle: Statistisches Bundesamt AZR; eigene Berechnungen. IAB ©

Differenziert man die aufgezeigte Entwicklung wie auch die Verteilung über die Nationalitäten nach dem Geschlecht (Tabelle 3), ist einerseits festzustellen, dass im Untersuchungszeitraum die Gruppe der männlichen Ausländer in Niedersachsen nicht nur ein höheres Wachstum verzeichnet, sondern – mit Ausnahme der restlichen Welt – zahlenmäßig durchgängig stärker vertreten ist. Die Ursachen dafür sind weitestgehend ähnlich gelagert: Während für Personen mit Fluchthintergrund die Risiken und Kosten des Fluchtweges wie auch die Erfolgswahrscheinlichkeit, Deutschland als Zielland zu erreichen eine vordringliche Rolle gespielt haben (Brücker et al. 2016), gaben für die Zuwanderer aus insbesondere östlichen und südlichen EU-Staaten häufig wirtschaftliche Gründe (u. a. Versorgung der Familie im Herkunftsland; a. a. O.) bzw. vorhandene berufliche Vorerfahrungen den Ausschlag (Brücker et al. 2014).

Zum anderen sind markante Unterschiede bei einem Vergleich der Strukturanteile (Anteile der einzelnen Nationalitäten an der jeweiligen Gesamtzahl) auszumachen: Grob betrachtet ist der Anteil von Frauen aus Drittstaaten größer und aus EU-Staaten kleiner als bei den Männern. Auffällig wird das bei den EU 2 und den EU 4 und insbesondere bei einem Vergleich der Gruppe der restlichen

Welt<sup>18</sup>, wobei es sich bei den TOP11-Asyl-HKL entgegengesetzt verhält. Dennoch bilden Frauen aus den TOP11-Asyl-HKL im Verhältnis zu Deutschland (vgl. dazu Abbildung 2) mit einem Anteil von 10,7 Prozent die stärkste Personengruppe, überdurchschnittlich vertreten sind ebenso die Männer aus diesen Staaten (9,9 %) wie auch Männer aus den osteuropäischen EU 8 (9,7 %).

**Tabelle 3: Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Niedersachsen**  
2011 und 2018 (jeweils zum 31.12.), 15 bis 64 Jahre, Absolutwerte gerundet, Anteile in Prozent

Nationalitäten	Ausländische Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter							
	2011				2018			
	Männer	Anteile an Gesamt	Frauen	Anteile an Gesamt	Männer	Anteile an Gesamt	Frauen	Anteile an Gesamt
EU ohne Deutschland + EFTA	86.900	44,8	72.600	39,4	156.700	44,7	114.300	41,1
<i>davon:</i>								
EU 2	7.900	4,1	5.900	3,2	39.800	11,4	25.200	9,1
EU 4 (GIPS)	24.200	12,4	17.800	9,7	29.800	8,5	21.700	7,8
EU 8	28.000	14,4	26.900	14,6	59.400	16,9	46.500	16,7
Rest-EU	26.800	13,8	22.000	11,9	27.700	7,9	20.900	7,5
<b>Drittstaaten:</b>								
Westbalkan	16.300	8,4	15.900	8,6	23.300	6,6	20.900	7,5
Türkei	38.600	19,9	36.900	20,0	36.900	10,5	33.300	12,0
TOP11-Asyl-HKL	11.800	6,1	8.400	4,5	74.500	21,3	43.500	15,6
Restliche Welt	37.300	19,2	48.400	26,3	53.900	15,4	63.000	22,6
<b>Alle Ausländer (Gesamt)</b>	<b>194.100</b>	<b>100,0</b>	<b>184.200</b>	<b>100,0</b>	<b>350.300</b>	<b>100,0</b>	<b>278.100</b>	<b>100,0</b>

Anmerkung: Rundungsbedingt kann die Summe der Einzelwerte vom jeweiligen Gesamtwert abweichen; Angaben zu „Staatenlos/Unbekannt“ sind nicht explizit in der Tabelle, aber in „Gesamt“ enthalten; HKL = Herkunftsländer.

Quelle: Statistisches Bundesamt AZR; eigene Berechnungen. © IAB

Resümierend sind damit vor dem Hintergrund der nachgehenden Analyse des Arbeitsmarkts (Stichwort: Erfolg von Integration) für Ausländer folgende Aspekte besonders hervorzuheben:

- Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft sind in Niedersachsen unterdurchschnittlich vertreten.
- Starke und zudem überdurchschnittliche<sup>19</sup> Bevölkerungszuwächse insbesondere aus den TOP11-Asyl-HKL, aber auch aus den EU 2 und den EU 8, wie auch dem West-Balkan.
- Stärkere Zuwanderung von Männern als von Frauen, insbesondere aus den vorstehend genannten Ländern, häufig bedingt durch die (familiäre) Lebenssituation in den Herkunftsländern, aber auch durch die berufliche Vorbildung wie auch die Risiken des Fluchtweges bei einem Fluchthintergrund.

<sup>18</sup> Konkretes dazu im Abschnitt 4.

<sup>19</sup> Im Vergleich zu Deutschland, insgesamt.

## 3 Ausländer im niedersächsischen Arbeitsmarkt

Wie bereits einleitend dargestellt, ist die Integration auf dem Arbeitsmarkt ein zentraler Punkt im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Integration von Zugewanderten überhaupt. Sie ist mitentscheidend für die Akzeptanz von Ausländern in der Aufnahmegesellschaft. Gleichzeitig kann das erzielte Einkommen einen Beitrag zum Lebensunterhalt wie auch zur Entlastung der Systeme der sozialen Sicherung leisten. Deshalb soll zunächst für die einzelnen Nationalitäten im Überblick aufgezeigt werden, wie und wo sie auf dem Arbeitsmarkt in Erscheinung treten und wie viele jeweils auf dem Arbeitsmarkt bzw. in der Ausbildung sichtbar werden.

### 3.1 Teilhabe am Arbeits- und Ausbildungsmarktgeschehen

Abbildung 4 weist die prozentualen Anteile der einzelnen hier als „Arbeitsmarktmessgrößen“ bezeichneten Beteiligungsformen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung für den Jahresdurchschnitt 2018/2019 aus. Der „grüne Bereich“ dieser Grafik bildet den Anteil der Personen ab, die sich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis (ohne Beamte und Soldaten) befinden, ob nun sozialversicherungspflichtig, geringfügig oder kurzfristig. Dabei werden im Rahmen der Sozialversicherungspflicht Auszubildende und dual Studierende gesondert ausgewiesen.<sup>20</sup> Ergänzt wird der „grüne Bereich“ noch um Personen in akademischer Ausbildung (Studium an Hochschulen und Universitäten). Der „orange-rote Bereich“ bildet den Umfang der (erweiterten<sup>21</sup>) Arbeitslosigkeit ab. Der „blaue Bereich“ beinhaltet die Personen, die nach dem Unterbeschäftigungskonzept der BA<sup>22</sup> zwar nicht arbeitslos, aber zur Unterbeschäftigung im engeren Sinne<sup>23</sup> („Arbeitslosigkeitsnähe“) zu zählen sind. Des Weiteren weist die Abbildung die Anteile einer hier nicht erfassten „Grauzone“ aus, zu denen Nicht-Erwerbstätige, Schüler, Selbständige, Freiberufler, Beamte und Soldaten zu zählen sind.

Im Bereich der Beschäftigung und beruflicher Ausbildung (grünliche Farbabstufungen) zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Personen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit, aber auch beim Vergleich der ausländischen Nationalitäten untereinander. Mehr als die Hälfte der in Niedersachsen wohnhaften Ausländer befindet sich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis oder einem Studium, bei den Deutschen sind es rund drei Viertel. Augenfällig in der Abbildung ist der in Relation zu allen Ausländern mit Abstand höchste Anteil an Beschäftigten bei den EU 2, womit dieser nur geringfügig unter dem der Deutschen liegt (siehe dazu auch Tabelle 4). Ausschließlich kurzfristig beschäftigt sind in nennenswertem Umfang nur Bürger aus den EU 2 und den EU 8. Dabei handelt es sich in erster Linie um Saisonarbeitnehmer in sogenannten landwirtschaftlichen Kampagne-Betrieben (Pflanz-, Setz- und Erntearbeiten von bestimmten Gemüsen

---

<sup>20</sup> Dual Studierende sind nach dem DEÜV-Meldeverfahren zur Sozialversicherung durch den Arbeitgeber als Auszubildende bzw. Beschäftigte in Ausbildung zu erfassen.

<sup>21</sup> Registrierte Arbeitslosigkeit, plus Arbeitslose im weiteren Sinne, d. h. Personen in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46 SGB III).

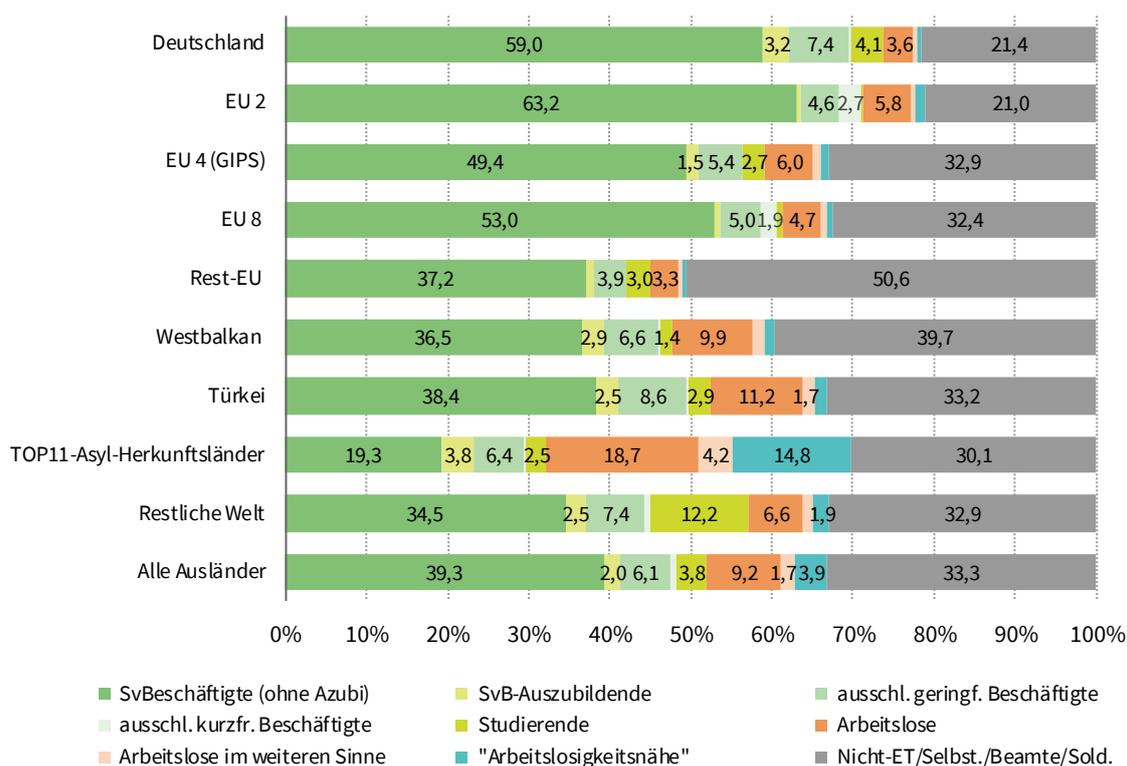
<sup>22</sup> URL: [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_280842/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Arbeitslosigkeit-und-Unterbeschaeftigung.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280842/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Arbeitslosigkeit-und-Unterbeschaeftigung.html), inkl. dort genannter Methodenberichte.

<sup>23</sup> Fremdförderung, Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung von Menschen mit Behinderungen, kurzfristige Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsgelegenheiten, Teilhabe, usw.

und Früchten), deren Anteile in den Frühjahrs- und Sommermonaten teils deutlich höher ausfallen dürften (siehe dazu auch Abschnitt 5.2). Gerade im ländlich und landwirtschaftlich geprägten Niedersachsen hat diese Arbeitsform ein besonderes Gewicht (Durchschnitt aller Bundesländer – EU 2: 1,8 %; EU 8: 0,8 %).

**Abbildung 4: Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und ausgewählten Arbeitsmarktmessgrößen**

Jahresdurchschnitt Juli 2018 bis Juni 2019, 15 bis 64 Jahre, Anteile in Prozent, Anteilssumme = 100 %



Anmerkung: Sämtliche Angaben sind nach dem Wohnort der Personen erhoben; Wertbereiche unterhalb 1,7 Prozent sind i.d.R. nicht beschriftet; „Arbeitslosigkeitsnähe“ = Unterbeschäftigung im engeren Sinne (siehe Fußnoten 22 und 23); Nicht-ET = Nicht-Erwerbstätige.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt (Destatis; AZR; Mikrozensus); Landesamt für Statistik Niedersachsen (Mikrozensus); eigene Berechnungen. IAB ©

Der Anteil von Personen aus den Haupt-Asylherkunftsländern in Beschäftigung und beruflicher Ausbildung ist mit Abstand der niedrigste aller hier gelisteten Nationalitäten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich überwiegend um Personen handelt, die erst in jüngerer Zeit als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind. Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und Qualifikationen konnte und kann die Arbeitsmarktintegration erst mit zeitlicher Verzögerung stattfinden. Außerdem gelten bei dieser Personengruppe unterschiedliche rechtliche Regelungen beziehungsweise Hemmnisse beim Arbeitsmarktzugang. Während anerkannte Geflüchtete, einschließlich Personen mit subsidiärem Schutz, vollen Arbeitsmarktzugang haben, durften und dürfen Asylbewerber und geduldete Personen grundsätzlich nur dann eine Beschäftigung aufnehmen, wenn die Ausländerbehörde dies nach einer bestimmten Wartezeit (aktuell: mindestens drei Monate) genehmigt hat. Dies erklärt die deutlichen Unterschiede zu den anderen Nationalitäten in Abbildung 4 für die Personen aus den TOP11-Asylherkunftsländern. Bemerkenswert ist vor diesem Hintergrund, dass sich

im Jahresdurchschnitt 2018/2019 bereits fast ein Drittel in Beschäftigung befindet. Rund 23 Prozent zählen allerdings zum erweiterten Personenkreis der Arbeitslosen<sup>24</sup>; und weitere knapp 15 Prozent gelten als Unterbeschäftigte im engeren Sinne (siehe Fußnoten 22 und 23), wovon mehr als jeder Siebte sich in einer Maßnahme der Fremdförderung<sup>25</sup> befindet.

Mit Ausnahme der Ausländer aus der Rest-EU ist der Anteil Arbeitsloser für alle Nationalitäten höher als der von Deutschen. Mit Werten zwischen 4,7 Prozent für die EU 8-Ausländer und 6,6 Prozent für Personen aus den sonstigen Drittstaaten („Restliche Welt“), können selbige, gemessen an allen Ausländern, als unterdurchschnittlich bezeichnet werden. Für Staatsangehörige aus dem Westbalkan ist der Anteil der erweiterten Arbeitslosen um das 2,5-fache und bei Türken um das 3-fache höher als der von Deutschen. Bei nahezu identischer prozentualer Arbeitslosigkeit von Deutschen im Niedersachsen-Deutschland-Vergleich ist die Arbeitslosigkeit von Ausländern in Niedersachsen über alle Nationalitäten im Schnitt um 1,7 Prozentpunkte höher als in Deutschland.

Der graue Bereich kennzeichnet den Anteil der Personen, die keinem der genannten Bereiche zuzuordnen sind, und grundsätzlich Nicht-Erwerbstätige, Schüler, Selbständige, Freiberufler, Beamte und Soldaten umfasst. Während es sich bei den Deutschen um gut jeden Fünften handelt, ist es bei den Ausländern im Schnitt jeder Dritte. Eine Ausnahme bilden mit nur 21,0 Prozent wiederum die Bulgaren und Rumänen. Das andere Extrem stellen mit über 50 Prozent Personen aus der Rest-EU dar. Dieser hohe Anteil ist jedoch um die niedersächsischen „Nachbar-Ausländer“ zu relativieren: Von rund 19.500 in Niedersachsen wohnenden Niederländern arbeiten rund 5.400 in Niedersachsen, ein Großteil (mehr als 6.000; Quelle: EDR 2016) pendelt zum Arbeiten in ihr Heimatland, so dass deren Beschäftigungsverhältnis in der Beschäftigungsstatistik der BA nicht erfasst wird. Rechnete man die Niederländer aus der Personengruppe der Rest-EU heraus, ergäbe sich eine um mehr als 10 Prozentpunkte höhere Beschäftigungsquote (51,2 %) und damit auch eine entsprechend geringere „graue“ Restgröße (39,1 %). Zu dieser Restgröße sind also ebenfalls Personen hinzuzurechnen, die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben, aber im Ausland arbeiten.

## 3.2 Abhängige Beschäftigung

Als Datenbasis für die Auswertungen zur Beschäftigung und deren Entwicklung dient die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Eine Analyse nach dem Migrationsstatus ist nicht möglich, sondern nur eine differenzierte Auswertung nach der Staatsangehörigkeit. Aufgrund der vorhandenen Daten und Merkmale lassen sich die Entwicklung und Struktur der Beschäftigung für die verschiedenen Nationalitäten im Vergleich zu allen Ausländern und den deutschen Beschäftigten darstellen. Darüber hinaus bietet die Beschäftigungsstatistik die Möglichkeit, Beschäftigungsstrukturen auch auf regionaler Ebene vergleichsweise detailliert abzubilden. Einschränkend ist zu beachten, dass aufgrund der Verwendung dieser Statistik Aussagen zu Selbständigen, mithelfenden Familienangehörigen, Beamten oder Soldaten nicht möglich sind.

In Tabelle 4 werden die Anzahl der Beschäftigten und die Beschäftigungsquoten für Niedersachsen und Deutschland nach ausgewählten Nationalitäten verglichen. Die Beschäftigungsquote entspricht dem Anteil der nach ihrem Wohnort erhobenen sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten an der jeweiligen Bevölkerung im entsprechenden Alter. Sie

---

<sup>24</sup> Arbeitslose plus Arbeitslose im weiteren Sinne (siehe Fußnote 21).

<sup>25</sup> Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkenntnisse, wie berufsbezogene Sprachförderungen (ESF, DeuFöV) wie auch Integrationsmaßnahmen, die durch Dritte (nicht Bundesagentur für Arbeit, bspw. Länder) selbst finanziert werden.

stellt damit den Hauptindikator dafür dar, inwieweit die verschiedenen Nationalitäten am Erwerbsleben teilhaben. Wie schon in der Darstellung der Arbeitsmarktmessgrößen sticht insbesondere die hohe Beschäftigungsquote der Bulgaren und Rumänen heraus. Rund sieben von zehn Bulgaren und Rumänen im erwerbsfähigen Alter gehen in Niedersachsen einer Beschäftigung nach, womit deren Beschäftigungsquote der Deutschen nahezu entspricht. Bei den EU 8 und den GIPS-Staaten trifft dies, in ebenfalls noch weit überdurchschnittlicher Weise, auf knapp sechs von zehn zu. Erwartungsgemäß (siehe vorhergehender Abschnitt) fällt der Anteil bei den TOP11-Asylherkunftsländern mit knapp 30 Prozent am geringsten aus. Im Vergleich zum Durchschnitt über alle deutschen Bundesländer ist deren Beschäftigungsquote in Niedersachsen, bei insgesamt nahezu identischer aktiver Arbeitsmarktbeteiligung (vgl. Abbildung 4), damit etwas geringer. Die Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppe in Deutschland insgesamt hat sich aber nur bedingt positiver entwickelt als in Niedersachsen, denn in Relation zum Ausgangsstatus im Jahr 2011 kamen im Verhältnis zum Durchschnitt über alle Bundesländer überproportional viele Personen aus den TOP11-Asylherkunftsländern nach Niedersachsen (vgl. Abschnitt 2.2 und Abbildung 2).

Die Beschäftigungsquote für Ausländer insgesamt liegt in Niedersachsen gut 20 Prozentpunkte unter der der Deutschen und ist etwas niedriger als für Gesamt-Deutschland.

**Tabelle 4: Beschäftigte und Beschäftigungsquoten nach ausgewählten Nationalitäten in Niedersachsen und Deutschland**

Jahresdurchschnitt Juli 2018 bis Juni 2019, 15 bis 64 Jahre, Anteile sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigter (am Wohnort) an der jeweiligen Bevölkerung im entsprechenden Alter in Prozent

Nationalitäten	Beschäftigte und Beschäftigungsquoten			
	Niedersachsen	Beschäftigungsquote	Deutschland	Beschäftigungsquote
<b>Deutschland</b>	<b>3.179.500</b>	<b>69,5</b>	<b>31.881.000</b>	<b>69,4</b>
EU 2	44.300	68,2	526.400	62,3
EU 4 (GIPS)	29.000	56,3	596.000	57,9
EU 8	62.200	58,7	608.500	54,2
Westbalkan	20.300	46,0	367.500	54,7
Türkei	34.800	49,6	640.800	53,8
TOP11-Asyl-HKL	34.800	29,5	368.200	31,8
Restliche Welt	51.600	44,4	759.900	45,6
<b>Alle Ausländer (Gesamt)</b>	<b>297.700</b>	<b>47,4</b>	<b>4.299.000</b>	<b>49,9</b>

Anmerkung: Rundungsbedingt kann die Summe der Einzelwerte vom jeweiligen Gesamtwert abweichen; Angaben zu „Staatenlos/Unbekannt“ sind nicht explizit in der Tabelle, aber in „Alle Ausländer (Gesamt)“ enthalten.

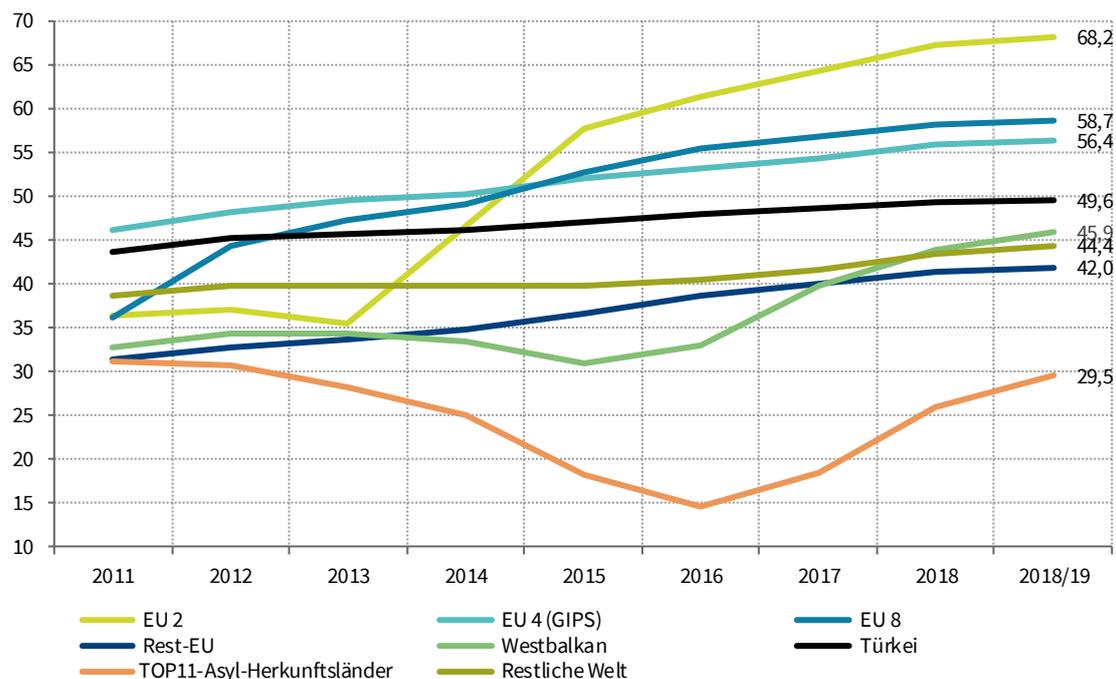
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt AZR; eigene Berechnungen. © IAB

Hinter den aktuellen Beschäftigungsquoten (Tabelle 4) verbergen sich unterschiedliche Entwicklungen. Zu Beginn des Untersuchungszeitraumes (2011) lagen die Beschäftigungsquoten der Ausländer noch relativ dicht beieinander und variierten zwischen gut 30 Prozent für die TOP11-Asylherkunftsländer und etwas mehr als 45 Prozent bei den GIPS-Staaten. Bis 2018/19 stieg die Beschäftigungsquote mit Ausnahme der Asylherkunftsländer an. Allerdings verlief die Entwicklung unterschiedlich dynamisch. Dabei spiegeln die Kurvenverläufe die Auswirkungen der zugrundeliegenden Rahmenbedingungen wider. Insbesondere für die EU 8 und die EU 2 zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang mit dem Beginn der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit (siehe dazu Fußnote 16). Für die EU 8-Mitgliedsstaaten galt diese ab 2011, für Bulgarien und Rumänien

ab 2014. Mit dem erhöhten Flüchtlingszustrom, der schon vor seinem Höhepunkt im Jahr 2015 einsetzte, sank die Beschäftigungsquote der Personen aus den TOP11-Asylherkunftsländern zunächst stark, erreicht jedoch am aktuellen Rand schon wieder nahezu das Ausgangsniveau. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Integration derjenigen Geflüchteten, die ab 2015 nach Deutschland gekommen sind, erkennbar schneller voranzugehen scheint als in der Vergangenheit (Brücker/Kosyakova/Schuß 2020).

**Abbildung 5: Beschäftigungsquoten von Ausländern in Niedersachsen**

2011 bis 2018/19 (Juli bis Juni), in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt (Destatis; AZR); eigene Berechnungen. IAB ©

### 3.2.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

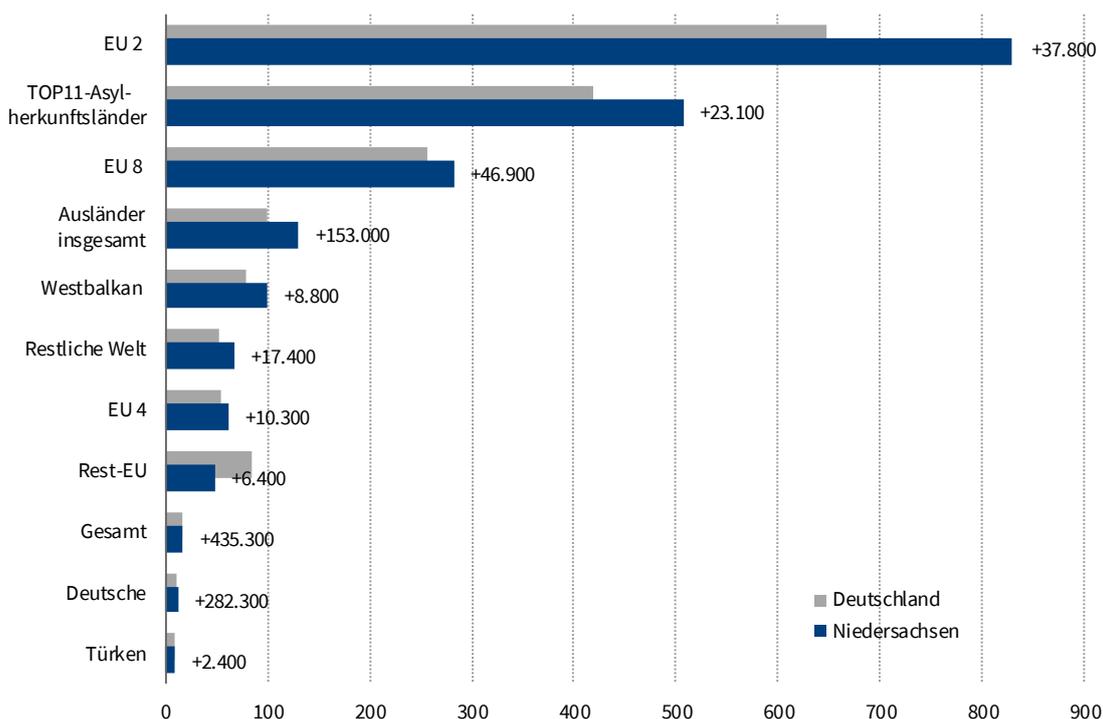
Die Aufnahme insbesondere einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stellt einen entscheidenden Aspekt der Arbeitsmarktintegration dar. In diesem Abschnitt werden die Entwicklung und die Struktur der Beschäftigung von ausländischen und deutschen Beschäftigten für verschiedene Merkmale mit einem Arbeitsplatz in Niedersachsen (Beschäftigte am Arbeitsort) dargestellt. Dabei wird für die einzelnen Nationalitäten nach Anforderungsniveau und Berufssegmenten differenziert. Der Fokus liegt auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Aufgrund der besonderen Bedeutung für die Arbeitsmarktintegration einzelner Nationalitäten wird die ausschließlich geringfügige Beschäftigung separat betrachtet.

Im Untersuchungszeitraum entwickelte sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Niedersachsen kontinuierlich positiv und erreichte im Durchschnitt des Jahres 2018/19 mit 3 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) einen neuen Höchstwert. Gegenüber 2011 stieg die Zahl der SvB um rund 435.300 (+17 %), die relative Beschäftigungszunahme fiel damit geringfügig höher aus als in Deutschland (+16,1 %). Die Zahl der ausländischen SvB stieg dabei prozentual deutlich stärker als die der deutschen SvB (Abbildung 6). Im Jahr 2019 waren in Niedersachsen

rund 270.500 Ausländer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Gegenüber 2011 ist deren Zahl in Niedersachsen mit einem Plus von 130 Prozent deutlich stärker gestiegen als im bundesdeutschen Durchschnitt (Verdopplung um ca. 100%). Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der SvB-Anteil der Ausländer in Deutschland bereits 2011 mit 7,1 Prozent deutlich höher als in Niedersachsen (4,6 %) war und sich bis 2019 noch vergrößerte (12,1 % gegenüber 9,0 %).

**Abbildung 6 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit in Niedersachsen**

Jahresdurchschnitt 2011 bis 2018/2019 (Juli bis Juni)



Anmerkung: Wachstum in Prozent (x-Achse) und absolute Veränderungswerte für Niedersachsen als Balken-Beschriftung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. IAB ©

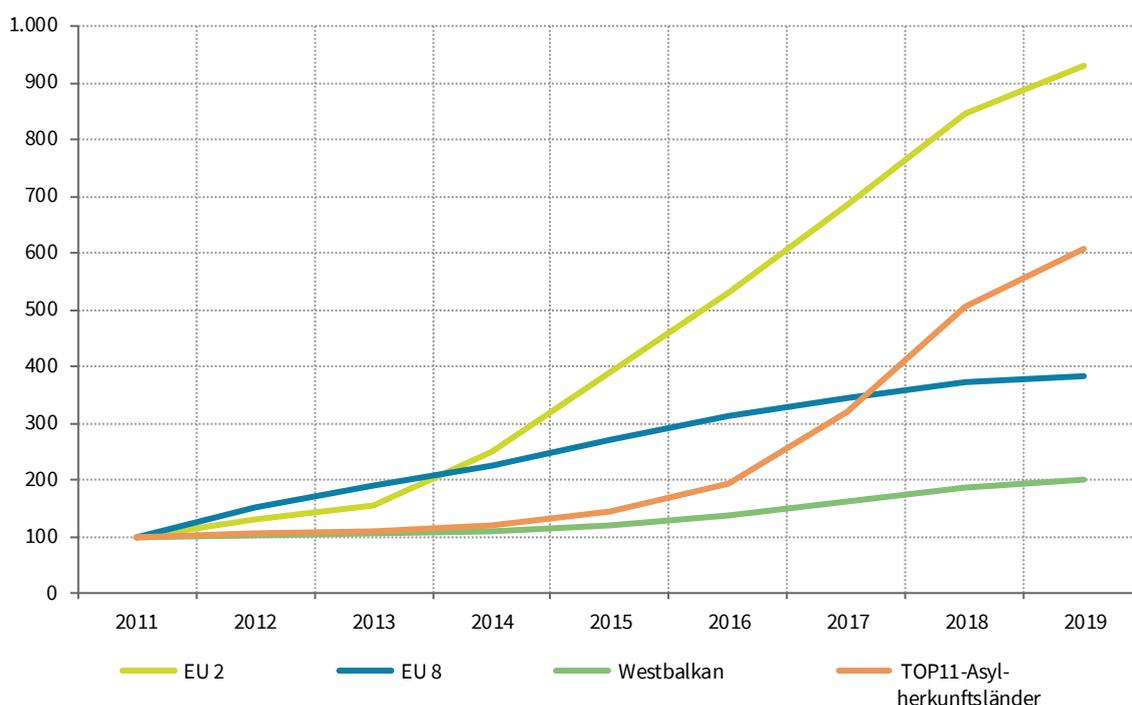
Die Zahl der deutschen Beschäftigten ist seit 2011 ebenfalls stark gestiegen, allerdings muss hier differenziert werden: der absolute Beschäftigungszuwachs fiel im Vergleich zu den Ausländern deutlich größer aus, der prozentuale Anstieg mit +11,5 Prozent (Deutschland: +9,8 %) jedoch deutlich kleiner. Das heißt: Trotz eines niedrigen Anteils von SvB mit ausländischer Staatsangehörigkeit von 4,6 Prozent in 2011 trugen in Niedersachsen Ausländer zu mehr als einem Drittel (+35 %) zum SvB-Wachstum zwischen 2011 und 2019 bei (in Deutschland: zu knapp 44 %). Im Rahmen des Beschäftigungswachstums der letzten Jahre hat somit die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Niedersachsen auffällig an Bedeutung gewonnen, wenn auch verhältnismäßig geringer als im deutschen Durchschnitt.

Derzeit stammen mehr als die Hälfte (152.300) aller ausländischen Beschäftigten in Niedersachsen aus den Staaten der EU. Dabei zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den Nationalitäten, die sich überwiegend mit den unterschiedlichen Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs erklären lassen (Abbildung 7). Mit den EU-Osterweiterungen in den Jahren 2004 und 2007 wurde der Arbeitsmarktzugang für Beschäftigte der neuen EU-Mitgliedsländer mit dem schrittweisen Übergang

in die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland erleichtert (siehe oben und Fußnote 16). Dies spiegelt sich in der stark überdurchschnittlichen Entwicklung der Beschäftigtenzahlen dieser Nationalitäten wieder. Von allen EU-Ausländern stammen mehr als zwei Drittel aus den EU 8 (63.400) und den EU 2 (42.400). Für die Beschäftigten dieser Staaten dürfte insbesondere die Aussicht auf höhere Verdienste als in ihren Heimatländern das Hauptmotiv für die Migration sein (Quitza/Boll/Leppin 2014; Eurostat 2020).

**Abbildung 7 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach ausgewählten Nationalitäten in Niedersachsen**

Jahresdurchschnitt 2011 bis 2018/2019 (Juli bis Juni), Wachstum in Prozent (y-Achse)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. IAB ©

Ein überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum lässt sich auch für Personen aus den TOP11-Asylherkunftsländern, deren Hauptmotiv für die Migration allerdings nicht der Arbeitsmarktzugang, sondern Flucht vor Krieg und Verfolgung im jeweiligen Heimatland sind, beobachten. Nach dem erhöhten Flüchtlingszustrom insbesondere im Jahr 2015 zeigen sich bereits ab 2016 deutliche Beschäftigungszuwächse bei Personen aus diesen Ländern.

Ende 2015 wurde die Arbeitsmigration für die Menschen aus dem Westbalkan wesentlich erleichtert. Mit der vorerst bis Ende 2020 geltenden Westbalkanregelung wurde ein Instrument geschaffen, um die humanitäre Migration von der Arbeitsmigration zu trennen, indem neue Möglichkeiten für die Migration zu Erwerbszwecken geschaffen wurden.<sup>26</sup> Der Arbeitsmarktzugang wurde zwar an eine verbindliche Arbeitsplatzzusage gebunden und bleibt weiterhin durch die Vorrangprüfung, Vergleichbarkeitsprüfung und Prüfung der Arbeitsmarktwirkungen seitens der BA reguliert. Aber dieser Personenkreis kann seitdem beim Vorliegen eines Arbeitsplatzangebotes – unabhängig von

<sup>26</sup> Siehe dazu auch Glossar im IAB-Forum unter <https://www.iab-forum.de/glossar/westbalkanregelung/>.

der Qualifikation – als Arbeitsmigrant nach Deutschland kommen. Anders als im sonstigen Zuwanderungsrecht für Drittstaatsangehörige wurde auf Qualifikationsanforderungen und deutsche Sprachkenntnisse verzichtet. Damit wurde mit der Logik des bisherigen Rechts, das den Arbeitsmarktzugang weitestgehend auf qualifizierte und hochqualifizierte Arbeitskräfte beschränkt, gebrochen (Brücker/Burkert 2017). Im Rahmen dieser Neuregelung stieg die Beschäftigung in Niedersachsen um rund 8.800 auf knapp 17.600 Personen an (vgl. dazu auch Abbildung 5).

Mit einem Rückblick auf die geschlechterdifferenzierten Ergebnisse der Bevölkerungsentwicklung (Tabelle 3) lässt sich nachvollziehen, warum männliche Ausländer in Niedersachsen fast durchweg höhere Steigerungsraten und auch höhere absolute Zuwächse bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verbuchen als weibliche Ausländer (Abbildung A3 im Anhang). Am größten sind auch hier die Diskrepanzen zwischen Männern und Frauen aus den TOP11-Asylherkunftsländern, den EU 2, den EU 8 und den Westbalkanstaaten. In beiden Punkten (prozentual wie absolut) war die Entwicklung von SvB aus der Restlichen Welt und der Türkei jedoch gegenläufig von den Frauen dominiert. Dabei ist anzumerken, dass Frauen und Männer türkischer Staatsangehörigkeit trotz gleichzeitigen Bevölkerungsrückgangs jeweils sogar noch leichte Beschäftigungszuwächse verzeichnen.<sup>27</sup>

### 3.2.2 Beschäftigung nach Anforderungsniveau

Als einen Aspekt der Beschäftigungsstruktur betrachten wir das Anforderungsniveau der Arbeitsplätze. Das Anforderungsniveau beschreibt den Komplexitätsgrad eines Berufes. Das heißt, die Ausübung eines bestimmten Berufes erfordert ein bestimmtes Niveau an Fähigkeiten und Kenntnissen, das sich an beruflichen Bildungsabschlüssen orientiert (Paulus/Matthes 2013). Dabei ist zwischen der formalen und der verwertbaren Qualifikation zu differenzieren (Burkert 2015). Letztere spiegelt sich in der Qualifikationsebene der Beschäftigung respektive der zu verrichtenden Tätigkeiten wider, die ihren Ausdruck in der Einstufung des Arbeitgebers zum Anforderungsniveau findet. Insbesondere für Migrantinnen und Migranten können signifikante Abweichungen zwischen der formalen und der verwertbaren Qualifikation bestehen, weil z. B. eine im Ausland erworbene Qualifikation auf dem deutschen Arbeitsmarkt in der Mehrheit der Fälle nicht anerkannt wird. Das mitgebrachte Humankapital ist somit nicht immer im vollen Umfang nutzbar bzw. entwertet sich im Zielland Deutschland. Zudem fehlt zum Teil das nötige Wissen, das im Aufnahmeland für die Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit erforderlich ist. Primär geht es hierbei allerdings um Sprachkenntnisse oder auch kulturspezifisches Wissen (z. B. zur Stellensuche und zu Bewerbungsverfahren) über den Arbeitsmarkt der Aufnahmegesellschaft (vgl. Jaschke/Keita 2019; Bähr/Beste/Wenzig 2019; Borjas 1994; Chiswick 1991).

---

<sup>27</sup> Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Rückgang türkischstämmiger Ausländer (im Alter von 15 bis 64 Jahren) im Untersuchungszeitraum in erster Linie auf vollzogene Einbürgerungen und Rentenübergänge zurückzuführen ist, die durch den Wanderungssaldo (Zuwanderung nach minus Abwanderung aus Niedersachsen) nicht kompensiert wurde.

Unterschieden werden vier Anforderungsniveaus (vgl. BA 2011):

- Helfer- und Anlernertätigkeiten (kurz „Helfer“): Einfache, wenig komplexe (Routine-)Tätigkeiten, für die keine oder nur geringe spezifische Fachkenntnisse erforderlich sind. Es wird kein formaler beruflicher Bildungsabschluss bzw. lediglich eine einjährige (geregelt) Berufsausbildung vorausgesetzt.
- Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (kurz „Fachkraft“): Es werden fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt sowie der Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation.
- Komplexe Spezialistentätigkeiten (kurz „Spezialist“): Die Anforderungen an das Fachwissen sind höher als bei Fachkräften einzustufen und befähigen häufig auch zur Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben. Vorausgesetzt werden üblicherweise eine Meister- oder Techniker Ausbildung oder ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss.
- Hoch komplexe Tätigkeiten (kurz „Experte“): Es wird ein noch höheres Kenntnis- und Fertigkeiteniveau vorausgesetzt, das häufig auch zur Bewältigung von Leitungs- und Führungsaufgaben befähigt. In der Regel setzt die Ausübung dieser Berufe mindestens eine vierjährige Hochschulausbildung und/oder entsprechende Berufserfahrung voraus.

Gegenüberstellungen der Niveaus formaler beruflicher Abschlüsse mit den Anforderungsniveaus der ausgeübten Tätigkeiten auf Basis der Beschäftigungsstatistik der BA deuten zwar darauf hin, dass ausländische Beschäftigte mit einem beruflichen Abschluss häufiger in Tätigkeiten beschäftigt sind, deren Anforderungsniveau nicht ihrem Ausbildungsniveau entspricht. Unter anderem aufgrund hoher Anteile von Beschäftigten ohne Informationen zum beruflichen Abschluss sowie aufgrund der Problematik nicht anerkannter ausländischer Abschlüsse bei einigen Staatsangehörigkeitsgruppen wird hier auf eine solche Gegenüberstellung verzichtet.

Seibert und Wapler (2020) verweisen in diesem Zusammenhang aber einerseits auf einen zu beobachtenden Polarisierungstrend „Neueingewanderte“<sup>28</sup> in den 2010er Jahren zwischen zuletzt (2018) 41 Prozent von Personen ohne Berufsausbildung und 34 Prozent mit akademischer Vorbildung. Zum anderen geben sie zu bedenken, dass 1.) im Gros der Herkunftsländer Fachkraftqualifikationen durch „Training on the job“ und nicht durch formale Berufsabschlüsse erworben werden und 2.) die Ausübung vieler Berufe in anderen Ländern akademische Abschlüsse voraussetzen, für die in Deutschland im Allgemeinen ein dualer nichtakademischer Bildungsabschluss genügt (Beispiel: Pflegebereich).

Die von Seibert und Wapler (a. a. O.) beobachtete „Qualifikations-Polarisierung“ zeigt sich ebenso bei einem Vergleich der Anforderungsniveaustruktur von SvB in Niedersachsen nach Nationalitäten (Abbildung 8). Die Polarisierung fällt hier etwas flacher aus, da Seibert und Wapler zum einen nur auf die 25- bis 64-Jährigen fokussierten, so dass im Vergleich anteilig mehr Personen ihren Bildungsweg bereits abgeschlossen haben dürften. Zum anderen stellten sie nur auf die Neueingewanderten im Jahr nach der Einwanderung ab (siehe Fußnote 28), wobei zu berücksichtigen ist, dass Migration häufig zunächst mit einer Entwertung des in den Heimatländern erworbenen Humankapitals verbunden ist, die erst schrittweise, mit dem Erwerb komplementärer Fähigkeiten in den Zielländern, kompensiert werden kann (Brücker/Kosyakova/Schuß 2020).

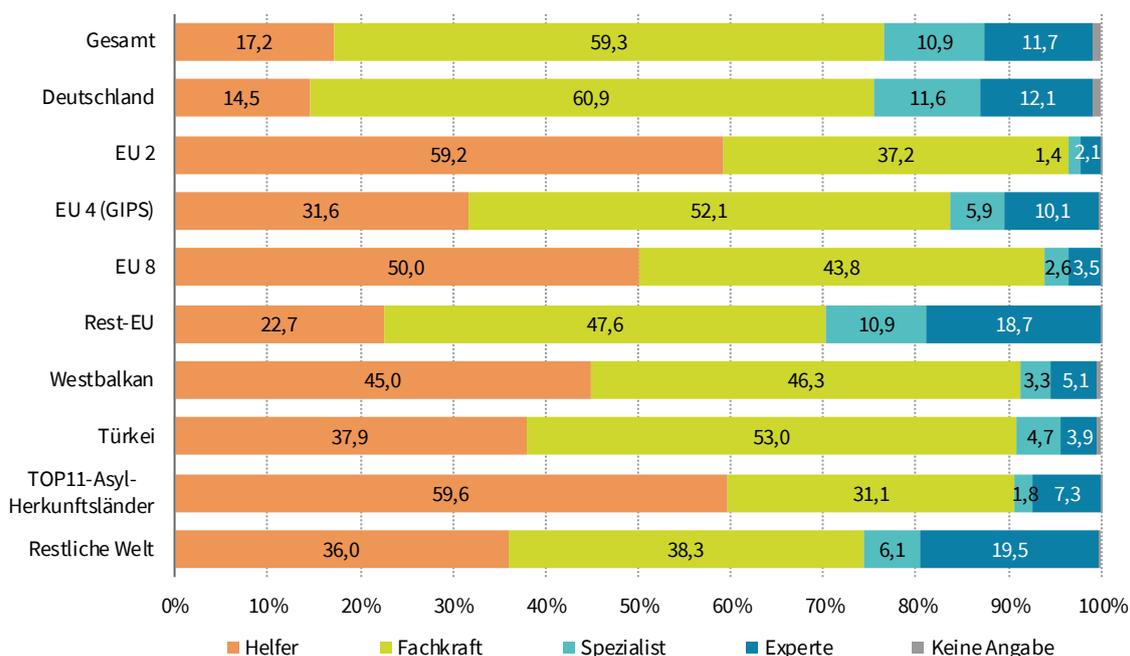
---

<sup>28</sup> Mikrozensus-Befragung jeweils im Jahr nach der Einwanderung. Beim Mikrozensus handelt es sich um eine jährliche Befragung von einem Prozent aller Haushalte in Deutschland.

Innerhalb der in Abbildung 8 dargestellten Nationalitäten sticht durch konvers überdurchschnittliche Anteile von Helfern wie auch Spezialisten/Experten nur die Restliche Welt heraus.<sup>29</sup> Während es innerhalb der EU eine auffällige West-Ost-Polarisierung gibt: die EU 2 und die EU 8 sind zu hohen Anteilen als Helfer tätig, und damit vermutlich nicht selten unterhalb der erworbenen Qualifikationen respektive Fähigkeiten; dagegen sind rund 30 Prozent aus der Rest-EU als Experte oder Spezialist eingesetzt, und zudem fast jeder Zweite als Fachkraft, womit sich selbige in diesem Punkt von allen anderen Nationalitäten abheben. Bei den SvB aus den TOP11-Asyl-HKL, die eine den EU 2 vergleichbare Tätigkeitsstruktur aufweisen, sollte ergänzend berücksichtigt werden, dass deren schulisches Bildungsniveau im Vergleich zum beruflichen in der Regel deutlich höher ausfällt (Seibert/Wapler 2020; Brücker et al. 2019; Althoff et al. 2018). Im Rahmen einer Analyse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung<sup>30</sup> von erwerbstätigen Geflüchteten stellen Brücker, Kosyakova und Schuß (2020) zudem fest, dass 32 Prozent der Geflüchteten eine Tätigkeit ausübten, die über dem Niveau ihres beruflichen Abschlusses liegt. Bei 40 Prozent stimmten das formale berufliche Qualifikationsniveau und die ausgeübte Tätigkeit überein und 28 Prozent seien unter ihrem formalen beruflichen Qualifikationsniveau tätig.

**Abbildung 8 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt nach Nationalität und Anforderungsniveau in Niedersachsen**

Jahresdurchschnitt 2018/2019 (Juli bis Juni), Anteile in Prozent, Anteilssumme = 100 %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. IAB ©

<sup>29</sup> Näheres dazu in Abschnitt 4 zur besonderen Bedeutung der Zuwanderung aus Drittstaaten für den niedersächsischen Arbeitsmarkt.

<sup>30</sup> „Die IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem IAB, dem SOEP am DIW Berlin und dem Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ). Sie enthält Informationen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern über ihre sozio-ökonomischen Eigenschaften, ihre Bildung, ihre Migrationsmotive und -wege, ihre Lebensumstände früher und heute und ihre Werte und Einstellungen. Die erste Welle wurde 2016 erhoben und enthält 4.816 erwachsene Geflüchtete, die seit 2013 in Deutschland angekommen sind.“ (<https://www.iab.de/de/befragungen.aspx>; abgerufen am 27.07.2020).

Differenziert man im Rahmen der in Abbildung 8 vergleichenden Gewichtung ergänzend nach dem Geschlecht (vgl. Abbildung A 1 und Abbildung A 2 im Anhang), wird zunächst der „Einfluss“ der weiblichen SvB auf die oben beschriebene Polarisierung deutlich. Während beim Vergleich deutscher Frauen und Männer Tätigkeiten auf Helfer- und Fachkraftniveau bei den weiblichen SvB überwiegen (+3,1 bzw. +4,8 %-Punkte), sind bei den Ausländerinnen insgesamt im Verhältnis 8,6 Prozentpunkte weniger als Fachkräfte tätig, während sich das Gewichtungs-Plus auf das Helferniveau (+6,8 %-Punkte) und das Spezialisten/Expertenniveau (+1,7 %-Punkte) verteilt. Diese Diskrepanzen fallen bei einigen Nationalitäten noch stärker aus (EU 8, EU 2 und Westbalkan; siehe Tabelle 5). Von den rumänischen und bulgarischen Frauen arbeiten fast sieben von zehn und bei den EU 8 sechs von zehn auf dem niedrigsten Anforderungsniveau, was sich jeweils im nachfolgenden Abschnitt (inkl. Abbildung 10) in entsprechenden beruflichen Tätigkeitsschwerpunkten mit typischerweise hohen Anteilen von An- und Ungelernten widerspiegelt. Während sich die Gewichte bei den weiblichen SvB aus der restlichen Welt, der Rest-EU und der Türkei – im jeweiligen Verhältnis zu den männlichen SvB (!) – ausschließlich in Richtung Helfertätigkeiten verlagern.

**Tabelle 5: Struktur des Anforderungsniveaus von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im Verhältnis zu Männern gleicher Staatsangehörigkeit**

Jahresdurchschnitt 2018/2019 (Juli bis Juni), Differenz der Anteilswerte in Prozentpunkten

Nationalitäten	Helfer	Fachkraft	Experte/Spezialist
Gesamt	2,0	4,5	-6,3
Deutschland	3,1	4,8	-7,7
EU 2	13,1	-15,5	2,3
EU 4 (GIPS)	5,6	-4,5	-1,1
EU 8	14,6	-17,7	3,1
Rest-EU	4,6	-0,1	-4,6
Westbalkan	10,0	-12,1	1,7
Türkei	11,7	-10,0	-2,1
TOP11-Asyl-HKL	-13,7	3,8	9,7
Restliche Welt	6,1	-2,2	-3,8
<b>Alle Ausländer (Gesamt)</b>	<b>6,8</b>	<b>-8,6</b>	<b>1,7</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. IAB ©

Eine demgegenüber völlig gegenteilige Verteilung ist ausschließlich bei den weiblichen SvB aus den TOP11-Asylherkunftsländern auszumachen (Tabelle 5), von denen 17,7 Prozent auf Spezialisten-/Expertenniveau beschäftigt sind, was vor allem auf deren Beschäftigung in Erziehungs- und Gesundheitsberufen zurückzuführen ist (Brücker/Kosyakova/Schuß 2020). Der deutlich niedrigere Anteil von Frauen aus den TOP11-HKL auf Helferniveau im Rahmen dieser Analyse von quasi „realisierter Beschäftigung“ dürfte zu einem nicht unwesentlichen Teil mit der Familiensituation und vermutlich auch der Kinderbetreuungssituation geflüchteter Frauen, und damit verzögerter oder sogar verhinderter Beschäftigungsaufnahme, erklärt werden können (Brücker/Gundacker/Kalkum 2020). Zum einen stellten Brücker, Kosyakova und Schuß (a. a. O.) eine deutlich geringere Bildungsbeteiligung von weiblichen gegenüber männlichen Geflüchteten fest. Zum anderen war „die Chance, zum Befragungszeitpunkt an Bildung und Ausbildung teilzunehmen, "... bei Frauen mit minderjährigen Kindern im Haushalt 9 Prozentpunkte geringer als diejenige von Männern im ver-

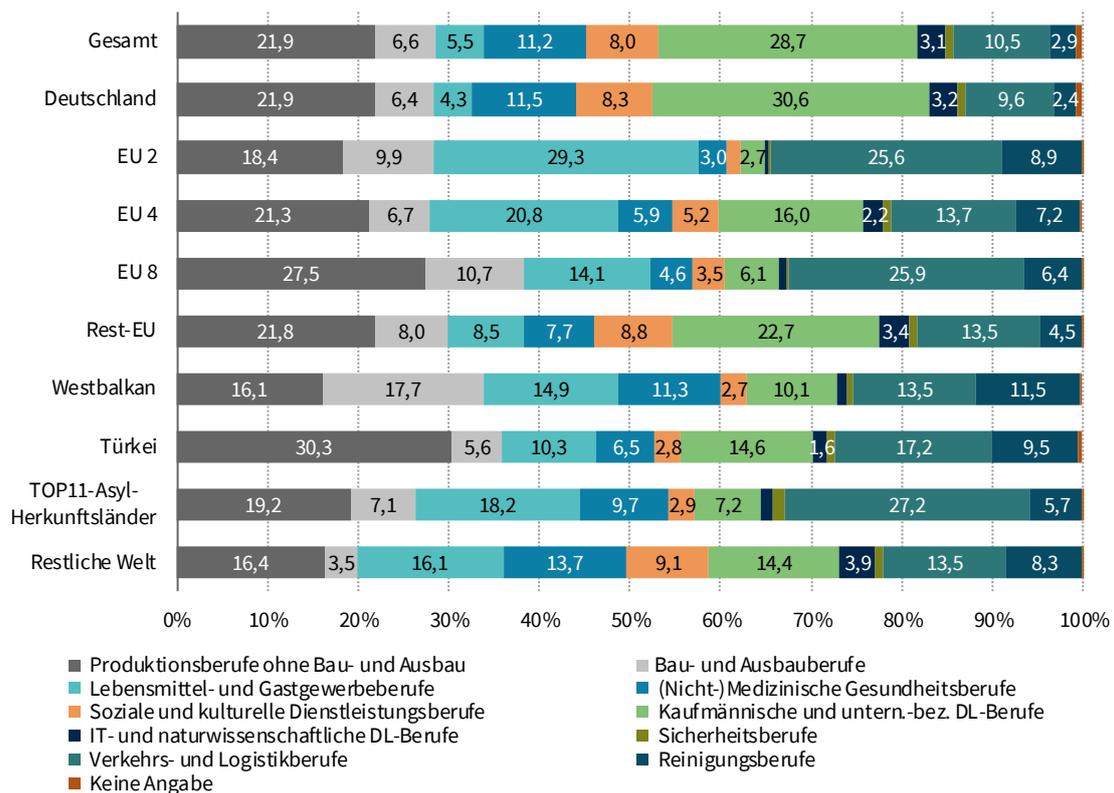
gleichbaren Haushaltskontext“. Da mit der erfolgreichen Teilnahme an Sprach-, Bildungs- und Integrationsmaßnahmen in der Regel eine höhere Erwerbstätigkeitschance verbunden ist (Brücker et al. 2019), „waren zwei Jahre nach dem Zuzug 25 Prozent der Männer, aber nur 5 Prozent der (geflüchteten) Frauen erwerbstätig, fünf Jahre nach dem Zuzug 57 Prozent der Männer und 29 Prozent der Frauen. Dieses Gefälle hängt sehr stark mit der Familien- und Kinderkonstellation sowie der Betreuungssituation von (Klein-)Kindern zusammen: Insbesondere Frauen mit Kleinkindern sind nur zu sehr geringen Anteilen erwerbstätig“ (Brücker/Kosyakova/Schuß 2020: 8).

### 3.2.3 Beschäftigung nach Berufssegment

Bei der Betrachtung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Berufssegmenten (Übersicht der Gruppierung von Berufen in Form von Berufssegmenten: Tabelle A 1 im Anhang) sind beachtliche Unterschiede hinsichtlich der Bedeutung dieser Berufsgruppen für die einzelnen Nationalitäten festzustellen (Abbildung 9).

**Abbildung 9 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Nationalität und Berufssegmenten in Niedersachsen**

Jahresdurchschnitt 2018/2019 (Juli bis Juni), Anteile in Prozent, Anteilssumme = 100 %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. IAB ©

Ein weitgehend homogenes Bild mit jeweils rund einem Fünftel der Beschäftigten ergibt sich zunächst bei den Produktionsberufen, eine Ausnahme bilden die Türkei und EU 8. Ausgeprägt sind die Unterschiede dagegen bei den Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen, den Verkehrs- und Logistikberufen wie auch den Reinigungsberufen. Für alle Ausländer haben diese Berufssegmente

eine im Vergleich zu Deutschen (stark) überdurchschnittliche Bedeutung. Dabei variieren die Anteile in den Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen zwischen knapp 9 Prozent bei der Rest-EU bis zu 30 Prozent bei den EU 2. Damit haben diese Berufe für die EU 2 annähernd die gleiche Bedeutung wie die kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufe für Deutsche. Diese wiederum haben für die Ausländerbeschäftigung – mit Ausnahme der Rest-EU – insgesamt eine geringere Bedeutung. Die für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Ausländern besonders relevanten Berufssegmente – Lebensmittel-/Gastgewerbeberufe und Verkehrs-/Logistikberufe sowie in geringerem Maße auch Reinigungsberufe – zeichnen sich durch überwiegend einfache, auch ohne formale Qualifikation ausübende Helfer- und Anlernertätigkeiten aus. Für viele der Tätigkeiten in diesen Berufen sind zudem die sprachlichen Anforderungen deutlich geringer als z. B. bei den kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen. Zur Ausübung letzterer sind i. d. R. eine anerkannte berufsfachliche Qualifikation und gute Sprachkenntnisse von höherer Bedeutung.

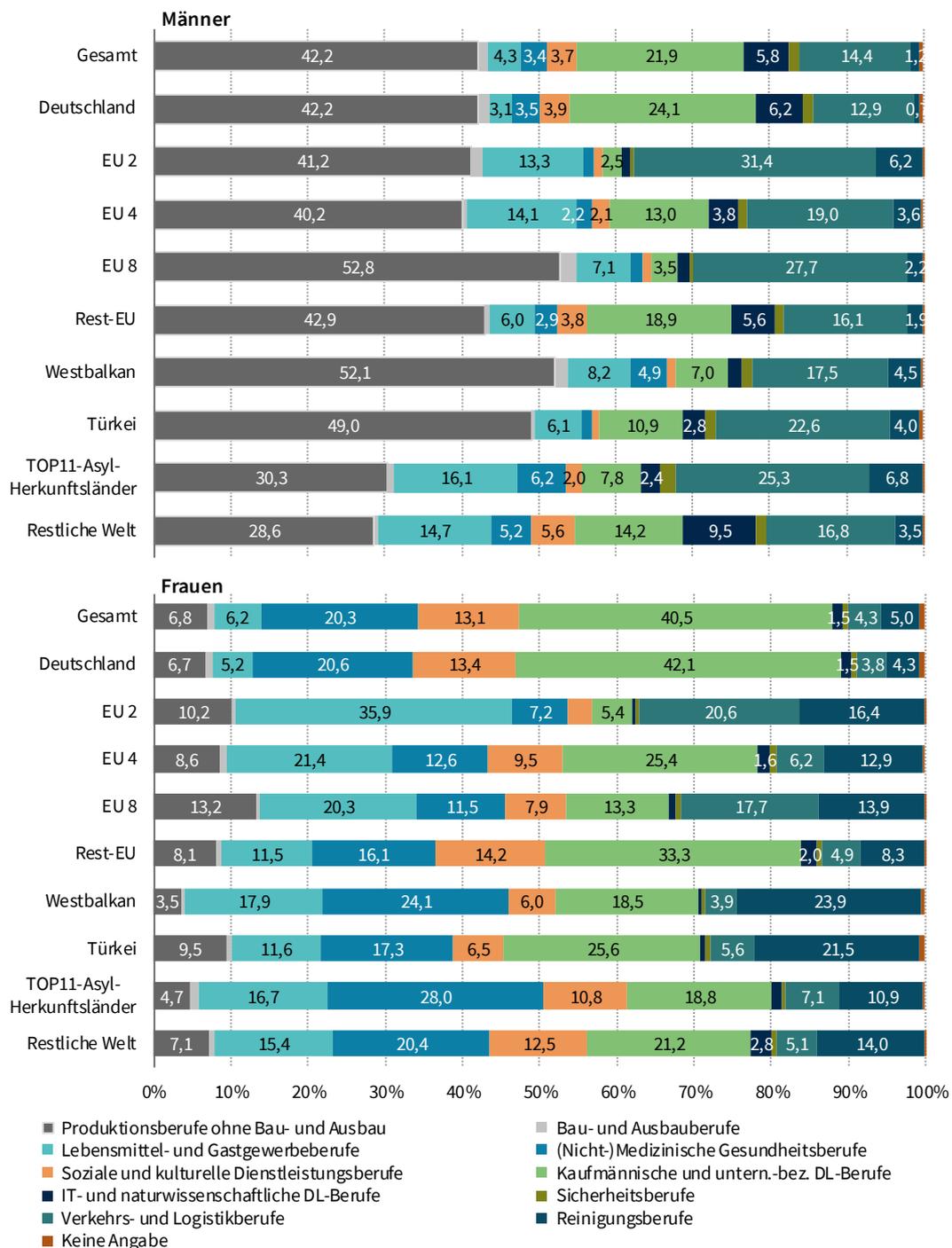
Bei differenzierter Betrachtung des Berufssegmentes der Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe kristallisieren sich vier Berufsuntergruppen heraus, die für die Ausländerbeschäftigung eine besondere Bedeutung haben. Auch hier gibt es jedoch wieder Unterschiede zwischen den einzelnen Nationalitäten. In erster Linie für die EU 2, aber überdurchschnittlich auch die EU 8, haben Berufe in der Lebensmittelherstellung und der Fleischverarbeitung in Niedersachsen eine herausragende Bedeutung. Für die GIPS, den Westbalkan, die Haupt-Asylherkunftsländer und die restliche Welt sind dagegen die Beschäftigung als Koch und die Berufe im Gastronomieservice die zentralen Beschäftigungsfelder. Bei weiterer Unterscheidung zeigt sich, dass in den Berufen in der Lebensmittelherstellung – mit Ausnahme der Rest-EU – zu rund 90 Prozent die Beschäftigung auf Helferniveau erfolgt, in der Fleischverarbeitung dagegen fast ausschließlich als Fachkraft. Bei den Köchen erfolgt die Beschäftigung durchschnittlich zu zwei Dritteln auf Helferniveau, mit deutlich höheren Anteilen bei den EU 2 und den TOP11-Asyl-HKL. Dagegen ist der Anteil der Fachkräfte bei den GIPS (43 %) und der Rest-EU (45 %) deutlich höher. Bei den Berufen im Gastronomieservice gilt für alle Nationalitäten und insbesondere für die GIPS (77 %), aber auch den Westbalkan und die Rest-EU, dass die Beschäftigung zu rund 70 Prozent auf Fachkraftniveau erfolgt.

Bezogen auf die Verkehrs- und Logistikberufe haben die Berufe in der Lagerwirtschaft insbesondere für Personen aus den TOP11-HKL, die EU 2 und die EU 8 eine besondere Bedeutung. Für die EU 8 und die EU 2 haben die Tätigkeit als Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW) zudem einen besonderen Stellenwert. Während die Berufskraftfahrer auf Fachkraftniveau beschäftigt sind, arbeiten die Ausländer in den Berufen der Lagerwirtschaft zu durchschnittlich 84 Prozent auf Helferniveau, bei den TOP11-HKL und den EU 2 knapp 90 Prozent.

Unterschiede in der Bedeutung der Berufssegmente im Vergleich zu Deutschland insgesamt zeigen sich hauptsächlich bei den Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen. Hier spiegelt sich die größere Bedeutung der Branche Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln in Niedersachsen wider. Der Anteil der Beschäftigten in diesen Berufen ist über alle Nationalitätengruppen in Niedersachsen höher als in Deutschland gesamt. Dies gilt insbesondere für die Bulgaren und Rumänen, von denen drei von zehn in diesen Berufen beschäftigt sind (Schlachthöfe und Fleischverarbeitung).

**Abbildung 10 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer und Frauen nach Nationalität und Berufssegmenten in Niedersachsen**

Jahresdurchschnitt 2018/2019 (Juli bis Juni), Anteile in Prozent, Anteilssumme = 100 %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. IAB ©

Bei geschlechterdifferenzierter Betrachtung der SvB nach Berufssegmenten (Abbildung 10) ist angesichts des (teils) deutlichen Männerübergewichts in den meisten Nationalitäten zu bedenken: Auf die beschriebenen Unterschiede beruflicher Orientierung zwischen Deutschen und Ausländern können Frauen bei (zu Männern) völlig gegenläufigen Tätigkeitsschwerpunkten dennoch in nicht

unerheblichem Maße Einfluss auf die Struktur der Gesamtbeschäftigung der jeweiligen Nationalitäten nehmen. Beispiel: Rund die überdurchschnittliche Hälfte der männlichen Beschäftigten aus EU 8, Türkei oder dem Westbalkan arbeiten in einem Produktionsberuf. Bei türkischen und EU 8-Staatsangehörigen hat das auch Auswirkungen auf die Berufsstruktur der Gesamtbeschäftigung (siehe oben), da Frauen aus diesen Ländern ebenfalls überdurchschnittlich in Produktionsberufen arbeiten. Frauen aus dem Westbalkan hingegen sind in so geringer Zahl in der Produktion tätig, dass bei der Gesamtbeschäftigung von Personen aus dem Westbalkan Produktionsberufe dennoch im Nationalitätenvergleich von unterdurchschnittlicher Bedeutung sind (vgl. Abbildung 9).

### 3.2.4 Ausschließlich geringfügig Beschäftigte

Im Folgenden soll es nun, wie bereits erwähnt, wegen deren besonderer Bedeutung für die Arbeitsmarktintegration einzelner Nationalitäten, um die ausschließlich geringfügige Beschäftigung (Minijobs)<sup>31</sup> gehen. In Niedersachsen waren im Jahresdurchschnitt 2018/19 (Tabelle 6) rund 484.000 Personen ausschließlich geringfügig beschäftigt. Gegenüber 2011 verzeichnete diese Beschäftigungsform einen Rückgang um 39.000 Personen, wobei die ausschließlich geringfügige Beschäftigung (aGeB) hauptsächlich im Rahmen entsprechender Beschäftigung von Deutschen (-51.400) seit 2015 an Gewicht verloren hat. Ein Grund könnte die Einführung des Mindestlohns sein, nach der in den vom Mindestlohn besonders betroffenen Branchen verstärkt Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt wurden (vom Berge/Weber 2017).

**Tabelle 6: Ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach Geschlecht und Anforderungsniveau**

Jahresdurchschnitt 2018/2019 (Juli bis Juni), Absolutwerte gerundet

Nationalitäten	Insgesamt	Geschlecht		Anforderungsniveau			
		Männer	Frauen	Helfer	Fachkraft	Experte / Spezialist	Keine Angabe
	Anzahl	Anteile an Insgesamt in Prozent					
Gesamt	484.000	37,8	62,2	46,5	41,9	7,1	4,5
Deutschland	440.500	37,3	62,7	45,1	43,2	7,5	4,3
EU 2	3.100	40,7	59,3	73,9	21,3	1,3	3,5
EU 4 (GIPS)	3.400	42,3	57,7	57,6	35,3	3,2	3,9
EU 8	5.900	27,3	72,7	61,9	22,6	2,1	13,4
Rest-EU	2.900	42,9	57,1	46,6	40,8	9,9	2,7
Drittstaaten:							
Westbalkan	3.200	30,2	69,8	66,8	24,4	1,1	7,6
Türkei	6.600	33,9	66,1	66,6	28,2	1,9	3,3
TOP11-Asyl-HKL	7.700	78,3	21,7	64,3	32,4	1,8	1,5
Restliche Welt	8.900	32,8	67,2	59,2	30,0	4,3	6,6
<b>Alle Ausländer (Gesamt)</b>	<b>43.500</b>	<b>42,3</b>	<b>57,7</b>	<b>61,1</b>	<b>29,1</b>	<b>2,9</b>	<b>6,8</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. IAB ©

<sup>31</sup> „Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat zurzeit 450 Euro nicht überschreitet. ... Geringfügig entlohnte Beschäftigte sind versicherungsfrei, der Arbeitgeber zahlt eine pauschale Abgabe von 30 Prozent. ... In der Statistik wird unterschieden zwischen ausschließlich geringfügig Beschäftigten und geringfügig Beschäftigten im Nebenjob, neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung“ (Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>, (abgerufen am 24.07.2020).

Auf Seiten der Arbeitnehmer dient eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung häufig als Zusatzverdienst im Haushaltskontext bzw. zu Beginn bzw. Ende des Erwerbslebens oder bei Teilnahme z. B. an Sprachkursen. Überwiegend handelt es sich hierbei um einfache Tätigkeiten, für die keine umfassende Einarbeitung notwendig ist, so dass die Einstiegsbarrieren in diese Beschäftigungsform niedrig sind. Dies könnte auch erklären, warum bei den Ausländern im Untersuchungszeitraum ein Anstieg (+12.400) der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung zu beobachten ist.

Nach wie vor wird diese Beschäftigungsform überwiegend von Frauen ausgeübt. Mehr als 60 Prozent aller ausschließlich geringfügig Beschäftigten in Niedersachsen sind Frauen. Bemerkenswert ist jedoch, dass im Betrachtungszeitraum die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten deutschen Männer um 7.100 gestiegen ist, während die der Frauen um 58.500 abgenommen hat. Das wiederum dürfte nach vom Berge und Weber (2017) darauf zurückzuführen sein, dass relativ häufiger die Minijobs von Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (meist Teilzeit) umgewandelt wurden. Hingegen ist die aGeB, mit Ausnahme weiblicher wie männlicher Türken, unabhängig vom Geschlecht, bei allen ausländischen Nationalitäten angestiegen, was vermutlich auf den auf diese Weise potenziell allgemein niedrigschwelligen Eintritt in das Erwerbsleben zurückzuführen sein dürfte. Derzeit arbeiten rund 18.400 ausländische Männer und 25.100 ausländische Frauen ausschließlich geringfügig, der Anteil der ausländischen Männer in aGeB ist um 5 Prozentpunkte höher als bei den Deutschen (siehe Tabelle 6).

Vor diesem Hintergrund bietet sich eine Betrachtung der aGeB nach Anforderungsniveau und Berufssegment an. Im Gegensatz zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist die Helfertätigkeit bei den aGeB auch für die Deutschen das dominante Beschäftigungsniveau. Knapp die Hälfte der Deutschen und aus der restlichen EU in aGeB übt eine Helfertätigkeit aus, bei den EU 2 sind es sogar fast drei Viertel und bei den EU 8 knapp zwei von drei Personen in solchen Minijobs. Die beiden letztgenannten Nationalitätengruppen weisen dementsprechend auch die mit Abstand größte Minijob-Quote (Anteil aGeB an der entsprechenden Bevölkerung; siehe Abbildung 4) auf. Entsprechend geringer sind die Anteile der Tätigkeiten als Fachkraft, bei den EU 2 und den EU 8 arbeitet nur gut ein Fünftel auf Fachkraftniveau, bei den Deutschen und Personen aus der restlichen EU rund vier von zehn. Die Tätigkeit als Spezialist bzw. Experte hat bei der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nur eine marginale Bedeutung. Die Anteile der Beschäftigten auf diesem Anforderungsniveau ist bei den Personen aus der restlichen EU jedoch auch hier geringfügig höher als bei den Deutschen. Bei geschlechterdifferenzierter Betrachtung zeigt sich, dass die Anteile der Frauen auf dem niedrigsten Tätigkeitsniveau tendenziell höher ausfallen als bei den Männern. Dies gilt insbesondere bei den Frauen aus der Türkei, vom Westbalkan, aus den GIPS und aus der restlichen EU.

Zu Letzterem im Zusammenhang mit einer Betrachtung der Berufssegmente fällt als Erstes die herausragende Bedeutung der Reinigungsberufe für einzelne Nationalitäten auf. In diesen Berufen variiert der Anteil der aGeB zwischen rund vier von zehn aus dem Westbalkan, der Türkei und der EU 2 bis zu knapp 14 Prozent für die TOP11-Asylherkunftsländer. Dabei hat die aGeB in diesen Berufen für alle Nationalitäten bei den Frauen ein größeres Gewicht. Die Anteile reichen von knapp einem Viertel für Frauen aus der restlichen EU bis zu mehr als der Hälfte bei den Türkinnen und den Frauen aus den Westbalkanländern.

Neben den Reinigungsberufen als „klassischem“ Berufssegment für ausschließlich geringfügige Beschäftigung ist diese Beschäftigungsform auch in den Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen bei den Ausländern weit verbreitet. Von allen aGeB dieser Nationalitäten sind vier von zehn Personen aus den TOP11-Asylherkunftsländern und ein Drittel aus den GIPS-Staaten in diesen Berufen tätig. Insbesondere für die Männer aus den TOP11-HKL scheint ein Minijob in primär den Gastgewerbeberufen einen ersten Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

## 4 Profitiert Niedersachsens Arbeitsmarkt von der Zuwanderung aus Drittstaaten?

### 4.1 Vorbemerkungen

Vor dem Hintergrund des aus demografischen Gründen sinkenden Erwerbspersonenpotenzials müssen deutsche Unternehmen auch für ausländische Fachkräfte aus Drittstaaten<sup>32</sup>, die bislang nur eine untergeordnete Rolle spielen, deutlich attraktiver werden. Deutschland benötigt qualifizierte Zuwanderung, ansonsten wird das Erwerbspersonenpotenzial – und damit auch das Potenzial an Fachkräften – auf längere Frist sehr wahrscheinlich stark zurückgehen. Um das Niveau des Erwerbspersonenpotenzials in den kommenden Jahrzehnten auf dem heutigen Niveau zu halten, wäre im Schnitt eine jährliche Nettozuwanderung von deutschlandweit mindestens 400.000 Personen erforderlich (Fuchs/Kubis/Schneider 2018 und Fuchs/Söhnlein/Weber 2017). Das sind ungefähr doppelt so viele Zuzüge jährlich wie im Durchschnitt der vergangenen Jahrzehnte.

Am 01. März 2020 trat das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. Ziel dieses Gesetzes ist es, Fachkräftesicherung durch eine gezielte und gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten zu ermöglichen. Mit diesem Gesetz soll die Balance zwischen der Integrationsfähigkeit der Gesellschaft und den wirtschaftlichen Interessen an Zuwanderung verbessert werden.

Das Gesetz enthält zahlreiche Änderungen des bestehenden Rechts, hält jedoch an der Systematik und den Grundsätzen des bestehenden Rechts fest. Die wichtigste Veränderung ist die Gleichstellung von Fachkräften mit beruflichen Abschlüssen und Fachkräften mit akademischen Abschlüssen. Diese beiden Gruppen sind die wichtigsten Zielgruppen des neuen Einwanderungsrechts. Darüber hinaus wird die Vorrangprüfung weitestgehend abgeschafft. An dem Grundsatz der Anerkennung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Abschlüssen wird mit wenigen Ausnahmen festgehalten. Damit bleibt diese wesentliche Hürde für die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte aufrechterhalten. Allerdings wurden die Möglichkeiten zur Anerkennung nach Einreise erweitert (Brücker et al. 2019). Die erweiterten und neu geschaffenen Optionen für die Arbeitsplatzsuche, die Ausbildungsplatzsuche und den Aufenthalt zur Anerkennung von beruflichen Abschlüssen sind relativ restriktiv gestaltet. Es ist deshalb unwahrscheinlich, dass diese grundsätzlich sinnvollen Instrumente in größerem Umfang genutzt werden. Die Voraussetzung, dass die Fachkräfte bereits im Herkunftsland Deutschkenntnisse erworben haben müssen, erschwert die Einreise zusätzlich. Herbert Brücker (IAB) sieht in der Anerkennung von Abschlüssen die „wichtigste Hürde“, wegen der voraussichtlich nur wenige Fachkräfte aus Drittstaaten nach Deutschland kommen. Das neue

---

<sup>32</sup> Siehe Fußnote 3.

Gesetz ist „keine grundlegende Reform des Einwanderungsrechts in Deutschland“. Es bleibt das Problem, dass das deutsche System der Berufsausbildung kaum vergleichbar und die Anerkennung von Abschlüssen deshalb schwierig ist. Eine grundlegendere Reform mit Rückgriff auf Teilerkennungen oder die größere Akzeptanz landesüblicher Zertifikate wäre nach seiner Einschätzung sinnvoll gewesen (Brücker et al. 2018).

## 4.2 Bevölkerung aus Drittstaaten

Die Auswahl der hier untersuchten Nationalitäten (vgl. Tabelle 1) basiert auf zwei Kriterien, die vorab für die Beantwortung der Ausgangsfrage von Bedeutung schienen: den größten Anteilen an der ausländischen Gesamtbevölkerung in Niedersachsen und die Anzahl und Anteile von Personen mit einem Aufenthaltstitel zum Zwecke der Erwerbstätigkeit.

**Tabelle 7: Ausländische Bevölkerung in Niedersachsen nach Nationalitäten und jeweiligen Anteilen an der ausländischen Gesamtbevölkerung**

2018 und 2011 (jeweils 31.12.), 15 bis 64 Jahre, Absolutwerte gerundet, Anteile in Prozent

Nationalitäten	Ausländische Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter			
	Ende 2011	Anteile an Gesamt 2011	Ende 2018	Anteile an Gesamt 2018
EU-Länder (ohne D)+ EFTA	159.500	42,2	271.300	43,2
Alle Drittstaaten	218.800	57,8	357.100	56,8
<i>davon:</i>				
TOP11-Asyl-HKL	20.200	5,3	118.000	18,8
Türkei	75.500	19,9	70.200	11,2
Westbalkan	32.200	8,5	44.200	7,0
Russische Föderation	15.000	4,0	17.600	2,8
China	5.200	1,4	9.500	1,5
Ukraine	7.500	2,0	8.200	1,3
Vietnam	7.200	1,9	7.700	1,2
Indien	2.300	0,6	5.300	0,8
Vereinigte Staaten	3.400	0,9	4.100	0,6
Thailand	3.800	1,0	3.800	0,6
Mexiko	900	0,2	1.500	0,2
Japan	900	0,2	1.100	0,2
Restliche Drittstaaten	44.700	11,8	65.700	10,4
<b>Alle Ausländer</b>	<b>378.300</b>	<b>100,0</b>	<b>628.400</b>	<b>100,0</b>

Anmerkung: Sortierung der Drittstaaten auf Basis der Anteile des Bevölkerungsstandes 2018. Rundungsbedingt kann die Summe der Einzelwerte vom jeweiligen Gesamtwert abweichen.

Quelle: Statistisches Bundesamt AZR 2011 und 2018; eigene Berechnungen. © IAB

Nach dem Ausländerzentralregister stammen somit insgesamt rund 57 Prozent (rund 357 Tsd.) aller in Niedersachsen lebenden Ausländer aus Drittstaaten (vgl. Tabelle 7). Allein jeder Dritte dieser Personengruppe besitzt die Staatsangehörigkeit eines der elf Haupt-Asylherkunftsländer (darunter knapp zur Hälfte aus Syrien und zu einem Viertel aus dem Irak). Rund 11 Prozent haben eine ausschließlich türkische Staatsbürgerschaft und 7 Prozent entstammen einem der Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nord-Mazedonien oder Serbien; aus diesen sieben Staaten kommt somit das zweite Drittel aller Drittstaaten-Ausländer. Das

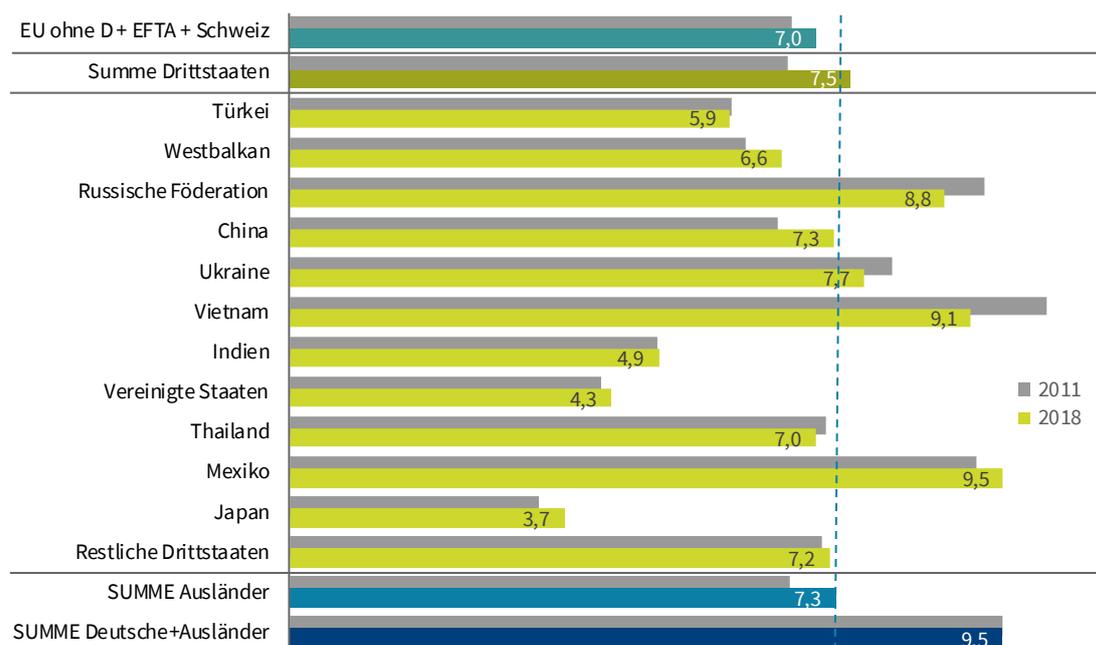
letzte Drittel setzt sich aus einer Vielzahl von Nationalitäten zusammen, woran die Russische Föderation mit 2,8 Prozent mit Abstand den größten Anteil hat.

Zur Beantwortung der Ausgangsfrage sollen im Folgenden die Nationalitäten ausgeklammert werden, die nicht in erster Linie aus Gründen der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, sondern als Asylsuchende nach Deutschland gekommen sind. Zwar werden Schutzsuchende mittlerweile auch in beträchtlichem Maße auf dem deutschen Arbeitsmarkt aktiv, erfüllen bei ihrer Einreise aber in überwiegenderem Maße die Aufenthaltsvoraussetzungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht sofort. Des Weiteren ist ein sogenannter „Spurwechsel“, das heißt die Möglichkeit für Geflüchtete mit abgelehnten Asylanträgen, einen anderen Aufenthaltstitel zu erhalten, grundsätzlich nicht gestattet (vgl. dazu Brücker/Jaschke/Keita 2019).

*Anmerkung: Um die Einordnung der in den folgenden Abbildungen enthaltenen Werte in den Kontext mit der Größenordnung der jeweils in Niedersachsen lebenden Bevölkerung zu erleichtern, wird die Gliederung aus Tabelle 7 auf Basis des Bevölkerungsstandes 2018 beibehalten.*

**Abbildung 11: Anteile ausgewählter Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit in Niedersachsen an Deutschland in den Jahren 2011 und 2018**

jeweils zum 31.12., 15 bis 64 Jahre, Anteile in Prozent



Anmerkung: 2018 ist – je nach Nationalität – farblich unterlegt, 2011 ist – unabhängig von der Nationalität – grau dargestellt.

Quelle: Statistisches Bundesamt AZR; eigene Berechnungen. IAB ©

Wie bereits dargelegt (siehe Abschnitt 2.2 und Abbildung 2), ist die ausländische Bevölkerung in ihrer Gesamtheit in Niedersachsen unterdurchschnittlich vertreten. Struktur-Unterschiede im Vergleich zu Deutschland werden in Abbildung 11 deutlich. Gemessen an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Ausländer und Deutsche: 9,5 %), entspräche nur der Anteil der allerdings relativ kleinen Gruppe der Mexikaner, und zumindest annähernd auch die Anteile der Vietnamesen

und Russen, dem durchschnittlichen Bevölkerungsanteil Niedersachsens an Deutschland. Sämtliche anderen hier abgebildeten Nationalitätengruppen sind in Niedersachsen unterdurchschnittlich vertreten.

Gemessen am Durchschnitt über alle Nationen (siehe gestrichelte Linie) wird erkennbar, dass – aufgrund ihrer Größenordnung – insbesondere Ausländer türkischer Herkunft, aber auch Personen aus den Westbalkan-Drittstaaten dabei den Ausschlag geben. Ferner gilt das Gleiche, in prozentual noch stärkerer Form, auch für Inder, US-Amerikaner und Japaner, die aber in Niedersachsen zahlenmäßig nicht so stark ins Gewicht fallen. Im Verhältnis zu Deutschland – infolge eines überdurchschnittlichen Zuwanderungssaldos – aufgeholt haben in den Jahren des Untersuchungszeitraums (2011/2012 bis 2018/2019) insbesondere die Gruppe der Westbalkan-Staaten und China, aber auch Mexiko und die Summe der restlichen Drittstaaten.

### 4.3 Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit

Drittstaatsangehörige benötigen für einen Aufenthalt in Deutschland grundsätzlich ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis (siehe Fußnote 3). Zunächst relevant für eine Bewertung im Sinne des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sollten damit primär vorhandene Aufenthaltstitel zum Zwecke der Erwerbstätigkeit sein. In absoluter Größenordnung waren zuletzt 14.300 Drittstaaten-Ausländer (Stand: Ende 2018) in Niedersachsen im Besitz eines Aufenthaltstitels zum Zwecke der Erwerbstätigkeit, deren Gesamtzahl sich damit seit 2011 um 200 Prozent (rund 9.600 Personen) erhöht hat. Ein Drittel dieses Anstiegs ist allein auf die seit 01.01.2016 und noch bis Ende 2020 geltende „Westbalkan-Regelung“ zurückzuführen (siehe dazu Abschnitt 3.2.1, letzter Absatz). Personen aus diesen Ländern verfügen damit auch über die meisten entsprechenden Titel (3.400), gefolgt von Indern (1.500), Chinesen (1.300), US-Amerikanern und Ukrainern (jeweils über 700) sowie Russen (knapp 600).

Abbildung 12 veranschaulicht, auf welcher gesetzlichen Grundlage und in welchem Umfang die Aufenthaltstitel erteilt wurden.

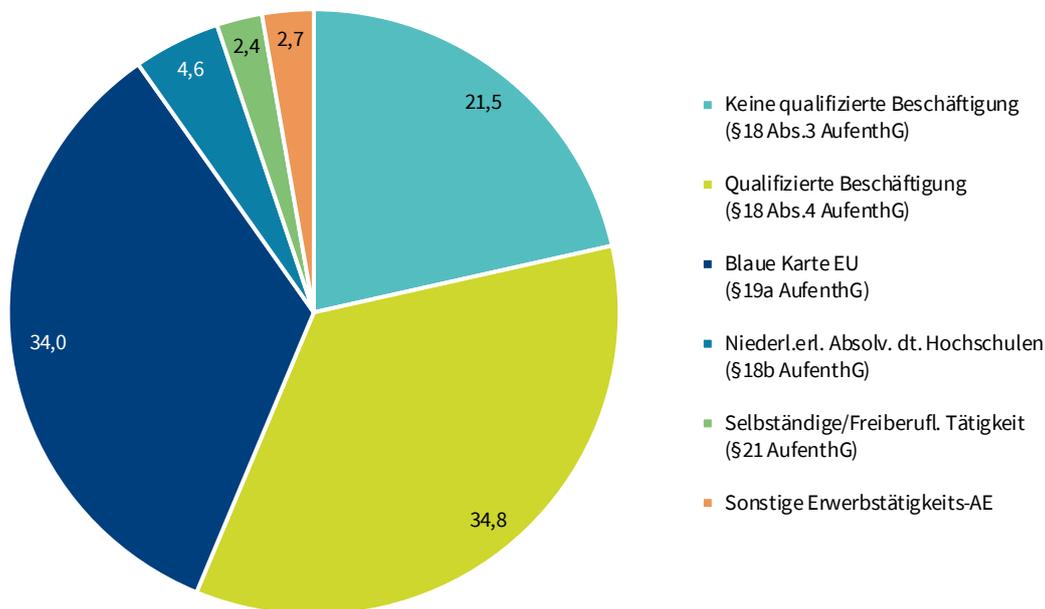
Weiterhin ohne Berücksichtigung der Haupt-Asylherkunftsländer sind nur 5,4 Prozent der entsprechenden 15- bis 64-jährigen Bevölkerung aus Drittstaaten im Besitz eines solchen Titels. Mögliche Gründe sind, dass Angehörige von hier Beschäftigten im Rahmen des Familiennachzugs oder als Ehepartner von Deutschen eingereist sind, dass der ursprünglich zum Zwecke der Erwerbstätigkeit erworbene Aufenthaltstitel in eine Aufenthaltsgenehmigung mit anderer gesetzlicher Grundlage umgewandelt wurde oder dass Schutzsuchende auch aus anderen als den TOP11-Asylherkunftsländern kommen. Es gibt jedoch auch Nationalitäten, bei denen der Aufenthaltstitel zum Zwecke der Erwerbstätigkeit, gemessen an der Gesamtzahl aller entsprechenden Beschäftigten<sup>33</sup>, eine große bis zumindest nennenswerte Rolle spielt. So verfügen rund 50 Prozent aller in Niedersachsen beschäftigten Chinesen, Inder, US-Amerikaner und Mexikaner über einen entsprechenden Titel, und Personen mit japanischer Staatsangehörigkeit sogar zu rund 90 Prozent.

---

<sup>33</sup> Summe der jeweiligen sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten im entsprechenden Alter.

## Abbildung 12: Ausländer aus Drittstaaten mit einem Aufenthaltstitel zum Zwecke der Erwerbstätigkeit in Niedersachsen

31. 12. 2018, Anteile in Prozent, Anteilssumme = 100 %



Anmerkung: Blaue Karte EU = a) deutscher, anerkannt ausländischer oder einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss oder b) eine durch eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nachgewiesene vergleichbare Qualifikation. Niederl.erl. Absolv. dt. Hochschulen = Niederlassungserlaubnis für Absolventen deutscher Hochschulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis; Mikrozensus); eigene Berechnungen. IAB ©

### 4.4 Teilhabe am Arbeitsmarkt- und Ausbildungsgeschehen

Unabhängig von der jeweiligen gesetzlichen Grundlage für den Aufenthalt in Niedersachsen gibt Abbildung 13 einen Überblick, in welchem Umfang die einzelnen Nationalitäten entweder in Beschäftigung und betrieblicher Ausbildung sind oder ein Studium ableisten. Dabei werden zwei Zeiträume (2011/2012 und 2018/2019) miteinander verglichen. Die Bevölkerungsanteile Beschäftigter, die Beschäftigungsquoten, sind jeweils hell hervorgehoben und enthalten die entsprechende Wertangabe. Die Studierendenanteile an der Bevölkerung sind in kräftigen Farben dargestellt. Die Werte neben den Balken bezeichnen die Gesamt-Beschäftigungs- und Studierquoten, so dass sich die Studierquoten aus der Differenz beider Werte ergeben.

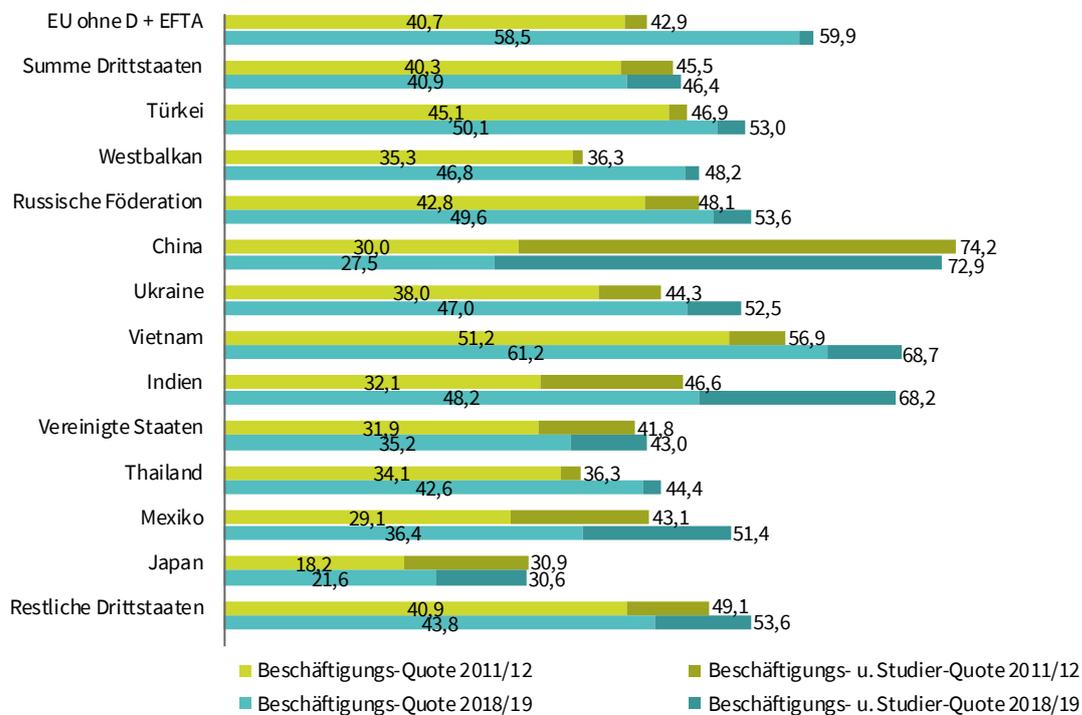
Wie eingangs dieses Abschnitts schon erwähnt, sind sowohl der Grund der Zuwanderung (zwecks Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, als Familienangehörige bzw. Ehepartner von Deutschen etc.) wie auch die bisherige Dauer des Aufenthalts für potenzielle Arbeitsmarktaktivitäten der Migranten von Bedeutung. So fällt für den Großteil der Länder mit höheren Beschäftigungsquoten auf, dass der Bevölkerungszuwachs in den sieben Jahren des Untersuchungszeitraums stark unterdurchschnittlich ausfiel, die Aufenthaltsdauer der meisten Eingewanderten also über diesen Zeitraum hinausgeht<sup>34</sup> und Barrieren, die einer Arbeitsaufnahme im Wege standen, wie der Besitz einer

<sup>34</sup> Sie können auch in Deutschland geboren sein und sich für die entsprechende ausländische Staatsangehörigkeit entschieden haben. Näheres zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt in Deutschland und der „Optionspflicht“ (Entscheidung für deutsche oder ausländische Staatsangehörigkeit, galt bis 2014!) unter <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/optionspflicht/optionspflicht.html>.

Arbeitsurlaubnis oder sprachliche Verständigungsprobleme, ausgeräumt werden konnten. Höhere Beschäftigungsquoten verzeichnen Vietnamesen (mit der höchsten Beschäftigungsquote aller untersuchten Nationalitäten), neben Staatsangehörigen aus EU-Ländern und der Türkei auch noch Russen und Ukrainer. Angehörige aus den Westbalkanstaaten wie auch Inder weisen ebenfalls überdurchschnittliche Beschäftigungsquoten auf, deren Bevölkerung hat in dem untersuchten 7-Jahre-Zeitraum aber zudem noch überdurchschnittlich (Westbalkan) bis stark überdurchschnittlich (Indien) zugenommen. Dies deckt sich in beiden Fällen mit den niedersachsenweit höchsten Zuwächsen bei Aufenthaltstiteln zum Zwecke der Erwerbstätigkeit im Verhältnis zur entsprechenden Bevölkerung (siehe oben).

### Abbildung 13: Beschäftigungs- und Studierquoten ausgewählter Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit in Niedersachsen

Jahresdurchschnitte 2011/12 und 2018/19 (jeweils Juli bis Juni) für Beschäftigung (am Wohnort), Bestände Studierender in den Wintersemestern 2011/12 und 2018/19, 15- bis 64-jährige Bevölkerung (jeweils 31.12.), Anteile in Prozent



Anmerkung: Die jeweiligen Beschäftigungsquoten errechnen sich aus dem prozentualen Verhältnis von SvB und aGeB mit Wohnort in Niedersachsen zur Zahl der altersentsprechenden Bevölkerung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt (Destatis; AZR); eigene Berechnungen. IAB ©

Des Weiteren ist anhand von Abbildung 13 zu erkennen, dass im Vergleich der beiden Zeiträume bei fast allen Nationalitäten die Beschäftigungsquote mehr oder weniger stark zugenommen hat.

Daneben sollen noch zwei Nationen aufgrund anderer Merkmale hervorgehoben werden:

- Über 45 Prozent aller 15- bis 64-jährigen in Niedersachsen lebenden Chinesen leisten ein Studium ab. Zum Großteil verfügen sie demzufolge über eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken. Im Verhältnis zur Bevölkerung, die den Nennwert der Quote bildet, senkt die hohe Studierquote die Beschäftigungsquote der Chinesen. (Anmerkung: Hohe Studierquoten sind mit 20 % noch für Inder und mit 15 % für Mexikaner festzustellen.)

2. Japaner weisen die niedrigste Beschäftigungsquote aller untersuchten Nationalitäten auf. Unter Berücksichtigung von statistischen Unschärfen beim Vergleich von Beschäftigungsstatistik der BA und AZR sind nahezu alle in Niedersachsen beschäftigten Japaner auf Basis eines entsprechenden Aufenthaltstitels tätig. Weitere Aufenthaltsgrundlagen sind mit 9 bis 10 Prozent ein Studium, und rund 70 Prozent stehen fast ausschließlich im Zusammenhang mit einer Familienzusammenführung. Diese Familienangehörigen üben lediglich in geringem Umfang eine Beschäftigung aus, was – unabhängig von weiteren Hemmnissen wie Sprache und Qualifikation – für japanische Verhältnisse nicht ungewöhnlich ist, denn die Erwerbstätigenquote der Frauen in Japan ist im Vergleich der führenden Industriestaaten auffällig unterdurchschnittlich (Statistisches Bundesamt 2019).<sup>35</sup>

## 4.5 Einsatz als Fachkraft in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Das Ausmaß der Zuwanderung der verschiedenen Nationalitäten wird bereits im Rahmen der EU-Freizügigkeitsregelung durch verschiedene Kriterien beeinflusst. Da es sich sowohl dabei, wie auch bei den meisten Drittstaatlern ohne Fluchthintergrund, in erster Linie um Arbeitsmarkt-Zuwanderung handelt, spielt die spezifische Nachfragesituation in Verbindung mit der geforderten Qualifikation (Komplexitätsgrad der zu besetzenden Stellen) eine erhebliche Rolle, und zwar sowohl für – aus niedersächsischer Sicht – Geringqualifizierte wie auch Hochqualifizierte (mit in Niedersachsen verwertbarer Qualifikation).

### 4.5.1 Anforderungsniveau der Arbeitsplätze

Innerhalb der Drittstaaten lassen sich im Wesentlichen zwei Gruppen ausmachen, die sich durch extreme Ausprägungen an den beiden Polen des Anforderungsniveaus der Arbeitsplätze auszeichnen (siehe Abbildung 14). Zum einen sind das Staaten mit einem stark überdurchschnittlichen Anteil von Helfertätigkeiten (Thailand, Westbalkan und Vietnam). Zum anderen werden Drittstaaten sichtbar, bei denen der Anteil der Experten, der Beschäftigten mit dem höchsten Anforderungsniveau also, fast die Hälfte der Beschäftigten dieser Nationalitäten umfasst (Indien, Japan und Mexiko) oder aber stark überdurchschnittlich ausfällt (China und Vereinigte Staaten). Diese fünf Länder, mit jeweils mehr als der Hälfte an Beschäftigten auf den beiden höchsten Anforderungsniveaus und – mit Ausnahme von Indien – zusätzlich rund 30 Prozent Beschäftigten als Fachkraft, leisten sowohl qualitativ als auch quantitativ, letzteres bezogen auf die beiden höchsten Anforderungsstufen, einen überdurchschnittlich hohen Beitrag zur Stärkung des niedersächsischen „Fachkräftepotenzials“.

Die Zuwanderung von Fachkräften mit akademischen Abschlüssen aus Drittstaaten im Rahmen der bisherigen rechtlichen Regelungen kann bezogen auf bestimmte Drittstaaten somit in der Vergangenheit als erfolgreich eingestuft werden. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz erfolgt die Gleichstellung von Fachkräften mit beruflichen Abschlüssen und Fachkräften mit akademischen Abschlüssen. Auffällig hohe Anteile von Beschäftigten auf Fachkraftniveau sind bei Türken, Vietnamesen und Beschäftigten aus dem Westbalkan und der Ukraine festzustellen.

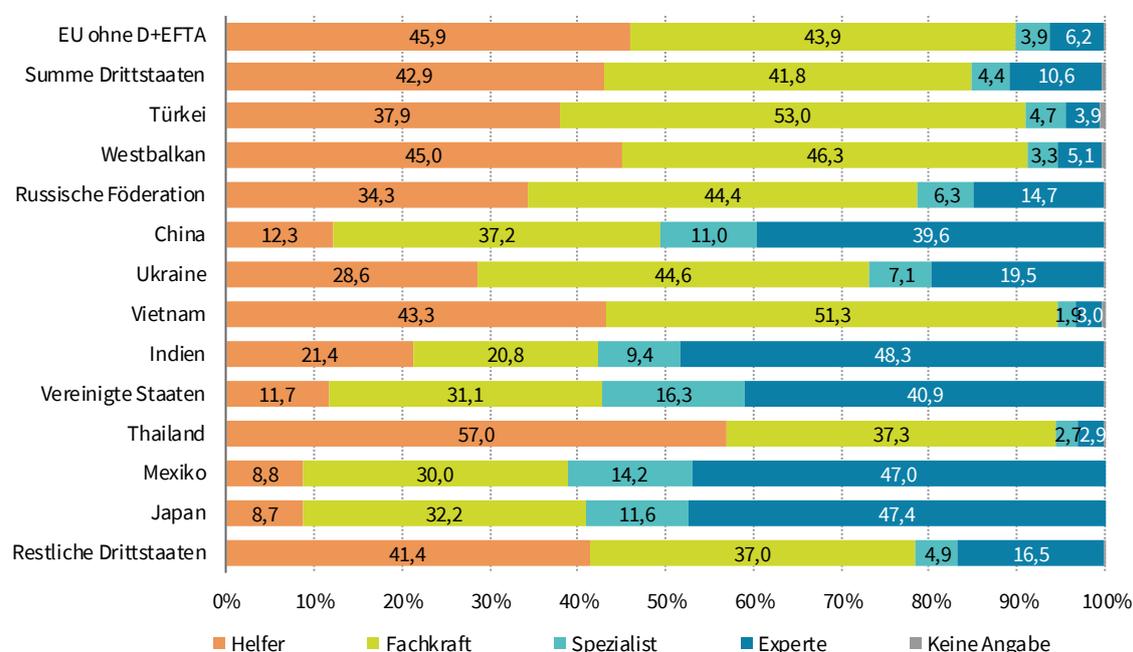
---

<sup>35</sup> Siehe dazu auch: <https://www.wiwo.de/politik/ausland/erwerbstaetigkeit-von-frauen-wie-japan-sich-selbst-im-weg-steht/24133640-all.html> (abgerufen am 27.02.2020).

Diese Ergebnisse bestätigen sich auch bei Betrachtung der empirischen Befunde über die Integrationsverläufe von Einwanderern in Deutschland. Personen mit Hochschul- und Berufsabschlüssen, die als Bürger der EU oder eben als Drittstaatsangehörige über ein Visum zu Erwerbszwecken nach Deutschland gelangt sind, haben vergleichbare oder sogar günstigere Beschäftigungschancen als der Durchschnitt der Bevölkerung in Deutschland. Wenn beim Zuzug eine Beschäftigungszusage oder ein Arbeitsvertrag vorlag, wirkt sich dies zusätzlich positiv aus (Brücker/Jaschke/Keita 2019). Bei geschlechterdifferenzierter Betrachtung zeigt sich hinsichtlich der jeweiligen Anteile der Anforderungsniveaus bei den einzelnen Nationalitäten ein sehr ähnliches Bild. Allerdings sind über alle Nationalitäten die Anteile der Beschäftigten auf Helferniveau bei den Frauen höher, bei den Männern die Anteile der Experten und Spezialisten.

**Abbildung 14: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit und dem Anforderungsniveau ihrer Arbeitsplätze in Niedersachsen**

Jahresdurchschnitt 2018/2019 (Juli bis Juni) von SvB (Arbeitsort), Anteile in Prozent, Anteilssumme = 100 %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. IAB ©

#### 4.5.2 Beschäftigung nach Berufssegmenten

Zusätzlich zur qualifikatorischen Ebene, auf der die Personen aus Drittstaaten beschäftigt sind, wollen wir zur Beantwortung der Frage der qualitativen Bedeutung der Drittstaaten-Einwanderung für den Arbeitsmarkt wissen, in welchen Berufen schwerpunktmäßig eine Beschäftigung erfolgt. Bei der Betrachtung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Berufssegmenten (siehe Tabelle A 1 im Anhang) in Abbildung 15 sind beachtliche Unterschiede hinsichtlich der Bedeutung dieser Berufsgruppen für die einzelnen Nationalitäten festzustellen.

Jeweils im Verhältnis zum Durchschnitt über alle Drittstaaten bewertet, haben die Produktionsberufe nur für die Türken und – wenn auch mit deutlich kleinerer Beschäftigtenzahl – für die Mexikaner eine überdurchschnittliche Bedeutung (drei von zehn sind in diesem Segment beschäftigt),

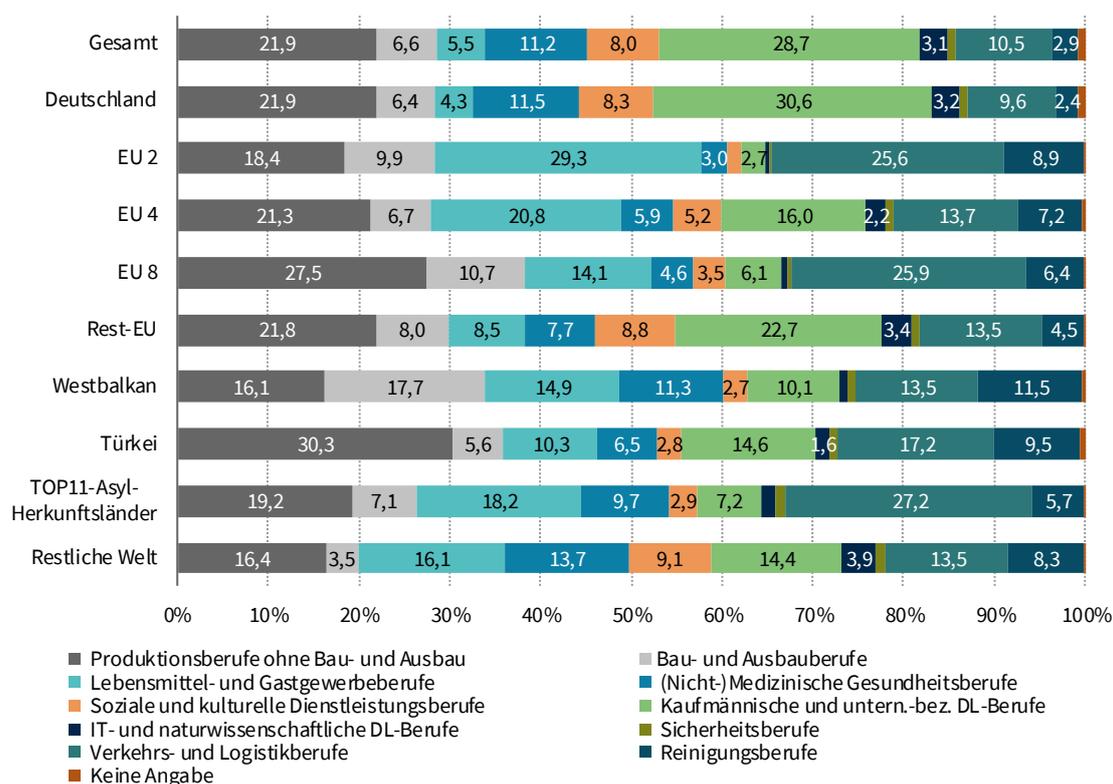
während die Beschäftigung in den Bau- und Ausbauberufen mit einem Anteil von 17,7 Prozent von Staatsangehörigen der Westbalkan-Drittstaaten dominiert wird.

Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede bei den Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen. Während dieses Berufssegment für einzelne Drittstaaten nur eine marginale Bedeutung hat (Verereinigte Staaten, Mexiko, Japan), arbeitet knapp die Hälfte aller Vietnamesen in diesen Berufen (vornehmlich in Gastgewerbeberufen), aber auch für jeweils rund jeden vierten Chinesen und Thai-länder hat die Beschäftigung in diesem Berufssegment eine übergeordnete Bedeutung.

In den nichtmedizinischen und medizinischen Gesundheitsberufen, die zudem weiblich dominiert sind, finden überdurchschnittlich viele Vietnamesen und Ukrainer eine Beschäftigung, für beide mit dem Schwerpunkt in der Altenpflege, für Ukrainer zusätzlich mit Schwerpunkt in der Krankenpflege und als Ärzte. Vietnamesinnen sind dazu noch in großer Zahl als Kosmetikerinnen beschäftigt.

**Abbildung 15: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit und dem Berufssegment ihrer Tätigkeit in Niedersachsen**

Jahresdurchschnitt 2018/2019 (Juli bis Juni), Anteile in Prozent, Anteilssumme = 100 %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. IAB ©

Ähnlichkeiten hinsichtlich der strukturellen Verteilung auf die Berufssegmente lassen sich bei Japanern und US-Amerikanern ausmachen. Deren Haupt-Beschäftigungsfelder konzentrieren sich auf die sozialen und kulturellen (mit Schwerpunkt in Lehre und Forschung an Universitäten, und bei Japanern auch Musiker) wie auch kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufe, bei den Japanern mit über 65 Prozent der Beschäftigten noch ausgeprägter als bei den US-Bürgern mit rund 55 Prozent aller Beschäftigten. Ersteres Segment, ebenfalls mit dem

Schwerpunkt von Lehre und Forschung an Universitäten, ist im Verhältnis zum Drittstaaten-Durchschnitt auch noch für Chinesen und Inder bedeutsam. Die kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufe haben, nicht nur bezogen auf den Beschäftigungsanteil (mit jeweils rund einem Viertel), sondern auch unter Berücksichtigung der Beschäftigtenanzahl, für US-Bürger wie für Chinesen überdurchschnittliche Bedeutung.

Eine Besonderheit stellen die IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe dar. Deutsche sind beispielsweise nur zu rund 3 Prozent in diesem Berufssegment tätig. Für viele Drittstaaten hat dieses Beschäftigungsfeld hingegen eine weitaus größere Bedeutung, insbesondere für die Inder. Deren Anteil in diesem Berufssegment ist mit 17,6 Prozent mehr als fünfmal (5,5) größer als bei den Deutschen, doppelt so hohe Anteile wie Deutsche haben noch Chinesen, US-Amerikaner und Mexikaner.

Abschließend auffällig ist noch der hohe Anteil von Thailänderinnen in den Reinigungsberufen, die damit für diese das beschäftigungsstärkste Berufssegment darstellen.

#### 4.6 Zwischenfazit zur Zuwanderung aus Drittstaaten

Wie letztendlich der Arbeitsmarkt in Niedersachsen von der Zuwanderung aus Drittstaaten „profitiert“ oder profitieren könnte, lässt sich mit dieser Kurzanalyse allein nicht beantworten. Zunächst einmal stehen Beschäftigungsdaten nur für Differenzierungen nach der Ausländereigenschaft zur Verfügung, so dass all diejenigen unberücksichtigt bleiben müssen, die im Laufe ihres Aufenthalts in Deutschland einen deutschen Pass erworben haben. Wie man Abbildung 1 entnehmen kann, entspricht das rund der Hälfte aller Personen mit Migrationshintergrund.

Will man die Ausgangsfrage jedoch nur auf die jüngere Vergangenheit bezogen verstanden wissen (das ist im Rahmen dieser Analyse ab 2011), und berücksichtigt man gleichzeitig, dass in den ersten Jahren nach der Zuwanderung in der Regel aufgrund der entsprechenden gesetzlichen Regelungen keine Einbürgerung stattfindet bzw. stattfinden kann (siehe Fußnote 9), lassen die dargestellten Erkenntnisse einige Rückschlüsse auf durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz potenziell zu erwartende Entwicklungen wie auch gegebenenfalls erforderliche Handlungsoptionen zu.

Die Zuwanderung von Fachkräften mit akademischen Abschlüssen wie auch Studierenden (als *Fachkräftepotenzial*) aus Drittstaaten im Rahmen der bisherigen rechtlichen Regelungen kann mit Blick auf Chinesen, Inder, US-Amerikaner und Mexikaner in den letzten Jahren als erfolgreich eingestuft werden. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz erfolgt nun die Gleichstellung von Fachkräften mit beruflichen Abschlüssen und Fachkräften mit akademischen Abschlüssen. Überdurchschnittliche Anteile von Beschäftigten auf Fachkraftniveau mit hohen Bevölkerungszuwächsen in den letzten Jahren sind insbesondere für Staatsangehörige aus dem Westbalkan zu beobachten, denen mit der „Westbalkanregelung“ ein leichter Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt ermöglicht wurde (siehe dazu Abschnitt 3.2.1, letzter Absatz). Diese sind schwerpunktmäßig in Bau- und Ausbauberufen tätig, in denen – gerade in Niedersachsen – hohe Fachkräftebedarfe bestehen. Das könnte grundsätzlich ein Beleg für mögliche Steigerungsraten auch für andere Nationalitäten und/oder Berufsgruppen sein. Die Regelungen nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz sind aber deutlich restriktiver, die insbesondere in punkto Anerkennung von erworbenen Qualifikationen und geforderter sprachlicher Voraussetzungen, stark zuwanderungshemmend wirken dürf-

ten. Unter Berücksichtigung des überdurchschnittlichen Beschäftigungsanstiegs dieser Personengruppe und vor dem Hintergrund, dass rund die Hälfte auf dem Niveau einer Fachkraft beschäftigt wird, ist die Westbalkanregelung zumindest „ein interessantes Experiment, aus dem sich Lehren für die Steuerung der Migration und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Deutschland ziehen lassen“ (Brücker/Burkert 2017: 19).

Letzten Endes bestätigen die gestiegenen Beschäftigungsquoten sowohl für die länger in Niedersachsen lebenden Nationalitäten als auch der als Familienangehörige eingereisten Drittstaaten-Ausländer, dass hier vor Ort erfolgte Integration (Arbeitsmarktzugang und Erlernen der deutschen Sprache) mittelfristig und vermutlich nachhaltiger – zumindest auf Fachkräfteniveau – ebenfalls zur Deckung von niedersächsischen Fachkräftebedarfen führt bzw. führen kann.

Gesteigerte Aufmerksamkeit sollte auch den Studierenden gelten. Bei Bildungsinländern unter den Studierenden, also Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in Deutschland erworben haben, dürfte die Wahrscheinlichkeit relativ hoch sein, dass sie auch mit erfolgreich erworbenem Studienabschluss in Niedersachsen, oder zumindest Deutschland, bleiben. 83 Prozent aller ausländischen Studierenden aus Drittstaaten haben ihre HZB jedoch außerhalb Deutschlands erworben. Diese sogenannten Bildungsausländer gilt es zu umwerben und ihnen das Leben und auch Arbeiten in Niedersachsen so attraktiv wie möglich werden zu lassen.

## 5 Sonderauswertung: Ausländische Beschäftigte in systemrelevanten Branchen

### 5.1 Vorbemerkungen

Aus einem Arbeitspapier des Sachverständigenrats zu den nachfrage- und angebotsseitigen Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland infolge der Corona-Pandemie vom 11. April 2020 (Fries et al. 2020): *„Durch die aktuellen Grenzsicherungen ist die Arbeitnehmerfreizügigkeit aus dem EU-Ausland derzeit eingeschränkt. Das Arbeitskräfteangebot in Deutschland wird jedoch sehr stark durch Personen des europäischen Auslands getragen. Nicht zuletzt Beschäftigte aus den osteuropäischen Ländern ermöglichten in den vergangenen Jahren den zunehmenden Arbeitskräftebedarf in zahlreichen Wirtschaftsbereichen zu decken (Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 2018; Ziffern 285 ff.). Die kurzfristigen Grenzsicherungen dürften insbesondere auf diejenigen Wirtschaftsbereiche wirken, die durch einen hohen Anteil an ausländischen Pendlern gekennzeichnet sind.“*

Vor dem Hintergrund zeitweise eingeschränkter Grenzübertritte im Frühjahr dieses Jahres und familiärer und sonstiger sozialer Bindungen der in Niedersachsen tätigen ausländischen Beschäftigten in ihr Heimatland wie auch der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit systemrelevanter Branchen im Krisenfall ist von grundsätzlichem Interesse, in welchem Umfang Ausländer – unabhängig von ihrem Wohnort – in als systemrelevant eingestuften Wirtschaftszweigen oder Berufen in Niedersachsen tätig sind.

Was in diesem Zusammenhang unter systemrelevant zu verstehen ist, kann im Grundsatz der folgenden gemeinsamen Definition des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik und

des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe entnommen werden, die im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet wurde: „*Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden*“ (BSI und BBK 2020). Auf dieser Basis erstellte die Arbeitsgruppe eine Liste von Sektoren und Branchen (a. a. O.), die für uns wiederum die Grundlage für eine Auswahl im Rahmen dieser Sonderauswertung bildete (Übersicht im Anhang in Tabelle A 2).

Anzumerken ist, dass diese Auswahl von systemrelevanten Branchen keine abschließende bzw. vollständige Zusammenstellung darstellt. Umgekehrt gilt für einzelnen Branchen, die wir grundsätzlich als systemrelevant eingestuft haben, dass diese Untergruppen enthalten können, die nicht oder nur bedingt als systemrelevant gelten (bspw. im Groß- und Einzelhandel). Außerdem ist ebenso vorzuschicken, dass nicht jede der grundsätzlich systemrelevanten Branchen ihren Personalkörper in vollem Umfang benötigt (bspw. Kindergärten, Vor- und Grundschulen).

Untersuchungszeitraum für diese Sonderauswertung ist die Zeit von März bis Oktober 2019, für den jeweils Durchschnittswerte berechnet wurden. Maßgeblich für die Festlegung auf diesen Zeitraum waren sowohl Datenverfügbarkeit am aktuellen Rand, wie auch Vermeidung von Daten-Peaks durch Fokussierung auf einen einzelnen Monat als auch eine bewusste Akzentuierung der Sommermonate wegen eines besonderen Augenmerks auf die Saisonbeschäftigung.

## 5.2 Branchen

2,0 der 3,5 Mio. Beschäftigten<sup>36</sup> in Niedersachsen, also rund 56 Prozent, arbeiten in systemrelevanten Branchen (Deutschland [D] zum Vergleich: 54,6 %; 20,9 von 38,4 Mio.). Differenziert man nach der Staatszugehörigkeit, beträgt dieser Wert bei Deutschen 57 Prozent und bei Ausländern 49 Prozent. Dabei sind erhebliche Unterschiede nicht nur im Vergleich zum deutschen Durchschnitt, sondern auch zwischen den Wirtschaftszweigen festzustellen. Überdurchschnittliche bis zum Teil stark überdurchschnittliche Anteile von Ausländern verzeichnen folgende systemrelevante Branchen:

- Landwirtschaft und Fischerei (vgl. Tabelle 8: 31,6 %),
- Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln (28,2 %),
- Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln und Getränken,
- Lagerei und Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr,
- Post-, Kurier- und Expressdienste,
- Personen- und Güterbeförderung zu Land, Wasser und Luft und
- Wach- und Sicherheitsdienste, Hausmeisterdienste.

Eine entsprechende Differenzierung nach Niedersachsen und den Vergleichswerten zu Deutschland enthält Tabelle 8.

---

<sup>36</sup> Summe der sozialversicherungspflichtig, ausschließlich geringfügig und ausschließlich kurzfristig Beschäftigten.

**Tabelle 8: Ausländische Beschäftigte in systemrelevanten Branchen in Niedersachsen und Deutschland im Jahr 2019**

Im Durchschnitt der Monate März bis Oktober, Absolutwerte gerundet, Anteile in Prozent

Branchen	Niedersachsen		Deutschland	
	Ausländische Beschäftigte	Anteile an allen Beschäftigten	Ausländische Beschäftigte	Anteile an allen Beschäftigten
Alle Branchen	336.200	9,5	4.813.200	12,5
Systemrelevante Branchen	165.100	8,3	2.311.300	11,0
<i>davon:</i>				
Landwirtschaft, landwirtsch. DL und Fischerei	19.500	31,6	101.100	29,4
Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln	20.000	28,2	325.500	38,8
Herstellung v. Nahrungs- / Futtermitteln u. Getränken	19.500	18,5	138.900	17,1
Lagerei u. Erbringung v. sonstigen DL für den Verkehr	12.800	17,0	158.400	19,6
Post-, Kurier- und Expressdienste	5.600	14,1	82.500	19,0
Personen- und Güterbeförderung zu Land, Wasser und Luft	11.100	13,5	154.400	17,1
Wach- und Sicherheitsdienste, Hausmeisterdienste	2.800	13,2	57.400	16,5
Tech., phys., chem. Untersuchung und Forschung & Entwicklung	2.100	7,7	41.800	11,8

Anmerkung: Rundungsbedingt kann die Summe der Einzelwerte vom jeweiligen Gesamtwert abweichen; Absteigende Sortierung nach den niedersächsischen Anteilen von Ausländern an allen Beschäftigten; DL = Dienstleistungen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Eine nähere Betrachtung der einzelnen aufgelisteten Branchen nach Art und Umfang der jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse kann zusätzlichen Aufschluss über die Bindung bzw. Verbundenheit dieser Beschäftigten zum Unternehmen, zum Job wie auch der Region geben. Letzten Endes dürften diese auch Einfluss auf die Dauer der Beschäftigungsverhältnisse und die Neigung zum (dauerhaften) Verbleib in der Beschäftigungsregion nehmen.

### 5.2.1 Landwirtschaft (und Fischerei)

In dem o. g. Arbeitspapier des Sachverständigenrats (a. a. O.) wird auch eine Einschätzung zu den möglichen Wirkungen der Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit auf die Landwirtschaft formuliert: „Die Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit betreffen ebenso Unternehmen in der Landwirtschaft, die einen Großteil ihres Arbeitskräftebedarfs durch Saisonarbeitskräfte decken. Der Anteil an Saisonarbeitskräften relativ zu Gesamtarbeitskräften in der Landwirtschaft beträgt rund 30 % (286.300 Arbeitnehmer) auf Basis der Datengrundlage im Jahr 2016“.

In Niedersachsen sind in 2019 insgesamt rund 61.800 Personen in der Landwirtschaft und Fischerei beschäftigt (D: 343.400), ein knappes Drittel davon sind Ausländer. Gut die Hälfte der Ausländer sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, marginale 4 Prozent ausschließlich geringfügig. Anders bei der ausschließlich kurzfristigen Beschäftigung (Saisonbeschäftigung): In dieser Beschäftigungsform arbeiten 44,5 Prozent aller ausländischen Beschäftigten. Saisonbeschäftigung ist eine Domäne der ausländischen Arbeitskräfte, sie stellen nahezu 90 Prozent der Saisonarbeitskräfte (8.700 von 9.800) in der niedersächsischen Landwirtschaft. Diese Werte sind in den Monaten der Spargel- und Beerenente noch höher. In Niedersachsen, mit der bundesweit größten Spargel-Anbaufläche und den höchsten Erträgen (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2020b), befinden sich

zahlreiche Spargelanbaugebiete<sup>37</sup>. Die Betriebe sind in den Erntemonaten auf die Saisonarbeitskräfte angewiesen, da beim Spargelstechen, aber auch bei der Ernte anderer Kulturen, nur bedingt Maschinen eingesetzt werden können. In den Monaten April bis Juli steigt die Anzahl der ausländischen Saisonkräfte in der Landwirtschaft (ohne Fischerei) somit von 9.300 auf rund 13.000 Arbeitskräfte an. Die meisten Saisonarbeitskräfte, sowohl Männer als auch Frauen, kommen aus Bulgarien und Rumänien bzw. Osteuropa (EU 8), sind zum Großteil also von den Corona-bedingten Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit unmittelbar betroffen. Um dieses Problem der Saisonarbeit in der Landwirtschaft zu lösen, haben sich Ende März dieses Jahres das Bundesministerium für Landwirtschaft und das Bundesministerium des Inneren auf Ausnahmen von den geltenden Einreisebeschränkungen für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft geeinigt. Hiernach durften in den Monaten April und Mai 2020 jeweils bis zu 40 000 Saisonarbeiter aus Osteuropa unter Einhaltung vorgegebener Hygienestandards und Kontrollen einreisen. Dennoch kam es u. a. durch das Fehlen eines Teils der osteuropäischen Erntehelferinnen und -helfer zu Einschränkungen bei der Spargelernte.<sup>38</sup>

### 5.2.2 Herstellung von Nahrungs- / Futtermitteln und Getränken

Diese Branche hat in Niedersachsen, bezogen auf alle systemrelevanten Branchen, zwar nur einen Beschäftigtenanteil von 5,3 Prozent ist aber nahezu in vollem Umfang als systemrelevant einzustufen, da sie wie die Landwirtschaft und Fischerei fast ausschließlich der Sicherstellung der Ernährung dient. Im Gegensatz zur Landwirtschaft ist in diesem Wirtschaftszweig die dominierende Beschäftigungsform das sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis. Das Ausmaß der Saisonarbeit ist nicht nennenswert, und auch die ausschließlich geringfügige Beschäftigung bewegt sich mit einem Anteil von 9,7 Prozent (D: 12,8 %) im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen in unterdurchschnittlicher Größenordnung. Bei den Ausländern beträgt der Anteil sogar lediglich 3,2 Prozent (D: 6,8 %), was vermutlich stark beeinflusst ist durch die „Männerdominanz“ in dieser Branche: Von allen ausländischen Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig sind mehr als zwei Drittel (64,2 %; D: 61,6 %), Männer (zum Vergleich Deutsche: 52,5 %; D: 47,9 %). Hinsichtlich der Nationalitäten zeigt sich ein ähnliches Bild wie in der Landwirtschaft. Auch in diesem Wirtschaftszweig arbeiten vor allem Bulgaren und Rumänen (7.400) sowie EU 8-Bürger (5.200), vor allem in der Fleischverarbeitung und den Schlachtereien. Vor dem Hintergrund hoher nachgewiesener Corona-Infektionen in einzelnen fleischverarbeitenden Betrieben von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, aber auch singulär festgestellten Infektionen in Niedersachsen, war und ist für diesen Bereich der Lebensmittelproduktion potenziell mit Einschränkungen (z. B. Betriebsschließungen) zu rechnen. In Niedersachsen konzentrieren sich Fleischverarbeitungsbetriebe auf die Landkreise Vechta und Cloppenburg.

### 5.2.3 Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln

In diesem Wirtschaftszweig sind 28,2 Prozent der Beschäftigten Ausländer, im deutschen Durchschnitt fast 40 Prozent. Die Branche ist geprägt von einem hohen Anteil (über 30 %) ausschließlich

---

<sup>37</sup> Wichtige Spargelanbaugebiete in Niedersachsen: Landkreis Nienburg/Weser, Gebiete nordwestlich und nördlich von Braunschweig, Gebiete bei Burgdorf und Neustadt am Rübenberge in der Region Hannover, Region Bardowick in der Nähe von Lüneburg, sowie kleinere Standorte in der Lüneburger Heide, im Artland, Landkreis Osnabrück und im südlichen Osnabrücker Land (Glandorf, Bad Iburg) (LWL 2020).

<sup>38</sup> Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (abgerufen unter [https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/presse\\_service/presse\\_archiv/durchwachsene-spargelernte-2020-in-niedersachsen-190993.html](https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/presse_service/presse_archiv/durchwachsene-spargelernte-2020-in-niedersachsen-190993.html) am 22.07.2020).

geringfügiger Beschäftigung. Außerdem ist sie mit einem Anteil von über zwei Dritteln, wie auch im Bundesschnitt, eine Domäne der Frauen. Unter den geringfügig Beschäftigten haben Frauen mit einem Anteil von rund 78 Prozent ein deutlich stärkeres Gewicht, das gilt für Deutsche wie Ausländerinnen in nahezu gleichem Maße.

Differenziert man nach Nationalitäten, lohnt auch ein Blick auf die Geschlechter der hier beschäftigten ausländischen 13.400 Frauen (D: 214.100) und der 6.700 Männer (D: 111.400). Die meisten Frauen in der Reinigungsbranche besitzen die türkische Staatsangehörigkeit (2.700), auf nahezu gleicher Höhe gefolgt von Frauen aus Drittstaaten (primär aus dem West-Balkan und aus Thailand: 2.700), aus EU 8: 2.200 und aus den EU 2: 2.100. Männer kommen schwerpunktmäßig aus Bulgarien und Rumänien (1.400) und aus den elf Haupt-Asylherkunftsländern (1.200), der Rest verteilt sich relativ gleichmäßig auf die übrigen Nationalitäten.

### 5.3 Entgelte – Median- und Niedriglöhne

Im Rahmen der medialen Berichterstattung zu Arbeitnehmern in den systemrelevanten Branchen, wurde auch deren bislang kaum wertgeschätzte Tätigkeit und deren unterdurchschnittliche Entlohnung in den Fokus gerückt. Im Folgenden soll das Medianeinkommen (monatlich, brutto)<sup>39</sup> der vollzeitbeschäftigten Deutschen und Ausländer in den genannten Branchen untersucht werden, und einerseits ins Verhältnis gesetzt werden zum Durchschnittsgehalt über alle Branchen. In einem zweiten Schritt sollen noch die jeweiligen Anteile von Deutschen und Ausländern im Niedriglohnbereich gegenübergestellt werden. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist Lohnangaben grundsätzlich nur für den Monat Dezember eines Jahres aus. Aktuell verfügbar sind Angaben für Dezember 2018.

Wie Tabelle 9, Spalten 1 und 2, entnommen werden kann, sind über alle Branchen wie auch die systemrelevanten Branchen die Medianeinkommen von Ausländern deutlich niedriger als die der deutschen Vollzeitbeschäftigten. In den ausgewählten Branchen (mit überdurchschnittlichen Anteilen von ausländischen Beschäftigten) sind die Diskrepanzen allerdings überwiegend weit geringer. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich die Medianeinkommen auch innerhalb der Branchen auf Basis des Anforderungsniveaus der wahrgenommenen Tätigkeiten unterscheiden: Je höher das Anforderungsniveau, desto höher auch das entsprechende Medianeinkommen (Burkert/Kislat 2018).

---

<sup>39</sup> Die Auswertungen beschränken sich auf Vollzeitbeschäftigte, da bei Teilzeitbeschäftigten keine Informationen zum Beschäftigungsumfang vorliegen und diese daher nicht in vergleichbarer Weise analysierbar sind. Als Durchschnittswert wurde jeweils der Median (50 Prozent-Quantil) berechnet. Das bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die eine Hälfte der Beschäftigten ein geringeres, die andere Hälfte ein höheres Entgelt als den Medianwert erhält. Die Heranziehung eines arithmetischen Mittels ist aufgrund der Besonderheiten des Meldeverfahrens (bis zur Beitragsbemessungsgrenze) nicht sinnvoll. Außerdem ist der Median gegenüber sogenannten Ausreißern robust, also gegenüber Werten, die extrem von den anderen Werten abweichen (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2019).

**Tabelle 9: Medianeinkommen (Bruttolöhne) sozialversicherungspflichtig Vollzeit-Beschäftigter in systemrelevanten Branchen in Niedersachsen**

Dezember 2018, Absolutwerte auf 50 gerundet, Anteile in Prozent

Branchen	Medianeinkommen in EUR				Anteile von Helfern an allen VZ-Beschäftigten	
	Alle VZ-Beschäftigten		Anforderungsniveau Helfer		Ausländer	Deutsche
	Ausländer	Deutsche	Ausländer	Deutsche		
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
Alle Branchen	2.200	3.250	1.850	2.400	40,3	10,8
Systemrelevante Branchen	2.200	3.100	2.000	2.350	34,7	9,7
<i>davon:</i>						
Landwirtschaft und landwirtsch. DL (ohne Fischerei)	1.950	2.400	1.900	2.100	76,6	33,9
Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln	1.900	2.300	1.800	1.850	64,0	31,5
Herstellung v. Nahrungs- / Futtermitteln und Getränken	2.000	2.850	1.900	2.500	45,9	20,9
Lagerei u. Erbringung v. sonstigen DL für den Verkehr	2.200	2.650	2.150	2.400	35,7	21,2
Post-, Kurier- und Expressdienste	2.050	2.600	1.850	1.850	18,9	8,5
Personen- und Güterbeförderung zu Land, Wasser und Luft	2.100	2.550	2.050	2.250	5,8	4,6
Wach- und Sicherheitsdienste, Hausmeisterdienste	2.100	2.300	1.950	2.000	23,2	9,9
Tech., phys., chem. Untersuchung und Forschung & Entwicklung	4.350	4.100	2.050	2.500	6,3	4,3

Anmerkung: Absteigende Sortierung nach den niedersächsischen Anteilen von Ausländern an allen Beschäftigten (siehe Tabelle 7; VZ = Vollzeit; DL = Dienstleistungen).

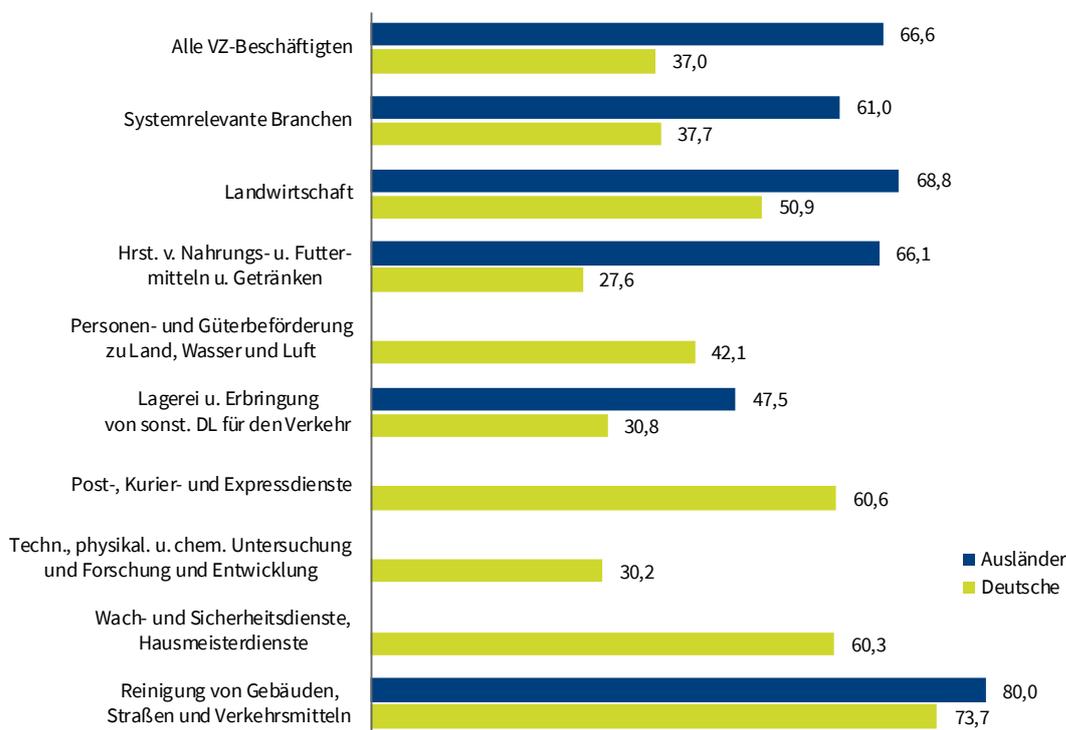
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

In Tabelle 9 soll dies am Beispiel der Beschäftigten mit Anforderungsniveau Helfer verdeutlicht werden; in den Spalten 5 und 6 sind dazu die prozentualen Anteile von Helfern an allen Vollzeit-Beschäftigten abgetragen. Von Ausnahmen abgesehen, sind Ausländer weit mehr als doppelt so häufig als Helfer beschäftigt, so dass die in den Spalten 1 und 2 dargestellten hohen durchschnittlichen Einkommensunterschiede damit weitestgehend erklärt werden könnten. In den Spalten 3 und 4 sind die Medianeinkommen der ausländischen und deutschen Helfer gegenübergestellt, um diese unter gleichen Anforderungsbedingungen vergleichen zu können. Für einen Teil der ausgewählten Branchen (Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln, Post-, Kurier- und Expressdienste wie auch Wach- und Sicherheitsdienste und Hausmeisterdienste) sind bei hier annähernd gleichhohen Medianeinkommen Unterschiede in Spalte 1 und 2 auf die vorhergehende Aussage zurückzuführen (hohe Anteile von Helfern). Über das Gros der dargestellten Branchen bleiben Einkommensunterschiede auch in den Spalten 3 und 4 jedoch in teils deutlichem Maße bestehen. In diesen Branchen findet sich somit die durchschnittlich geringere Entlohnung von Ausländern bestätigt.

Neben der Betrachtung des Mediangehalts ist ferner der Anteil von Personen im Niedriglohnbereich relevant. Der Niedriglohnbereich wird in Anlehnung an die OECD als jener untere Entgeltbereich bezeichnet, in dem ein sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigter weniger als zwei Drittel des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielt. Dazu wurde die Niedriglohnschwelle des Jahres 2018 für Niedersachsen (2.117 EUR) herangezogen.

## Abbildung 16: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Anforderungsniveau „Helfer“ in Vollzeit mit Niedriglohn in Niedersachsen

Dezember 2018, Ausländer und Deutsche, Anteile in Prozent



Anmerkung: Bei niedrigen Beschäftigtenwerten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb sind die Angaben zu Beschäftigten im unteren Entgeltbereich mit weniger als 500 Beschäftigten unterdrückt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. IAB ©

Dabei zeigt sich, dass Niedriglohnbeschäftigung von Personen, die als Helfer arbeiten, unter Ausländern doppelt so stark verbreitet ist als unter Deutschen. Unter den beschäftigten Helfern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit arbeiten insgesamt zwei Drittel (66,6 %) im Niedriglohnbereich, von den Deutschen etwas mehr als ein Drittel (37,0 %), lediglich bezogen auf den Durchschnitt der systemrelevanten Branchen stellt sich das Verhältnis ähnlich dar (61,0 % gegenüber 37,7 %), wobei die Unterschiede in der Branche Herstellung von Nahrungs-, Futtermitteln und Getränken (siehe dazu auch Abschnitt 5.2.2) heraussticht.

Unter den Helfern erzielen Ausländer demnach ein geringeres Medianeinkommen als Deutsche und überdurchschnittlich oft nur einen Niedriglohn. Hierfür könnten u. a. zwei Faktoren verantwortlich sein. Erstens die starke Überrepräsentanz von Migranten in jenen Branchen, welche deutlich schlechtere Entlohnungsstrukturen als andere Branchen, in denen zum Beispiel Deutsche stärker repräsentiert sind, haben. Die Eintrittsschwellen in diese Branchen sind häufig geringer bezüglich der formalen Anforderungen und notwendigen Voraussetzungen. Zweitens könnten Migranten mit Lohnabschlägen konfrontiert sein wegen fehlender bzw. unzureichender deutscher Sprachkenntnisse, fehlenden oder nicht anerkannten Qualifikationen und Kompetenzen und fehlenden Kenntnissen bezüglich der Funktionslogik des deutschen Arbeitsmarktes.

Demnach wäre anzunehmen, dass die dargestellten Unterschiede vor allem auf individuelle Unterschiede im Hinblick auf arbeitsmarktrelevante Charakteristika zurückzuführen sind. Eine multivariate Analyse von Vollzeit-Beschäftigtendaten im Jahr 2019 von Brunow und Jost zeigt aber,

dass sich das Lohngefälle zwischen deutschen und ausländischen Beschäftigten unter Kontrolle relevanter Faktoren deutlich verringert (Brunow/Jost 2019). Im Ergebnis ihrer Untersuchung steht, dass Lohnungleichheiten zwischen ausländischen und einheimischen Vollzeitbeschäftigten zum Großteil durch die jeweilige Arbeitsmarktregion, die Arbeitserfahrung und Firmenmerkmale erklärt werden können und Produktivitätsunterschiede mit Ausnahme der Arbeitsmarkterfahrung zu vernachlässigen sind. Arbeitsmarkterfahrung wird bei Ausländern zwar signifikant weniger von den Arbeitgebern honoriert als bei inländischen Kräften, gleichwohl verschwanden diese Unterschiede bei Ausländern, die mehr als zehn Jahre in den Daten beobachtet werden konnten oder eingebürgert wurden.

## 5.4 TOP-Berufe von Ausländern in den systemrelevanten Branchen

Unabhängig vom jeweiligen Anteil der Ausländer an allen Beschäftigten in den hier gelisteten Berufen soll abschließend kurz dargestellt werden, in welchen Berufsgruppen (3-Steller nach der Klassifizierung der Berufe – KldB 2010; Bundesagentur für Arbeit 2011) der systemrelevanten Branchen in Niedersachsen die meisten Ausländer beschäftigt sind. In der Summe umfassen diese TOP15 Berufe 79 Prozent (D: rund 70 %<sup>40</sup>) aller ausländischen Beschäftigten in systemrelevanten Branchen.

**Tabelle 10: TOP15 Berufe aller ausländischen Beschäftigten in systemrelevanten Branchen**

März bis Oktober 2019, Anteile in Prozent

TOP15 Berufe	Niedersachsen		Deutschland	
	Beschäftigte	Anteil	Beschäftigte	Anteil
Reinigung	25.000	15,1	377.900	16,4
Lagerwirtschaft, Post, Zustellung u. Güterumschlag	21.700	13,2	269.600	11,7
Landwirtschaft	15.300	9,3	84.500	3,7
Lebensmittel- u. Genussmittelherstellung	15.000	9,1	83.300	3,6
Fahrzeugführung im Straßenverkehr	14.900	9,0	195.300	8,4
Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	7.800	4,7	149.300	6,5
Altenpflege	6.000	3,6	81.400	3,5
Gesundheit, Krankenpflege, Rettungsdienst, Geburtshilfe	4.800	2,9	87.700	3,8
Human- und Zahnmedizin	3.900	2,3	41.700	1,8
Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	3.400	2,1	66.900	2,9
Gartenbau	3.200	1,9	18.200	0,8
Büro und Sekretariat	2.900	1,7	63.400	2,7
Arzt- und Praxishilfe	2.500	1,5	43.800	1,9
Verkauf von Lebensmitteln	2.200	1,3	32.700	1,4
Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik	1.900	1,1	24.100	1,0

Anmerkung: Die Anteilswerte beziehen sich auf die jeweiligen Anteile an allen Ausländern in systemrelevanten Branchen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. IAB ©

<sup>40</sup> Die Rangordnung der TOP15 Berufe ist im gesamtdeutschen Durchschnitt eine andere: Die Tätigkeitsfelder „Gartenbau“, „Verkauf von Lebensmitteln“ sowie „Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik“ werden dabei verdrängt durch Berufe aus „Unternehmensorganisation und -strategie“ und „Verkauf von Bekleidung, Elektronik, Kraftfahrzeugen und Hartwaren“ sowie Tätigkeiten im „Objekt-, Personen- und Brandschutz sowie Arbeitssicherheit“.

Wie dieser Auflistung zu entnehmen, hat die Tätigkeit in Alten- und Krankenpflegeberufen unter Ausländern ein relativ hohes Gewicht, was aber die geschätzt hohe Zahl von nicht registrierten, aber dennoch benötigten – ebenso in erster Linie weiblichen – Pflegekräften in der häuslichen Pflege, mangels valider Erfassungsmöglichkeiten unberücksichtigt lassen muss.

## 5.5 Pendler aus dem Ausland

Folgendes sollte abschließend zu diesem Thema beachtet werden: Das regelmäßige „Pendeln“ aus dem Heimatland, also die von den Arbeitgebern gemeldeten, sich unterscheidenden Angaben zwischen Arbeitsort (hier: in Niedersachsen) und Wohnort (im Heimatland) fiel nur bei zwei systemrelevanten Branchen ins Gewicht, und zwar in der „Personen- und Güterbeförderung zu Land, Wasser und Luft“, wo jeder vierte ausländische Beschäftigte (24,7 %; D: 14,1 %) mit Wohnsitz im Ausland gemeldet ist, wie auch in der Branche „Lagerei und Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr“, in der 13,4 Prozent (D: 13,0 %) der ausländischen Beschäftigten ihren gemeldeten Lebensmittelpunkt im Ausland haben.

# 6 Fazit

In den vergangenen Jahren ist in Folge der Finanzmarktkrise, durch die EU-Osterweiterung und die Fluchtmigration die Zuwanderung nach Niedersachsen kontinuierlich gestiegen. Im Fokus dieses Berichtes steht, inwieweit diese Zuwanderung auch auf dem Arbeitsmarkt sichtbar wird. Die Integration auf dem Arbeitsmarkt ist dabei ein zentraler Punkt für eine erfolgreiche Integration in der Aufnahmegesellschaft. Dabei zeigen sich zwischen den verschiedenen Nationalitäten Unterschiede hinsichtlich der Beteiligung am Arbeitsmarkt- und Ausbildungsgeschehen. Die hierzu u. a. ermittelte Beschäftigungsquote belegt für Staatsangehörige der EU 2 (Bulgarien und Rumänien), dass diese zu rund 70 Prozent einer abhängigen Beschäftigung nachgehen. Auch die Beschäftigungsquoten der EU 4 und EU 8 sind im Verhältnis zum Durchschnitt für alle Ausländer überdurchschnittlich. Auffällig in diesem Zusammenhang ist, dass Ausländer in Niedersachsen bei schon unterdurchschnittlichem Ausländeranteil (im Vergleich zu Deutschland insgesamt) im allgemeinen unterdurchschnittliche Beschäftigungs- wie auch Ausbildungsquoten aufweisen, was die Frage impliziert: Werden in Niedersachsen vorhandene Potenziale möglicherweise nicht in vollem Umfang genutzt?

Mit knapp 30 Prozent ist die Beschäftigungsquote von Personen aus den TOP11-Asylherkunftsländern zwar mit Abstand die niedrigste aller hier betrachteten Nationalitäten. Die Integration derjenigen Geflüchteten, die ab 2015 nach Deutschland gekommen sind, scheint aber nach Brücker, Kosyakova und Schuß (2020) erkennbar schneller voranzugehen als in der Vergangenheit, obwohl die Voraussetzungen zur Integration, vielfach geprägt durch traumatische Erlebnisse, fehlende Dokumente, Sprachkenntnisse und Qualifikationen ungünstiger waren als bei früherer Fluchtmigration. Begünstigend auf eine ansteigende Erwerbsbeteiligung von Geflüchteten, wie auch anderen Migranten, wirken insbesondere Integrations- und Sprachmaßnahmen und als fortgesetzte Einflussfaktoren Berufsorientierungs- wie auch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen u. a. der Bundesagentur für Arbeit (Kruppe et al. 2019). Die nachgewiesenen Erfolge in all diesen Punkten

gelten auch in Niedersachsen jedoch in erster Linie für geflüchtete Männer. Die deutlich gebremster verlaufende Integration von geflüchteten Frauen kann zu einem nicht unwesentlichen Teil mit deren Familien- und auch der mangelnden Kinderbetreuungssituation erklärt werden, denn nur mit der erfolgreichen Teilnahme an Sprach-, Bildungs- und Integrationsmaßnahmen ist in der Regel eine höhere Erwerbstätigkeitschance verbunden (Brücker et al. 2019).

Ziel der Integration von Ausländern darf aber nicht nur die Vermittlung von Basiskenntnissen sein. Vor allem zur Wahrnehmung qualifizierter Tätigkeiten, zu denen Kenntnisse und Fertigkeiten häufig durch „Training on the Job“ bereits im Herkunftsland erworben wurden, sind dabei nicht nur in allgemeinen Sprachkursen vermittelte Sprachgrundkenntnisse ausreichend. Zur Unterstützung auch von (höher)qualifizierter Beschäftigungsaufnahme sollte berufsbezogener Sprachunterricht nicht erst während der Beschäftigung oder vorgeschalteter formaler Ausbildung erfolgen, sondern dazu verstärkt in ausreichendem Maße bereits vorab angeboten und gefördert werden. Auf diese Weise kann „das erst in Ansätzen ausgeschöpfte Potenzial zur Allgemein- und Berufsbildung“ überhaupt genutzt werden (Brücker/Kosyakova/Schuß 2020).

Im Zusammenhang mit der Frage, inwieweit Niedersachsen eigentlich von der Zuwanderung aus Drittstaaten profitiert und profitieren kann, sollte man sicherlich auch die Frage verbinden, welche (zusätzlichen) Fachkräfte-, Spezialisten- und Expertenbedarfe hat Niedersachsen, haben insbesondere die niedersächsischen Regionen, eigentlich? So ist auffällig, dass in Niedersachsen gegenüber dem deutschen Durchschnitt nahezu über alle Nationalitätengruppen hinweg niedrigere Anteile von (Hoch-)Qualifizierten beschäftigt werden.

Wenn allerdings auch weiterhin deutschlandweit nur rund ein Zehntel der Einwanderung aus Drittstaaten zu Erwerbszwecken erfolgt, in Niedersachsen vermutlich deutlich weniger (vgl. Abschnitt 4.3), dürften sich nicht nur die Qualifikationsstruktur wie auch die Arbeitsmarktchancen der Zuwanderer und damit auf längere Sicht auch der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Niedersachsen verschlechtern. Damit könnten nach Brücker et al. (2019) auch „Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung und die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme“ verbunden sein. „Für die meisten qualifizierten Arbeitskräfte liegt die Hürde für die Einwanderung nach Deutschland höher als in anderen Ländern“ (Brücker et al. 2019: 17 f.), auch mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Letzten Endes bestätigen jedoch die gestiegenen Beschäftigungsquoten sowohl für die länger in Niedersachsen lebenden Nationalitäten als auch der (in nicht unerheblichem Maße) als Familienangehörige eingereisten Drittstaaten-Ausländer, dass hier vor Ort erfolgte Integration (Arbeitsmarktzugang und Erlernen der deutschen Sprache) mittelfristig und vermutlich nachhaltiger – zumindest auf Fachkraftniveau – ebenfalls zur Deckung von niedersächsischen Fachkräftebedarfen führt bzw. führen kann.

Gesteigerte Aufmerksamkeit sollte ebenso den Studierenden gelten. Bei Bildungsinländern unter den Studierenden, also Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in Deutschland erworben haben, dürfte die Wahrscheinlichkeit relativ hoch sein, dass sie mit erfolgreich erworbenem Studienabschluss in Niedersachsen, oder zumindest in Deutschland, bleiben. 83 Prozent aller ausländischen Studierenden aus Drittstaaten haben ihre HZB außerhalb Deutschlands erworben. Diese sogenannten Bildungsausländer gilt es zu umwerben und ihnen Leben und Arbeiten in Niedersachsen so attraktiv wie möglich werden zu lassen.

# Literatur

- Althoff, Jörg; Anger, Silke; Bauer, Frank; Bossler, Mario; Bruckmeier, Kerstin; Brücker, Herbert; Dietrich, Hans; Dummert, Sandra; Fuchs, Johann; Gürtzgen, Nicole; Haller, Peter; Hohendanner, Christian; Jahn, Elke; Kaufmann, Klara; Konle-Seidl, Regina; Kruppe, Thomas; Kubis, Alexander; Kupka, Peter; Lietzmann, Torsten; Philipp, Ramos Lobato; Ludewig, Oliver; Matthes, Britta; Moczall, Andreas; Möller, Joachim; Osiander, Christopher; Rauch, Angela; Reichelt, Malte; Reims, Nancy; Rhein, Thomas; Rothe, Thomas; Schwengler, Barbara; Seibert, Holger; Sirries, Steffen; Sperber, Carina; Stüber, Heiko; Sujata, Uwe; Vallizadeh, Ehsan; Vicari, Basha; Walwei, Ulrich; Weber, Enzo; Wolff, Joachim; Zika, Gerd (2018): Zentrale Befunde zu aktuellen Arbeitsmarktthemen. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Bähr, Sebastian; Beste, Jonas; Wenzig, Claudia (2019): Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Syrern und Irakern im SGB II: Gute Sprachkenntnisse sind der wichtigste Erfolgsfaktor. In: IAB-Kurzbericht, 05/2019, Nürnberg.
- [BA] Bundesagentur für Arbeit (2011): Klassifikation der Berufe 2010 – Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen, Nürnberg.
- Borjas, George (1994): The economics of immigration. *Journal of Economic Literature* 32: 1667-1717.
- Brücker, Herbert; Burkert, Carola (2017): Westbalkanregelung: Arbeit statt Asyl? In: IAB-Forum, 15.12.2017, o. Sz.
- Brücker, Herbert; Croisier, Johannes; Kosyakova, Yuliya; Kröger, Hannes; Pietrantuono, Giuseppe; Rother, Nina; Schupp, Jürgen (2019): Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung, In: IAB-Kurzbericht 3/2019, Nürnberg.
- Brücker, Herbert; Fendel, Tanja; Kunert, Astrid; Mangold, Ulrike; Schupp, Jürgen; Siegert, Manuel (2016): Geflüchtete Menschen in Deutschland: Warum sie kommen, was sie mitbringen und welche Erfahrungen sie machen. In: IAB-Kurzbericht, 15/2016, Nürnberg.
- Brücker, Herbert; Gundacker, Lidwina; Kalkum, Dorina (2020): Geflüchtete Frauen und Familien: Der Weg nach Deutschland und ihre ökonomische und soziale Teilhabe nach Ankunft. In: IAB-Forschungsbericht, 09/2020, Nürnberg.
- Brücker, Herbert; Jaschke, Philipp; Keita, Sekou; Konle-Seidl, Regina (2018): Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten. Zum Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. IAB-Stellungnahme 14/2018, Nürnberg.
- Brücker, Herbert; Jaschke, Philipp; Keita, Sekou (2019): Zuwanderung und Asyl, Integrationsfähigkeit und Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Stellungnahme (zum Antrag der AfD-Fraktion vom 4.12.2018) bei der öffentlichen Anhörung des Integrationsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 22.3.2019. In: IAB-Stellungnahme, 03/2019), Nürnberg.
- Brücker, Herbert; Jaschke, Philipp; Keita, Sekou; Konle-Seidl, Regina (2019): Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sowie zu den Anträgen der Fraktionen der FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Stellungnahme des IAB zur Anhörung im Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestags am 3. Juni 2019. IAB-Stellungnahme 06/2019, Nürnberg.

- Brücker, Herbert; Kosyakova, Yuliya; Schuß, Eric (2020): Fünf Jahre seit der Fluchtmigration 2015: Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte. In: IAB-Kurzbericht, 04/2020, Nürnberg.
- Brücker, Herbert; Liebau, Elisabeth; Romiti, Agnese; Vallizadeh, Ehsan (2014): Arbeitsmarktintegration von Migranten in Deutschland: Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich. In: Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe: Leben, lernen, arbeiten - wie es Migranten in Deutschland geht, IAB-Kurzbericht, 21.3/2014, Nürnberg.
- Brunow, Stephan; Jost, Oskar (2019): Wages of migrant and native employees in Germany: new light on an old issue. IAB-Discussion Paper 10/2019, Nürnberg. URL: <http://doku.iab.de/discussionpapers/2019/dp1019.pdf> (abgerufen am 09.06.2020).
- [BSI] Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und [BBK] Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2020): Kritische Infrastrukturen (KRITIS) – Definition. URL: [https://www.kritis.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/KritischeInfrastrukturen/kritischeinfrastrukturen\\_node.html](https://www.kritis.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/KritischeInfrastrukturen/kritischeinfrastrukturen_node.html) (abgerufen am 06.05.2020).
- Burkert, Carola (2015): Europa auf Wanderschaft. Gelingende Arbeitsmarktintegration von europäischen Zuwanderergruppen am deutschen Arbeitsmarkt? In: C. Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.), Profile der Neueinwanderung. Differenzierungen in einer emergenten Realität der Flüchtlings- und Arbeitsmigration, Berlin: Mensch & Buch, S. 39–58.
- Burkert, Carola; Kislak, Julia (2018): Die Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten in Hessen. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Hessen, 03/2018, Nürnberg.
- Chiswick, Barry (1991): Speaking, reading and earnings among low-skilled immigrants. *Journal of Labor Economics* 9: 149–170.
- [EDR] Ems-Dollart-Region und Centraal Bureau voor de Statistiek [CBS] (2016): Der Arbeitsmarkt in der Grenzregion Niedersachsen-Niederlande - De Arbeitsmarkt in de Grensregio van Nederland-Nedersaksen. Centraal Bureau voor de Statistiek (CBS) und Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN). Ems-Dollart-Region (Hrsg.). URL: <https://www.arbeitsmarkt-nord.eu/projektbausteine/grenz%C3%BCbergreifende-statistik/> (abgerufen am 27.09.2019).
- Eurostat (2020): Wages and labour costs. Eurostat Statistics Explained. URL: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Wages\\_and\\_labour\\_costs](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Wages_and_labour_costs) (abgerufen: 10.06.2020).
- Fries, Jan L.; Garnadt, Niklas; Herold, Jens; Kirsch, Florian; Lembcke, Franziska K.; Molitor, Pia; Nöh, Lukas; Preuß, Malte; Reuter, Wolf H.; Rutkowski, Felix; Schwarz, Milena; Weiske, Sebastian; Yeter, Mustafa (2020): Nachfrage- und angebotsseitige Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität in Deutschland infolge der Corona-Pandemie. (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung). Wiesbaden.
- Fuchs, Johann; Klinger, Sabine (2020): Wie sich der demografische Wandel auf den deutschen Arbeitsmarkt auswirkt. In: IAB-Forum, 02.06.2020, o. Sz.
- Fuchs, Johann; Kubis, Alexander; Schneider, Lutz (2018): Die deutsche Wirtschaft braucht künftig mehr Fachkräfte aus Drittstaaten. In: IAB-Forum, 17.05.2018, o. Sz.

- Fuchs, Johann; Söhnlein, Doris; Weber, Brigitte (2017): Projektion des Erwerbspersonenpotenzials bis 2060: Arbeitskräfteangebot sinkt auch bei hoher Zuwanderung. In: IAB-Kurzbericht 06/2017, Nürnberg.
- IQ-Netzwerk Niedersachsen (2018): Glossar – Drittstaatsangehörige. RKW Nord GmbH (Hrsg.), Hannover. URL: <https://www.migrationsportal.de/glossar/d/drittstaatsangehoerige.html> (abgerufen am 10.06.2020).
- Jaschke, Philipp; Keita, Sekou (2019): Spracherwerb vor der Zuwanderung: Förderung von Deutschkursen im Ausland lohnt sich. In: IAB-Kurzbericht, 21/2019, Nürnberg.
- Kruppe, Thomas; Leber, Ute; Matthes, Britta; Dengler, Katharina; Dietrich, Hans; Janitz, Helga; Janssen, Simon; Jaschke, Philipp; Jost, Oskar; Kosyakova, Yuliya; Lehmer, Florian; Lietzmann, Torsten; Osiander, Christopher; Schreyer, Franziska; Seibert, Holger; Wiethölter, Doris; Wolf, Katja; Zika, Gerd (2019): Digitalisierung: Herausforderungen für die Aus- und Weiterbildung in Deutschland. Beantwortung des Fragenkatalogs der Enquete-Kommission "Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt". In: IAB-Stellungnahme, 01/2019, Nürnberg.
- [LSN] Landesamt für Statistik Niedersachsen (2019): Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien - Ergebnisse des Mikrozensus 2017 (korrigierte Fassung vom 13.03.2020). Statistische Berichte Niedersachsen, Hannover.  
URL: <https://www.statistik.niedersachsen.de/download/139887> (abgerufen am 10.06.2020).
- [LWL] Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2020): Spargelanbaugebiete in Deutschland. LWL-Download-Angebot, Münster. URL: [https://lwl.org/westfalen-regional-download/PDF/146n\\_M\\_Spargelanbaugebiete\\_in\\_Deutschland.pdf](https://lwl.org/westfalen-regional-download/PDF/146n_M_Spargelanbaugebiete_in_Deutschland.pdf) (abgerufen am 13.05.2020).
- Matthes, Britta; Meinken, Holger; Neuhauser, Petra (2015): Berufssektoren und Berufssegmente auf Grundlage der KldB 2010. In: Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.
- Paulus, Wiebke; Matthes, Britta (2013): Klassifikation der Berufe. Struktur, Codierung und Umsteigeschlüssel. FDZ-Methodenreport 08/2013, Nürnberg.
- Schönwälder, Karen; Söhn, Janina (2007): Siedlungsstrukturen von Migrantengruppen in Deutschland: Schwerpunkte der Ansiedlung und innerstädtische Konzentrationen. Discussion Papers, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin. URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-111211> (abgerufen am 10.06.2020).
- Seebaß, Katharina; Siegert, Manuel (2011): Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland. (Forschungsgruppe des Bundesamtes. Working paper, 36;>> Integrationsreport, 09), Nürnberg, 84 p.
- Seibert, Holger; Wapler, Rüdiger (2020): Einwanderung nach Deutschland: Viele Hochqualifizierte, aber auch viele Ungelernte. In: IAB-Kurzbericht, 08/2020, Nürnberg.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019): Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Jahreszahlen), Stichtag 31. Dezember 2018. Bundesagentur für Arbeit, Statistik (Hrsg.), Nürnberg.

- Statistisches Bundesamt (2020a): Ausländische Bevölkerung. Unterschiede zwischen Bevölkerungsfortschreibung und AZR. Wiesbaden. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/Erlauterungen/auslaendische-bevoelkerung.html?nn=208632> (abgerufen am 10.06.2020).
- Statistisches Bundesamt (2020b): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Gemüseerhebung - Anbau und Ernte von Gemüse und Erdbeeren - 2019. Fachserie / 3 / 3 / 1 / 3. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2019): Japan. Statistisches Länderprofi, Ausgabe 08/2019. URL: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Laenderprofile/japan.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Laenderprofile/japan.pdf?__blob=publicationFile) (abgerufen am 27.02.2020).
- Quitza, Jörn; Boll, Christina; Leppin, Julian Sebastian (2014): Arbeitskräftemobilität: Macht der Euro mobil? Arbeitskräftemobilität in Europa während der Krisenjahre. In: Research Report, Reihe: Strategie 2030 - Vermögen und Leben in der nächsten Generation, No. 19, Berenberg Bank und Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI), Hamburg.  
URL: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/113250/1/796799601.pdf> (abgerufen am 10.06.2020).
- Vom Berge, Philipp; Weber, Enzo (2017): Beschäftigungsanpassung nach Mindestlohneinführung: Minijobs wurden teilweise umgewandelt, aber auch zulasten anderer Stellen. In: IAB-Kurzbericht, 11/2017, Nürnberg.
- Weber, Enzo; Bauer, Anja; Fuchs, Johann; Hummel, Markus; Hutter, Christian; Wanger, Susanne; Zika, Gerd (2020): Der Arbeitsmarkt in der schwersten Rezession der Nachkriegsgeschichte (Serie "Corona-Krise: Folgen für den Arbeitsmarkt"). In: IAB-Forum, 24.04.2020, o. Sz.

# Anhang

**Abbildung A 1: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer nach Nationalität und Anforderungsniveau in Niedersachsen**

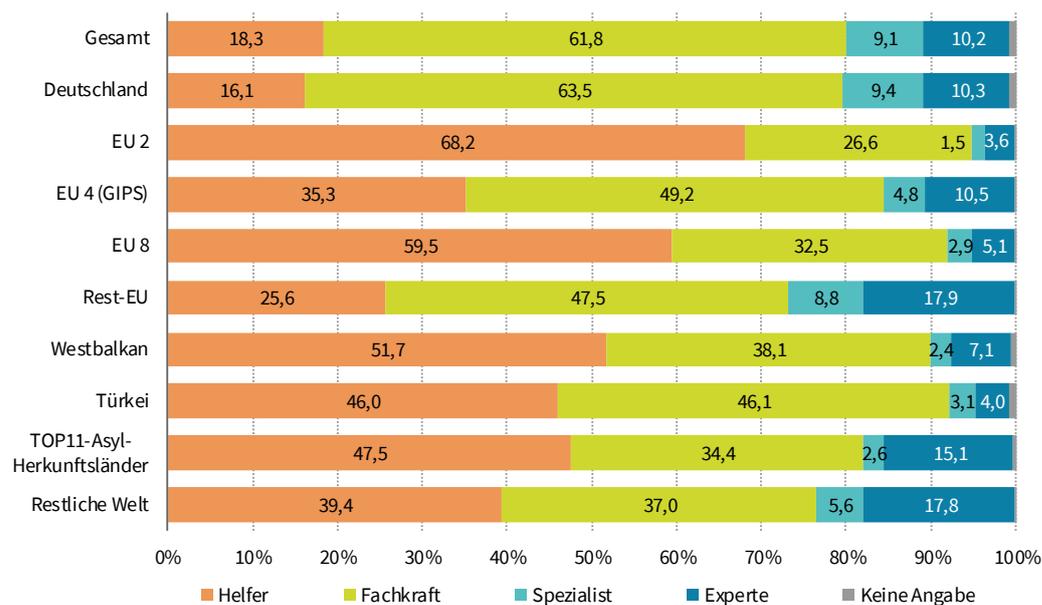
Jahresdurchschnitt 2018/2019 (Juli bis Juni), Anteile in Prozent, Anteilssumme = 100 %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. IAB ©

**Abbildung A 2: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen nach Nationalität und Anforderungsniveau in Niedersachsen**

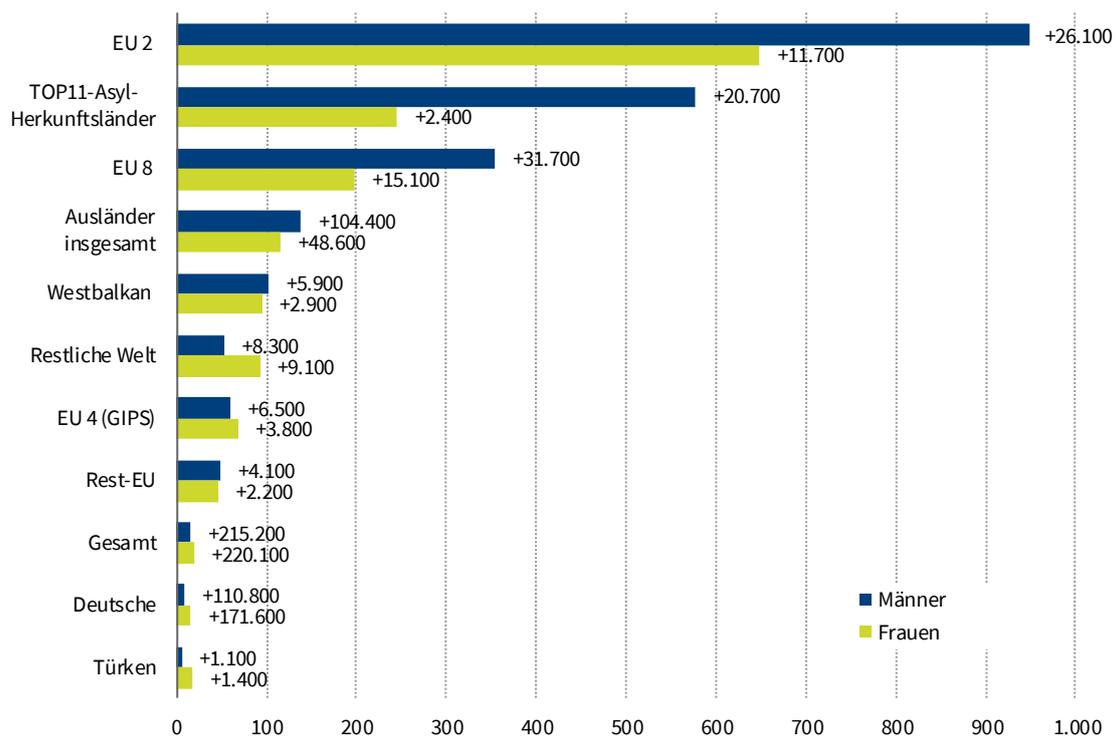
Jahresdurchschnitt 2018/2019 (Juli bis Juni), Anteile in Prozent, Anteilssumme = 100 %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. IAB ©

### Abbildung A 3: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer und Frauen nach Staatsangehörigkeit in Niedersachsen

Jahresdurchschnitt 2011 bis 2018/2019 (Juli bis Juni)



Anmerkung: Wachstum in Prozent (x-Achse) und absolut (Balken-Beschriftung)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. IAB ©

**Tabelle A 1: Berufssectoren und Berufssegmente auf Grundlage der KldB 2010**

Berufssektor (Anzahl = 5)	Berufssegment (Anzahl = 14)	Berufshauptgruppe der KldB 2010 (Anzahl = 37)
S1 Produktionsberufe	S11 Land-, Forst- und Gartenbau-berufe	11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe
		12 Gartenbauberufe, Floristik
	S12 Fertigungsberufe	21 Rohstoffgewinn, Glas, Keramikverarbeitung
		22 Kunststoff- u. Holzherst., -verarbeitung
		23 Papier-, Druckberufe, technische Medien-gestaltung
		24 Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau
		28 Textil- und Lederberufe
		93 Produktdesign, Kunsthandwerk. Berufe
	S13 Fertigungstechnische Berufe	25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe
		26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe
		27 Techn. Entwicklungs-, Konstruktions-, Produktionssteuerungsberufe
	S14 Bau- und Ausbauberufe	31 Bauplanung, Architektur, Vermessungsberufe
		32 Hoch- und Tiefbauberufe
		33 (Innen-)Ausbauberufe
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe		
S2 Personenbezogene Dienstleistungsberufe	S21 Lebensmittel- und Gastge-werbeberufe	29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung
		63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe
	S22 Medizinische u. nicht-medizi-nische Gesundheitsberufe	81 Medizinische Gesundheitsberufe
		82 Nichtmedizin. Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik.
	S23 Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	83 Erziehung, soz., hauswirtschaftliche Berufe, Theologie
		84 Lehrende und ausbildende Berufe
		91 Geistes-, Gesellschafts-, Wirtschaftswissen.
		94 Darstellende, unterhaltende Berufe
	S3 Kaufmännische und un-ternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	S31 Handelsberufe
62 Verkaufsberufe		
S32 Berufe in Unternehmensfüh-rung und -organisation		71 Berufe Unternehmensführung, -organisation
S33 Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe		72 Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungs-wesen, Steuerberatung
		73 Berufe in Recht und Verwaltung
92 Werbung, Marketing, kaufmännische, redaktio-nelle Medienberufe		
S4 IT- und naturwissen-schaftliche Dienstleis-tungs-berufe	S41 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungs-berufe	41 Mathematik-, Biologie-, Chemie-, Physik-berufe
		42 Geologie-,Geografie-, Umweltschutzberufe
		43 Informatik- und andere IKT-Berufe
S5 Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	S51 Sicherheitsberufe	01 Angehörige der regulären Streitkräfte
		53 Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe
	S52 Verkehrs- und Logistikberufe	51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)
		52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten
	S53 Reinigungsberufe	54 Reinigungsberufe

Quelle: Matthes/Meinken/Neuhauser (2015: 18). © IAB

**Tabelle A 2: Systemrelevante Branchen im Rahmen der Corona-Krise**

Lfd. Nr.	Branchen (WZ 2008)
1	Landwirtschaft/landwirtschaftliche Dienstleistungen und Fischerei
2	Erbringung von Dienstleistungen für die und Gewinnung von Erdgas/-öl
3	Herstellung von Nahrungs-/Futtermitteln und Getränken
4	Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung
5	Herstellung von Haushalts-/Hygiene-/Toilettenartikeln aus Zellstoff/Papier/Pappe
6	Mineralölverarbeitung
7	Herstellung von Körperreinigungs-, Desinfektions- und Pflanzenschutzmitteln
8	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
9	Herstellung, Reparatur und Installation von medizintechnischen Geräten
10	Energieversorgung
11	Wasserversorgung/Abwasser/Abfall/Umweltschutz
12	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen
13	Großhandel (ohne Handel mit Kfz)
14	Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)
15	Personen- und Güterbeförderung zu Land, Wasser und Luft
16	Lagerei und Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
17	Post-, Kurier- und Expressdienste
18	Medien, Telekommunikation und Informationstechnik
19	Zentralbanken und Kreditinstitute
20	Versicherungen, Pensionskassen, Finanz-Dienstleistungen
21	Technisch, physikalisch, chemische Untersuchung und Forschung & Entwicklung
22	Veterinärwesen
23	Wach- und Sicherheitsdienste, Hausmeisterdienste
24	Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln
25	Öffentliche Verwaltung/Verteidigung / Sozialversicherung
26	Kindergärten, Vor- und Grundschulen
27	Gesundheitswesen
28	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
29	Sozialwesen (ohne Heime)
30	Reparatur von Datenverarbeitungs-, Telekommunikationsgeräten und Gebrauchsgütern
31	Bestattungswesen

Quelle: Statistisches Bundesamt (WZ 2008); eigene Darstellung. © IAB

## In der Reihe IAB-Regional Niedersachsen-Bremen zuletzt erschienen

Nummer	Autoren	Titel
<a href="#">3/2019</a>	Martin Wrobel, Michaela Fuchs, Antje Weyh, Jörg Althoff	Der Pflegearbeitsmarkt in Niedersachsen - Eine Bestandsaufnahme
<a href="#">2/2019</a>	Uwe Harten	Regionale Bedeutung des Handwerks für Beschäftigung und Ausbildung in Deutschland - Fokus: Niedersachsen
<a href="#">1/2019</a>	Andrea Brück-Klingberg, Jörg Althoff	MINT-Berufe: Strukturen und Trends der Beschäftigung in Bremen
<a href="#">2/2018</a>	Andrea Brück-Klingberg, Jörg Althoff	MINT-Berufe: Strukturen und Trends der Beschäftigung in Niedersachsen
<a href="#">1/2018</a>	Andrea Brück-Klingberg, Jörg Althoff	Langzeitarbeitslosigkeit in Niedersachsen: Wenig Bewegung und hohes Niveau - Entwicklung, Struktur und Abgänge in Beschäftigung

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „**IAB-Regional Niedersachsen-Bremen**“ finden Sie unter:

<https://www.iab.de/de/publikationen/regional/niedersachsen-bremen.aspx>

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „**IAB-Regional**“ finden Sie unter:

<http://www.iab.de/de/publikationen/regional.aspx>

# Impressum

**IAB-Regional • IAB Niedersachsen-Bremen 1|2020**

## **Veröffentlichungsdatum**

25. August 2020

## **Herausgeber**

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung  
der Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

## **Rechte**

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB  
gestattet

## **Bezugsmöglichkeit**

[http://doku.iab.de/regional/NSB/2020/regional\\_nsb\\_0120.pdf](http://doku.iab.de/regional/NSB/2020/regional_nsb_0120.pdf)

**Website**

[www.iab.de](http://www.iab.de)

## **ISSN**

1861-3586

---

## **Rückfragen zum Inhalt**

Andrea Brück-Klingberg  
Telefon 0511 9885-8950  
E-Mail [Andrea.Brueck-Klingberg@iab.de](mailto:Andrea.Brueck-Klingberg@iab.de)

Uwe Harten  
Telefon 0511 9885-8951  
E-Mail [Uwe.Harten@iab.de](mailto:Uwe.Harten@iab.de)